

WuG

Wirtschaft und Gesellschaft

EDITORIAL

Patrick Mokre

Lohnungleichheit sinkt –
getragen von Knappheit auf dem Arbeitsmarkt

ARTIKEL

Johann Bacher

Persönliche, fiskalische und gesamtwirtschaftliche
Kosten eines frühen Schulabgangs in Österreich

Diana Stögner, Nikolaus Kowall

Wahlrecht und soziale Schicht: Wie die Position
auf dem Arbeitsmarkt über das Wahlrecht entscheidet

Laura Vogel, Sabine Köszegi

Faire Arbeit bei plattformvermittelter
Sorgearbeit in Österreich? Eine Fallstudie über
das Arbeiten vermittelt von betreut.at

AK

WIEN

Die in „Wirtschaft und Gesellschaft“ veröffentlichten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Arbeiterkammer wieder.

Redaktion	„Wirtschaft und Gesellschaft“ wird redaktionell von der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien betreut: Judith Derndorfer, Michael Ertl, Georg Feigl, Julia Hofmann, Markus Marterbauer, Patrick Mokre, Tamara Premrov, Reinhold Russinger, Matthias Schnetzer, Jana Schultheiß, Eva Six, Daniel Witzani-Haim, Thomas Zotter, Josef Zuckerstätter
Redaktionelle Leitung	Matthias Schnetzer
Geschäftsführende Redaktion	Judith Derndorfer, Michael Ertl, Patrick Mokre, Tamara Premrov, Matthias Schnetzer, Daniel Witzani-Haim, Josef Zuckerstätter
Redaktionssekretariat	Susanne Fürst, (Tel. 01/501 65/12283), E-Mail: susanne.fuerst@akwien.at
Wissenschaftlicher Beirat	Joachim Becker (WU Wien), René Böheim (Univ. Linz), Jörg Flecker (Univ. Wien), Eckhard Hein (HWR Berlin), Arne Heise (Univ. Hamburg), Jakob Kapeller (Univ. Duisburg-Essen), Max Kasy (Oxford University), John King (LaTrobe Univ., Melbourne), Bernhard Kittel (Univ. Wien), Heinz Kurz (Univ. Graz), Fabian Lindner (HTW Berlin), Özlem Onaran (Univ. Greenwich, London), Susanne Pernicka (Univ. Linz), Miriam Rehm (Univ. Duisburg-Essen), Waltraud Schelkle (London School of Economics), Engelbert Stockhammer (King's College, London), Richard Sturn (Univ. Graz), Achim Truger (Univ. Duisburg-Essen, Sachverständigenrat), Till van Treeck (Univ. Duisburg-Essen), Rudolf Winter-Ebmer (Univ. Linz)
Medieninhaber	Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, Tel. 01/501 65/12283
Verlag	LexisNexis Verlag ARD ORAC GmbH & Co KG, A-1030 Wien, Marxergasse 25, Tel. 01/534 52-0, Fax 01/534 52-140 E-Mail: verlag@lexisnexis.at
Lektorat	Florian Praxmarer, Maria Slater
Satz	Alexander Franz, fa@fann.at
Hersteller	Druckerei Janetschek GmbH, A-3860 Heidenreichstein, Brunfeldstraße 2, Tel: (02862) 522 78 411, E-Mail: office@janetschek.at
Preise	Einzelnummer € 12,50; Jahresabonnement € 39; ermäßigtes Studierenden-Jahresabonnement € 19,50 (alle Preise inkl. MwSt).

Einreichungen von Beiträgen zur Begutachtung und Veröffentlichung erfolgen über das Online-Portal des Journals.

„Wirtschaft und Gesellschaft“ im Internet: journals.akwien.at/wug
Auf EconPapers unter: econpapers.repec.org/article/clrwugarc
Das Archiv seit 1987 unter: wug.akwien.at

Österreichische Post AG, PZ 21Z042594 P, LexisNexis, 1030 Wien, Marxergasse 25, ISSN 0378-5130



49. Jahrgang (2023), Heft 4

INHALT

EDITORIAL

Patrick Mokre

Lohnungleichheit sinkt – getragen von Knappheit auf dem Arbeitsmarkt 5

ARTIKEL

Johann Bacher

Persönliche, fiskalische und gesamtwirtschaftliche Kosten eines
frühen Schulabgangs in Österreich 17

Diana Stögner, Nikolaus Kowall

Wahlrecht und soziale Schicht: Wie die Position auf dem Arbeitsmarkt
über das Wahlrecht entscheidet 49

Laura Vogel, Sabine Köszegi

Faire Arbeit bei plattformvermittelter Sorgearbeit in Österreich?
Eine Fallstudie über das Arbeiten vermittelt von betreut.at 67

BUCHBESPRECHUNGEN

Bougrine, Hassan/Rochon, Louis-Philippe (Hg.) (2022)

A Brief History of Economic Thought.

From the Mercantilists to the Post-Keynesians.

Rezensiert von Anamarija Batista 89

<i>Collier, Paul/Kay, John (2021)</i>	
Das Ende der Gier. Wie der Individualismus unsere Gesellschaft zerreit und warum die Politik wieder dem Zusammenhalt dienen muss.	
Rezensiert von Robert Lasser	93
<i>Feinig, Jakob (2022)</i>	
Moral Economies of Money: Politics and the Monetary Constitution of Society.	
Rezensiert von Lea Steininger	97
<i>IGZA (2023)</i>	
Matrix der Arbeit. Materialien zur Geschichte und Zukunft der Arbeit.	
Rezensiert von Herbert Schaaff	103
<i>Kohei, Seito (2022)</i>	
Marx in the Anthropocene. Towards the Idea of Degrowth Communism.	
Rezensiert von Patrick Mokre	113
<i>Wolf, Martin (2023)</i>	
The Crisis of Democratic Capitalism.	
Rezensiert von Wilfried Altzinger	121

Lohnungleichheit sinkt – getragen von Knappheit auf dem Arbeitsmarkt

*Patrick Mokre**

ZUSAMMENFASSUNG

Seit 2015 sinkt die Lohnungleichheit zwischen dem bestverdienenden und dem untersten Zehntel wieder, davor stieg sie mindestens 20 Jahre lang steil an. Diese bemerkenswerte Trendumkehr wird von zunehmender Arbeitskräfteknappheit getragen, die die Verhandlungsmacht von Arbeitenden und Berufseinsteiger:innen stärkt. Auch die sinkende Stundenschere zwischen Teilzeit- und Vollzeitkräften wirkt ungleichheitsdämpfend. Im internationalen Vergleich fällt auf, dass die zentralisierten Lohnverhandlungen dazu beitragen, dass die zunehmende Zahlungswilligkeit der Firmen nicht nur einzelnen Arbeitenden zugutekommt, sondern breite Schichten beteiligt.

SCHLÜSSELBEGRIFFE

Arbeitskräfteknappheit, Lohnungleichheit, Verteilung, Österreich, USA

DOI

10.59288/wug494.211

Die Arbeitsmarktdynamik 2023 war außergewöhnlich: Die anhaltend starke Nachfrage nach Arbeitskräften und das schwächere Wachstum der Bevölkerung im Erwerbsalter führen zu einer zunehmenden Knappheit an Arbeitskräften. Außerdem erzielten die Gewerkschaften in der Hochinflation Lohnabschlüsse rund um die rollierende Inflation, wobei die unteren Einkommensgruppen tendenziell besser ausgestiegen sind. Das sind substanzielle Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt, die die Verhandlungsmacht von Arbeitenden stärken. Sie reihen sich ein in eine Trendwende, die bereits 2015 begonnen hat: Seitdem ist die Zahl der Arbeitslo-

* Editorials in „Wirtschaft und Gesellschaft“ spiegeln die Debatte und Positionierung der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der AK Wien zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragestellungen wider. Als Autor:innen sind die Verfasser:innen des Entwurfs des Editorials genannt.

sen pro offener Stelle gesunken, und die durchschnittlichen Arbeitsstunden der Teilzeitkräfte sind gestiegen. Die Zunahme der Verhandlungsmacht und die sinkende Zeitungleichheit haben eine Trendwende bei der Lohnungleichheit bewirkt. Diese sinkt erstmals wieder, nachdem sie von 1995 bis 2015 stetig anstieg.

Die Trendwende bei der Lohnungleichheit ist insofern bemerkenswert, als andere Dimensionen sozialer Ungleichheit in Österreich zuletzt nicht gesunken sind. So ist etwa der Ungleichheitsindikator der bekannten Sustainable Development Goals (SDGs), das Quintilverhältnis der Netto-Haushaltseinkommen, seit mehr als einem Jahrzehnt nahezu unverändert. Auch die Ungleichheit in der funktionalen Einkommensverteilung zwischen Arbeit und Kapital ist weiterhin groß, auch wenn sich durch die hohen Nominalabschlüsse im vergangenen Jahr ein Anstieg der Lohnquote abzeichnet. Allerdings wurden gleichzeitig die Steuern auf Unternehmensgewinne von 25 % auf 23 % gesenkt, was vor allem großen Unternehmen zugutekommt. Zudem ist die Vermögenskonzentration in Österreich weiterhin eine der höchsten in Europa, was aktuelle Studien (Disslbacher et al. 2021; Eckerstorfer et al. 2014) sowie neue Daten aus den Distributional Wealth Accounts (DWA) der Europäischen Zentralbank zeigen, während kaum vermögensbezogene Steuern eingehoben werden (Bernhofer et al. 2022). Die Auswirkungen des sehr ungleich verteilten Vermögens auf die Einkommensverteilung wird aber von den Lohngewinnen bei niedrigen Einkommen gedämpft, die wiederum vom Arbeitsmarkt getragen werden.

Damit steht Österreich nicht allein da. Die bekannten Arbeitsmarktökonom:innen David Autor, Arindrajit Dube und Annie McGrew haben für die USA den Begriff der „unexpected compression“, der unerwarteten Verdichtung, geprägt (Autor/Dube/McGrew 2023). Dort ist seit dem Ausbruch der Pandemie die Lohnungleichheit zwischen dem bestverdienenden und dem untersten Zehntel massiv gefallen und hat den ständig steigenden Trend zwischen 1979 und 2020 umgedreht. In den drei Post-Pandemie-Jahren wurden 38 % des Ungleichheitsanstiegs in den vier Dekaden davor rückgängig gemacht. Die Wirtschaftssoziologen Clem Aeppli und Nathan Wilmers von MIT und Harvard hatten schon 2022 gezeigt, dass die gesamte Einkommensungleichheit (in die Arbeits- und Kapitaleinkommen einfließen) seit 2012 stagniert, weil die Lohnungleichheit zurückgeht (Aeppli/Wilmers 2022).

Die spektakuläre Trendumkehr in den USA wird von einem Arbeitsmarkt getragen, auf dem Arbeitnehmer:innen gerade mehr Verhandlungsmacht gewinnen. Die Ausweitung von sozialstaatlichen Leistungen während der Pandemie hat Menschen die Absicherung gegeben, sich nach besseren Jobs umzusehen. Der Arbeitskräftemangel nach den Lockdowns hat es Jobwechselnden und Neueinsteiger:innen erlaubt, selbstbewusst zu verhandeln. Diese Chancen stehen aber nur jenen offen, die den Job wechseln können. Weniger mobile Beschäftigte, Frauen mit Betreuungspflichten und ältere Arbeitnehmer:innen, die viel firmenspezifisches Wissen verlieren würden, bleiben zurück, wenn der reale allgemeine Mindestlohn (die Lohnuntergrenzen) nicht mitsteigt. Dazu kommt die expansive Fiskalpolitik etwa im Zuge des Inflation Reduction Acts, die die Nachfrage nach Arbeitskräften befeuerte.

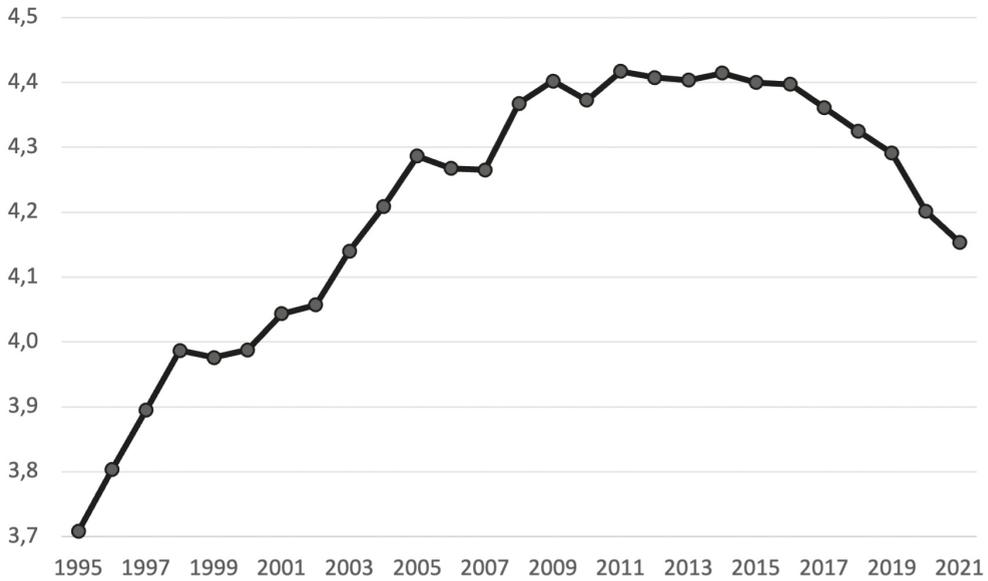
In Österreich hat eine ähnliche Trendumkehr bereits vor der Pandemie begonnen. Die Ungleichheit stieg zwischen 1995 und 2015 steil an. Das Verhältnis der bestverdienenden zehn Prozent zum untersten Zehntel, das 90-10-Perzentil-Verhältnis, stieg um 20 %. Ein Viertel davon, mehr als 5 %, wurde durch die zunehmende Gleichheit zwischen 2015 und 2023 wieder rückgängig gemacht.¹ In derselben Zeit hat sich auch der österreichische Arbeitsmarkt verändert. Seit 2015 sinkt die Zahl der Arbeitslosen pro offene Stelle (ein guter Indikator für die Verhandlungsmacht von Berufseinsteiger:innen), mehr Menschen wechseln den Job mit entsprechendem Lohngewinn, und die Ungleichheit bei der Arbeitszeit wird geringer. Dass Teilzeitbeschäftigte mehr und Vollzeitarbeitende weniger Stunden im Jahreschnitt arbeiten, schließt die Schere zwischen niedrigen und hohen, aber auch zwischen Frauen- und Männer-einkommen.

Der Zusammenhang zwischen Lohnungleichheit und Arbeitsmarktdynamiken sieht so aus, dass steigende Verhandlungsmacht der Arbeitenden die Bereitschaft der Firmen zur Überzahlung erhöht. Dieses Potenzial kann auf verschiedene Arten kanalisiert werden: steigende Lohnuntergrenzen in den Branchen durch zentralisierte Lohnverhandlungen, individuelle Überzahlung oder lohnsteigernde Jobwechsel durch individuelle Verhandlungen sowie Angleichung der Arbeitsstunden und dementsprechend auch der Jahresverdienste zwischen Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten.

Das österreichische System der zentralisierten Kollektivvertragsverhandlungen hat das Potenzial, einen größeren Anteil des Lohnspielraums in Erhöhungen für alle zu leiten als in Ländern mit dezentralen Arbeitsbeziehungen. Erhöhungen aller Ist-Löhne oder der Lohnuntergrenzen in den Kollektivvertragsstufen nehmen alle unselbständig Beschäftigten mit, nicht nur diejenigen, die sich in Einzelverhandlungen mit der Unternehmensführung durchsetzen. Einzelne Beispiele von höheren Lohnsteigerungen für niedrige Gehälter oder bei Lehrlings- und Einstiegsgehältern reduzieren die Ungleichheit zusätzlich, weil sie das untere Ende der Verteilung „abschneiden“.

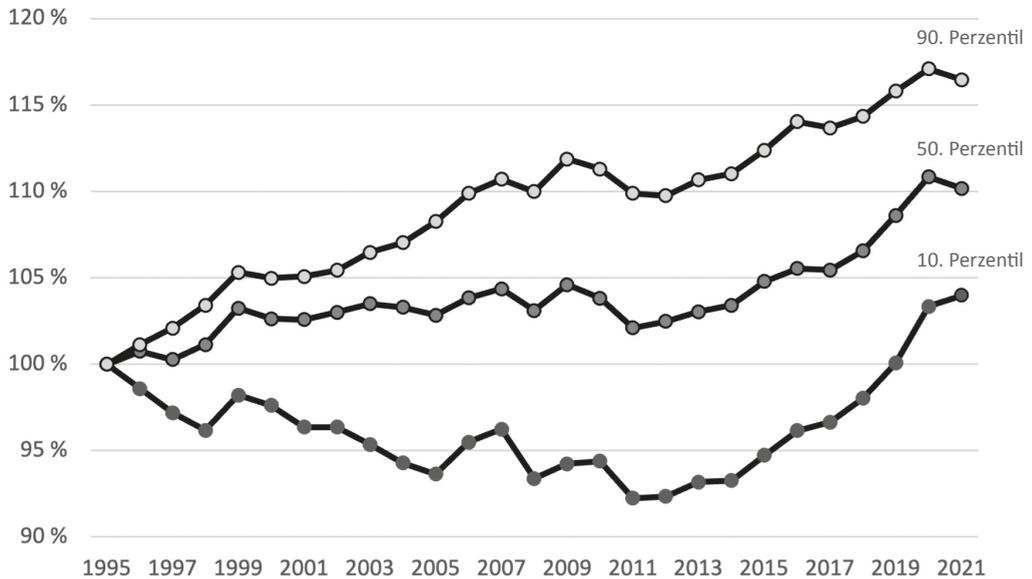
1 Autor/Dube/McGrew beschreiben die Ungleichheit der Markteinkommen, also Einkommensungleichheit vor Steuern, Transfers, Familien-Äquivalenzanrechnung und anderen Umverteilungsmaßnahmen. Die Entwicklung für Österreich bezieht sich ebenso auf die Brutto-Lohneinkommen pro Person und Beschäftigungstag.

Abbildung 1: 90-10-Perzentil-Verhältnis der Bruttojahreslöhne, 1995–2021



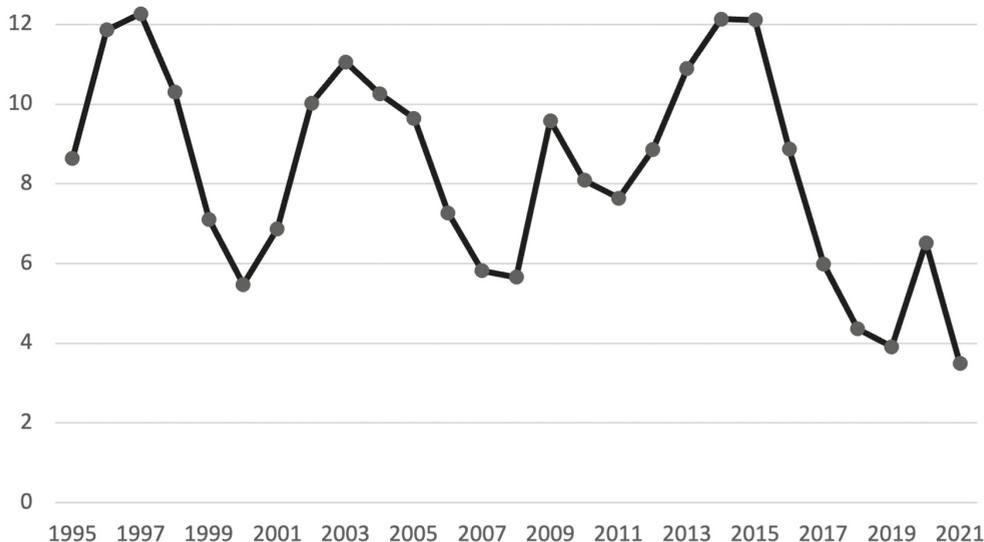
Quelle: eigene Berechnungen

Abbildung 2: Reallohnwachstum beim 10., 50. und 90. Perzentil der Verteilung der Bruttolöhne



Quelle: eigene Berechnungen

Abbildung 3: Arbeitslose je offene Stelle, 1995–2021



Quelle: eigene Berechnungen

Österreichische Arbeitsmarktdynamiken seit 2015

Auch in Österreich fällt die Trendwende bei der Ungleichheit mit Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt zusammen. Seit 2015 dreht sich die Machtbalance zwischen Arbeitssuchenden und Firmen, es kommen immer weniger Arbeitslose auf eine offene Stelle: 2015 lag diese Zahl bei einem Höchstwert von 12, 2022 nur noch bei 2.² Die Auswirkungen des Stellenandrangs auf die Lohnungleichheit hängt von mehreren Faktoren ab. Wenn der Arbeitsmarkt in Niedriglohnbranchen enger wird, können diese Arbeitenden im Vergleich zum Durchschnitt aufholen. Betrifft die Machtverschiebung Hochlohnbranchen, dann gibt es zwar Übertragungseffekte auf andere Branchen, diese kommen aber eher mobilen und ungebundenen Beschäftigten zugute. Sie lassen tendenziell Frauen mit Betreuungspflichten und ältere Arbeitende zurück. Diese Entwicklung kann zwar das Lohnniveau heben, aber auch höhere Ungleichheit mit sich bringen.

Im Vergleich zu den USA sind die österreichischen Lohnverhandlungen viel zentralisierter, kollektivvertragliche Mindestlöhne gelten für gesamte Branchen. Deshalb konnten von der reduzierten Lohnungleichheit breitere Bevölkerungsschichten profitieren. Die sinkende Un-

2 Der historische Höchstwert in der Langzeitreihe des AMS 1946–2022 lag 1953 bei 14,7, die niedrigste Stellenandrangsziffer 1973 bei 0,47. Die Zeit 2015–2022 befindet sich durchaus in Schlagweite der Extremwerte.

gleichheit bei den Bruttojahresgehältern liegt aber auch an der sinkenden Ungleichheit bei der Arbeitszeit zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten, welche die WIFO-Ökonom:innen Stefan Angel, Stefan Ederer, Ulrike Huemer und Helmut Mahringer dokumentiert haben. Seit 2010 gleichen sich die Zahlen für die jährlichen Arbeitsstunden an, die der Vollzeitbeschäftigten sinkt, die der Teilzeitbeschäftigten geht nach oben (Angel/Ederer et al. 2023) Gleichzeitig wächst auch die Teilzeitquote. Auch diese ungleichheitsdämpfende Entwicklung zeigt einen Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt an, Arbeitskräftenachfrage und veränderte soziale Normen führen zu einer Angleichung der Jahreseinkommen.

Seit 2015 sind die Dienstgeber:innenwechsel in Österreich rapide angestiegen, davor waren sie seit 2008 stetig gefallen. Diese waren laut der Studie von Autor, Dube und McGrew entscheidend für die Entwicklung in den USA. Im Jahr der Finanzkrise 2009 wechselten noch 310.000 Menschen in Österreich direkt den:die Arbeitgeber:in, 2015 war mit 263.000 der Tiefpunkt erreicht, 2022 wurde mit 358.000 das Ausgangsniveau übertroffen.³ Trotzdem deutet einiges darauf hin, dass die Trendwende in Österreich seit 2015 nicht so stark von den Dienstgeber:innenwechseln getragen sind wie für die USA ab 2020. Seit dem Beginn der Pandemie 2020 scheint diese Dynamik aber wichtiger zu werden. Sehr interessant ist auch: Vor Corona haben Frauen bei Dienstgeber:innenwechseln höhere Lohngewinne gemacht, in den Jahren 2020–2022 sind die Zugewinne der Männer an ihnen vorbeigezogen. In diesen Jahren ist auch der Lohngewinn der unter 40-Jährigen noch einmal deutlich höher als in den anderen Altersgruppen.

Die Wechsel aus der Arbeitslosigkeit in unselbstständige Beschäftigung zeigen so eine Trendwende nicht: Sie schwankten zwischen 2008 und 2018 immer um die 550.000 pro Jahr und sind seitdem auf 500.000 im Jahr 2022 gefallen. Gestiegen sind dafür die Übergänge aus arbeitsmarktfernen Positionen in die unselbstständige Beschäftigung, nämlich von 640.000 auf 740.000.

Während das Perzentilverhältnis bei den Löhnen rapide gefallen ist, verändern sich andere Dimensionen der Lohnungleichheit langsamer. Die Einkommensdifferenz zwischen Männern und Frauen bei den Bruttojahreseinkommen (ohne Berichtigung für Teilzeitarbeit der Unterscheidung nach Berufen) geht nur langsam zurück: 2008 lag sie bei 41 %, 2015 bei 38 % und 2021 bei 35,5 %. Aber auch hier kann 2015 als Jahr der Trendwende von stagnierender zu sinkender Ungleichheit gesehen werden. 1997 lag die Lücke ebenfalls bei 38 %.⁴ Bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten schließt sich die Lücke schneller: Sie lag 2008 bei 21 %, 2015 bei 17 % und 2021 bei 12 %. Aber der Vollzeitanteil der arbeitenden Frauen ist mit 49 % viel niedriger als die 87 % bei den Männern.⁵ Frauen, Teilzeit- und befristet Beschäftigte sind auch bei den Geringverdiener:innen überrepräsentiert, was eine weitere Dimension der gruppenspezifischen Ungleichheit anzeigt (Mokre 2019).

3 Die Entwicklung der Dienstgeber:innenwechsel als Anteil an den gesamten Arbeitsaufnahmen zeigt denselben Trend und dieselbe Trendwende: Sie fällt zunächst von 34 % im Jahr 2010 auf 30 % 2015, um bis 2022 auf 39 % zu steigen.

4 <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/einkommen> (abgerufen am 23.01.2024).

5 <https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit-teilzeitquote> (abgerufen am 23.01.2024).

Lohnverhandlungen und Ungleichheit in den USA und in Österreich

Autor, Dube und McGrew haben eindrucksvoll gezeigt, dass der Arbeitsmarkt und die Verhandlungsmacht von Arbeitenden bestimmend für die Lohnungleichheit sind. Auch in Österreich deuten die Daten darauf hin, dass die Trendwende bei der Ungleichheit mit der Trendwende beim Stellenandrang zusammenfällt. Wenn Unternehmen sich im Wettbewerb um Arbeitskräfte bemühen müssen, ist das gut für die Beschäftigten. Es kurbelt aber auch die Wirtschaft an, ermutigt Menschen, sich Jobs zu suchen, in denen sie besser bezahlt werden, bessere Arbeitsbedingungen vorfinden und die sie als sinnstiftend empfinden. Ein Arbeitsmarkt, auf dem Arbeitende und Arbeitslose mehr Wahlfreiheit haben, ermöglicht eine Verschiebung zu mehr Wertschöpfung, aber auch gesellschaftlich sinnvoller Arbeit in der ökologischen Transformation und der bezahlten Sorgearbeit.

Die Arbeitsmarktentwicklungen fallen der Lohnverteilung aber nicht als externe Geschenke in den Schoß. Die Ungleichheitsforschung macht seit Jahrzehnten darauf aufmerksam, dass Arbeitsmarktinstitutionen, gewerkschaftliche Organisierung und Wettbewerb zwischen Firmen die Ungleichheit zentral bestimmen. Die Cornell-Ökonom:innen Francine Blau und Lawrence Kahn konnten schon 1996 zeigen, dass an der vergleichsweise hohen Lohnungleichheit in den USA die dezentralen Lohnverhandlungen mehr Anteil hatten als individuelle Fähigkeiten oder demografische Merkmale (Blau/Kahn 1996). Ihre Kolleg:innen Winfried Koeniger, Marco Leonardi und Luca Nunziata konnten diese Ergebnisse 2007 auch für Australien, Kanada, Finnland, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, die Niederlande und Schweden nachweisen, wobei die Ungleichheit auch von Faktoren wie Kündigungsschutz, Arbeitslosengeld, zentralisierten Lohnverhandlungen und Mindestlöhnen gesenkt wurde (Koeniger/Leonardi/Nunziata 2007). Für Österreich zeigten die damaligen WIFO-Ökonomen Markus Marterbauer und Ewald Walterskirchen die Bedeutung der Arbeitslosenquote für den Lohnanteil an der Wertschöpfung (Marterbauer/Walterskirchen 2003).

Die Lohnungleichheit in Österreich nimmt schon seit 2015 ab, während sich in derselben Zeit auf dem Arbeitsmarkt Verhandlungspotenzial für die Arbeitenden eröffnet hat. Davor war sie über Jahrzehnte angestiegen, wie eigene Auswertungen der Sozialversicherungsdaten seit 1995 und davor die Arbeiten von Christa Schlager (Schlager 2001) zeigen. Den rapiden Anstieg der Ungleichheit zwischen Lohn- und Selbstständigeneinkommen in Österreich haben Tobias Schweitzer für die Jahre 1996–2002 (Schweitzer 2006) sowie Günther Chaloupek, Reinhold Russinger und Josef Zuckerstätter bis 2006 dokumentiert (Chaloupek/Russinger/Zuckerstätter 2008). Das ist aber nicht die einzige Parallele zwischen Autors, Dubes und McGrews wegweisenden Einsichten zum US-Arbeitsmarkt und der Situation auf beiden Seiten der Donau. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wurde in den Jahren nach den Corona-Lockdowns noch einmal beschleunigt, sodass 2023 öffentliche Debatten um einen Fachkräfte- oder Arbeitskräftemangel geführt wurden. Diese Diskussion und die Verhandlungspotenziale für Arbeitende haben wir im WUG-Editorial zu Beginn des Jahres ausführlich besprochen (Derndorfer et al. 2023).

Die österreichische Arbeitsmarktdynamik und die Gründe für Arbeitskräfteknappheit sind vielschichtig. Es ist aber auffällig, dass die meisten Teilaspekte zumindest das Potenzial haben, die Lohnungleichheit zu verringern. Sie nehmen alle unselbstständig Beschäftigten mit, flexible Arbeitsmärkte schaffen das nicht. Gleichzeitig sind Potenziale für neue Ungleichheiten, beispielsweise zwischen den Geschlechtern oder Altersgruppen, nicht so groß wie auf dem US-Arbeitsmarkt. Beide Lohnsetzungssysteme sind aber nicht gut in der Lage, prekär und scheinselbstständig Beschäftigte am Lohngewinn zu beteiligen.

Verteilungswirkungen der österreichischen Arbeitsmarktdynamik

Unabhängig von Corona haben die Pensionseintritte der Babyboomer:innen-Generation und die heute tendenziell späteren Berufseinstiege wegen längerer Ausbildungszeiten zu einer Verknappung des Arbeitskräfteangebots geführt. Das verschafft Berufseinsteiger:innen eine bessere Verhandlungsposition und hat das Potenzial, generationelle Ungleichheit zu reduzieren, die durch ansteigende Lohnschemata entsteht. Der hohen Arbeitskräftenachfrage stehen außer den arbeitslos gemeldeten auch bisher nicht aktivierte Arbeitsmarktpotenziale gegenüber, zum Beispiel die arbeitswillige, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht suchende stille Reserve von über 300.000 Personen und über 130.000 unfreiwillig Teilzeitbeschäftigte (Angel/Bittschi et al. 2023).

Gastronomie und Hotellerie wurden in Österreich nach den Lockdowns später und langsamer geöffnet als andere Branchen. Für Saisonarbeitskräfte aus dem Ausland und Niedriglohnbeschäftigte wurde das zum Auslöser für eine berufliche Neuorientierung – das sehen wir an den rekordverdächtig niedrigen Stellenandrangziffern in Tourismus und Gastgewerbe, vor allem in Westösterreich. Trotzdem übertraf das Beschäftigungsniveau schon 2022 wieder die Vorpandemiewerte, zur Arbeitskräfteknappheit scheint also auch steigende Nachfrage hinzukommen. Eine erzwungene oder freiwillige berufliche Umorientierung heraus aus der Niedriglohnbranche Gastronomie hat jedenfalls das Potenzial, die Lohnungleichheit zu senken.

Die Umorientierung von Arbeitenden führt aber auch zu Engpässen in der Produktion und in der Versorgung. Stereotype Frauenbranchen werden nicht so gut bezahlt wie andere Branchen (Kirschner 2023), dementsprechend orientieren sich nicht genügend Beschäftigte dorthin. Die Arbeitsmarkteffekte der Arbeitsmarkt-Trendwende orientieren sich nicht an den Bedürfnissen der Sorgearbeit oder der ökologischen Transformation. Um aus der gestiegenen Verhandlungsmacht der Arbeitenden auch eine Trendwende hin zu mehr Anerkennung für Reproduktions- und Transformationsjobs zu schaffen, sind gezielte politische Interventionen notwendig.

Die hohe Inflation seit 2022 drohte, den Beschäftigten und vor allem jenen mit niedrigen Löhnen die Kaufkraft zu ruinieren. Die Inflationsrate als Verhandlungsgrundlage erlaubte

es aber den Gewerkschaften, die kollektivvertraglichen Mindestlöhne zu heben, und bei den Ist-Lohn-Erhöhungen wurden niedrige Einkommen bevorzugt. Einiges von der gestiegenen Verhandlungsmacht der Arbeitenden wurde damit in ein Anheben des Lohnbodens und nicht in individuelle Überbezahlung gelenkt. Dieser Effekt kann dazu beitragen, die Lohnungleichheit zu senken. Wenn Abschlüsse im Dienstleistungssektor über denen in der Industrie liegen, können sie außerdem dazu beitragen, die sektorale Lohnlücke zu schließen.

Auf den ersten Blick paradoxe Ungleichheitswirkungen hat die Zunahme von Teilzeit- und prekärer Arbeit. Die Teilzeitquote in Österreich hat in den vergangenen Jahrzehnten stetig zugenommen. 13 % der Männer und 51 % der Frauen arbeiten nicht Vollzeit. Gleichzeitig nimmt aber die Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten zu, die der Vollzeitarbeitenden geht zurück: Die insgesamt Ungleichheit bei den Arbeitsstunden sinkt also (Angel/Ederer et al. 2023). Dazu kommen noch andere atypische Beschäftigungsverhältnisse (Befristung, Leiharbeit und freie Dienstverträge), die schneller wachsen als die unbefristeten Vollzeitverträge (AMS 2023). Wenn die Beschäftigung vor allem durch atypische und schlecht bezahlte Arbeit wächst, erhöht das erst einmal die Lohnungleichheit, weil neue Stellen vor allem am unteren Ende der Einkommensverteilung dazukommen. Schon eine Verlangsamung dieser Dynamik oder höhere Löhne innerhalb dieser Gruppe können die Ungleichheit dämpfen. Die Periode, in der die Erwerbsbeteiligung vor allem durch Beschäftigung mit sehr wenigen Stunden erhöht wurde und diese in krassem Gegensatz zur Arbeitszeitnorm standen, ist langsam zu einem Ende gekommen und hebt die Lohnungleichheit nicht weiter.

Fazit: Potenziale für eine gleiche, gerechte und bedürfnisorientierte Arbeitswelt

Die Entwicklungen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt seit 2015 haben zu einer Trendwende bei der Lohnungleichheit geführt. Die Differenz zwischen den bestverdienenden und den unteren Einkommensgruppen ist seit 2015 gesunken. Im selben Zeitraum ist die Stellenandrangziffer gefallen, jedes Jahr wechselten immer mehr Menschen direkt den:die Dienstgeber:in, die Zahl der Neueingestellten pro Beschäftigten stieg um 75 %. Der österreichische Arbeitsmarkt ist zentralen Phänomenen von Autors, Dubes und McGrews „unexpected compression“ einige Jahre zuvorgekommen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen: Wo die Verhandlungsmacht der Arbeitenden steigt, sinkt die Ungleichheit. Solidarische Lohnverhandlungen „von unten“ und bestärkende Arbeitsmarktpolitik „von oben“ können die Arbeitskräfteknappheit nutzen, um Ungleichheit zu verringern.

Der Wettbewerbsdruck zu besserer Bezahlung wirkte sich in Österreich wegen der zentralisierteren Kollektivvertragsverhandlungen eher auf die Lohnuntergrenzen als auf die Überbezahlung von Einzelnen aus. Die Entwicklungen bei der Lohnverteilung sind weniger von individuellen Jobwechseln geprägt, ein Auseinanderdriften von mobilen und nicht mobilen Arbeitenden wird dadurch zumindest gedämpft. Durch die branchenweiten Lohnverhandlungen kommt die Arbeitsmarktentwicklung mehr Bevölkerungsgruppen zugute. Um diese

Effekte zu behalten, sollte jede Dezentralisierung der Lohnverhandlungen und Schwächung der gewerkschaftlichen Verhandlungsmacht bekämpft werden.

Insbesondere die Koordination der Lohnziele zwischen besser und schwächer organisierten Branchen hat großes Potenzial, die Ungleichheit zu reduzieren und eine Aufspaltung der Arbeitenden zu verhindern. In den nächsten Jahren kann eine Arbeitszeitverkürzung für Vollzeitbeschäftigte bei gleichzeitiger Erhöhung der Erwerbsbeteiligung die Verhandlungsmacht weiter stärken. Gleichzeitig ist es vorteilhaft, die Lohnverhandlungen so zentralisiert wie möglich zu führen und sich auf keine aufgespaltenen Verhandlungen einzulassen. Außerdem eröffnet der Arbeitskräftemangel auch die Möglichkeit, bisher benachteiligte Bevölkerungsgruppen gleichberechtigt an den Verhandlungsgewinnen zu beteiligen. Wünschenswert wäre eine dritte Trendwende bei der Benachteiligung von Frauen, Migrant:innen, älteren Arbeitnehmer:innen und Menschen mit Pflichtschulabschluss.

Auch Arbeitslose zu bestärken bedeutet, die Verhandlungsmacht von Berufseinsteiger:innen zu erhöhen. Großzügige Bezugsdauern und Unterstützung bei der Arbeitssuche führen zu einem besseren Matching und damit zu stabileren, besser bezahlten und besser passenden Folgejobs (Nekoei/Weber 2017). Auch eine Erhöhung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld, die Ablehnung von Umschichtungen (wie bei degressiven Auszahlungsmodellen) und die Reduzierung von AMS-Sanktionen erhöhen die Verhandlungsmacht der Arbeitslosen, Mindeststandards bei der AMS-Vermittlung können die Einstiegsgehälter ansteigen lassen.

Neben allen individuellen Zugewinnen eröffnet die Machtverschiebung hin zu den Arbeitenden Potenziale für kollektive Jobwechsel. Eine Transformation hin zu gesundheitlicher und sozialer Versorgung, aber auch zu ökologischer Produktion und Energieversorgung wäre wünschenswert. Auch hier ist staatliche Unterstützung nötig, beispielsweise durch das Anrecht auf geförderte Ausbildungen für Beschäftigte und großzügige Bildungsfonds für Sorgearbeit und ökologische Transformation.

LITERATUR

Aeppli, Clem/Wilmers Nathan (2022). Rapid wage growth at the bottom has offset rising US inequality. Proceedings of the National Academy of Sciences 119 (42), e2204305119. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1073/pnas.2204305119> (abgerufen am 23.01.2024).

AMS (2023). Atypische Beschäftigung nimmt am österreichischen Arbeitsmarkt zu. Spezialthema zum Arbeitsmarkt. Wien, Arbeitsmarktservice Österreich. Online verfügbar unter https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjI5pSRz8iDAXUIInPOHHTc4As-gQFnoECCQQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.ams.at%2Fcontent%2Fdam%2Fdownload%2Farbeitsmarkt-daten%2F%25C3%25B6sterreich%2Fberichte-auswertungen%2F001_spezialthema_0423.pdf&usg=AOv-Vaw2D0FTnm84FQZ7wFOEM6-zR&opi=89978449 (abgerufen am 23.01.2024).

Angel, Stefan/Bittschi, Benjamin/Horvath, Thomas/Kogler, Marion/Mahringer, Helmut (2023). Aktivierbare Arbeitsmarktpotenziale und „Stille Reserven“ in Österreich. WIFO-Studie 11521. Wien, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

- Angel, Stefan/Ederer, Stefan/Huemer, Ulrike/Mahringer, Helmut (2023).** Entwicklung von Arbeitszeit und Beschäftigung in Österreich. WIFO-Studie 11520. Wien, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Autor, David/Dube, Arindrajit/McGrew, Annie (2023).** The Unexpected Compression: Competition at Work in the Low Wage Labor Market. Cambridge, MA, National Bureau of Economic Research. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.3386/w31010> (abgerufen am 24.01.2024).
- Bernhofer, Dominik/Ertl, Michael/Bohnenberger, Katharina/Disslbacher, Franziska/Hofmann, Julia/Innreiter, Petra/Marterbauer, Markus/Mokre, Patrick/Schnetzler, Matthias (2022).** Tax me if you can. Potenziale moderner Vermögensbesteuerung in Österreich. *Wirtschaft und Gesellschaft* 48 (2), 207–230. Online verfügbar unter <https://journals.akwien.at/wug/article/view/131> (abgerufen am 23.01.2024).
- Blau, Francine D./Kahn, Lawrence M. (1996).** International Differences in Male Wage Inequality: Institutions versus Market Forces. *Journal of Political Economy* 104 (4), 791–837.
- Chaloupek, Günther/Russinger, Reinhold/Zuckerstätter, Josef (2008).** Strukturveränderungen und funktionale Einkommensverteilung in Österreich. *Wirtschaft und Gesellschaft* 34 (1), 33–56.
- Derndorfer, Judith/Haim, Daniel/Marterbauer, Markus/Mokre, Patrick (2023).** Arbeitskräfteknappheit: Chancen auf gute Arbeit für alle. *Wirtschaft und Gesellschaft* 49 (1), 5–19. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.59288/wug491.189> (abgerufen am 23.01.2024).
- Disslbacher, Franziska/Ertl, Michael/List, Emanuel/Schnetzler, Matthias/Mokre, Patrick (2021).** On Top of the Top. Adjusting Wealth Distributions Using National Rich Lists. INEQ Working Paper Series 20. Wien, Economics of Inequality Research Institute, Wirtschaftsuniversität Wien.
- Eckerstorfer, Paul/Halak, Johannes/Kapeller, Jakob/Schütz, Bernhard/Springholz, Florian/Wildauer, Rafael (Hg.) (2014).** Vermögen in Österreich: Bestände, Verteilung und Besteuerungsoptionen. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 126. Wien, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.
- Kirschner, Florian (2023).** Ein Krankenbett für die Pflege: Die Pflegereform 2022 im Realitätscheck. A&W-Blog v. 24.08.2023. Online verfügbar unter <https://www.awblog.at/Arbeit/die-pflegereform-2022-im-realitaetscheck> (abgerufen am 24.01.2024).
- Koeniger, Winfried/Leonardi, Marco/Nunziata, Luca (2007).** Labor Market Institutions and Wage Inequality. *ILR Review* 60 (3), 340–56. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1177/001979390706000302> (abgerufen am 24.01.2024).
- Marterbauer, Markus/Walterskirchen, Ewald (2003).** Bestimmungsgründe der Lohnquote und der realen Lohnstückkosten. *WIFO-Monatsberichte* 76 (2), 151–59.
- Mokre, Patrick (2019).** Ausnahmezustand Geringverdienst? Ursachen der Beschäftigungsverhältnisse unter der Steuergrenze. *Wirtschaft und Gesellschaft* 45 (2), 203–27.
- Nekoei, Arash/Weber, Andrea (2017).** Does Extending Unemployment Benefits Improve Job Quality? *American Economic Review* 107 (2), 527–61. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1257/aer.20150528> (abgerufen am 24.01.2024).
- Schlager, Christa (2001).** Löhne und Gehälter 1980–1999. Einige Beobachtungen zur Lohnentwicklung und -verteilung anhand der Sozialversicherungsstatistik. *Wirtschaft und Gesellschaft* 27 (3), 345–62.
- Schweitzer, Tobias (2006).** Einkunftsentwicklung und -verteilung gemäß Einkommensteuerstatistik. *Wirtschaft und Gesellschaft* 32 (2), 167–90.

Persönliche, fiskalische und gesamtwirtschaftliche Kosten eines frühen Schulabgangs in Österreich

*Johann Bacher**

ZUSAMMENFASSUNG

Bildung ist in modernen Gesellschaften eine zentrale individuelle und gesellschaftliche Ressource. Ein geringes Ausmaß an Bildung wird daher politisch, aber auch von Akteur:innen anderer gesellschaftlicher Bereiche als problematisch betrachtet. Sie verursacht individuelle, ökonomische und soziale Kosten. Daher wird eine Reduktion der Zahl der frühen Schulabgänge auf europäischer und nationaler Ebene angestrebt.

Für Österreich liegen zwar Daten zum Umfang und zur Struktur der frühen Schulabgänge sowie zu Maßnahmen und deren Wirkungen vor, rezente Kostenschätzungen fehlen aber. Daher wird mit diesem Beitrag auf Basis der EU-SILC-Daten 2017 bis 2021 eine Kostenschätzung mit aktuellen Daten vorgenommen.

Die Ergebnisse zeigen, dass ein früher Schulabgang für alle untersuchten Kostenträger:innen (betroffene Jugendliche, öffentliche Hand, Arbeitgeber:innen) Kosten verursacht. Hochgerechnet auf alle frühen Schulabgänge liegen beträchtliche gesamtwirtschaftliche Kosten von über einer Milliarde Euro jährlich vor. Daher lohnt es sich, bestehende Maßnahmen zur Reduktion der Anzahl früher Schulabgänge und zur Integration von frühen Schulabgänger:innen in den Arbeitsmarkt zu intensivieren und weiterzuentwickeln.

SCHLÜSSELBEGRIFFE

Früher Schulabgang, Kosten, Erträge, Statistical Matching

JEL-CODES

C19, E24, I21

DOI

10.59288/wug494.217

* **Johann Bacher:** Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Soziologie
Kontakt: johann.bacher@jku.at

1. Einleitung

Bildung ist in modernen Gesellschaften eine zentrale individuelle und gesellschaftliche Ressource. Für den:die Einzelne:n bedeutet mehr Bildung mehr Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe, und sie ermöglicht – im Regelfall – ein selbstbestimmteres, erfüllteres, längeres und gesünderes Leben (Fernandez/Muckenhuber 2019; Furnée et al. 2008; Hamad et al. 2018). Aus einer ökonomischen Perspektive trägt Bildung zu Wachstum und Wertschöpfung bei (Wößmann 2021; Hanushek/Wößmann 2010). Bildung ist aber nicht nur ökonomisch zu sehen, sie fördert den sozialen Zusammenhalt in einer Gesellschaft und trägt zu einem positiven gesellschaftlichen Klima bei (OECD 2022), da sich Personen mit höherer Bildung z. B. häufiger zivilgesellschaftlich engagieren (Niebuur et al. 2018; Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz [BMSGPK] 2022) und gegenüber Fremdem und Neuem offener und aufgeschlossener sind (Fritsch et al. 2019; Davidov et al. 2020). Personen mit höherer Bildung beteiligen sich auch häufiger an politischen Entscheidungsprozessen (Glavanovits et al. 2019). Umgekehrt steigt bei geringer Bildung das Risiko gesellschaftlicher Ausgrenzung. Personen mit geringer Bildung sind häufiger erwerbslos und armutsgefährdet, sind häufiger krank und haben eine geringere Lebenserwartung (Statistik Austria 2023c; Andresen 2019; Giesecke et al. 2019; Rathmann 2019). Sie beteiligen sich in einem geringeren Ausmaß am gesellschaftlichen Leben, sind politisch eher desinteressiert und fühlen sich häufiger sozial ausgegrenzt (Moosbrugger et al. 2019; Eder et al. 2020).

Ein geringes Ausmaß an Bildung wird daher politisch, aber auch von Akteur:innen anderer gesellschaftlicher Bereiche (Wirtschaft, Wissenschaft, Medien ...) als problematisch betrachtet. Es verursacht Kosten auf individueller, ökonomischer und sozialer Ebene. Auch wenn sich Bildung bzw. das „Mehr“ oder „Weniger“ an Bildung nicht auf die Höhe eines Bildungsabschlusses reduzieren lässt und eine formal höhere bzw. geringe Bildung nicht automatisch mit allen zuvor genannten positiven bzw. negative Aspekten verbunden sein muss, stellt der erworbene Bildungsabschluss einen wichtigen Indikator für die in Bildungsinstitutionen erworbene Bildung dar. Bildungsabschlüssen in Form von Zertifikaten kommt eine für den Arbeitsmarkt, aber auch für andere gesellschaftliche Bereiche wichtige Signalfunktion zu (Spence 1973; Bourdieu 1983). Bourdieu spricht vom institutionalisierten kulturellen Kapital (Reich 2013; Bourdieu 1983).

Über frühe Schulabgänge berichten regelmäßig die OECD (z. B. OECD 2022, 59), Eurostat (z. B. Eurostat 2023) und nationale Statistikbehörden (z. B. Statistik Austria 2023a). Hintergrund der Berichterstattung sind politische Zielvorgaben. Auf EU-Ebene beispielsweise enthält die „Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021–2030)“ die Zielvorgabe, dass bis 2030 der Anteil der frühen Schulabgänger:innen in der Gruppe der 18- bis 24-Jährigen unter 9 % liegen soll (Europäische Union 2021). In Österreich beträgt die Quote derzeit 8,4 % (Statistik Austria 2023a) und liegt somit unter dem Zielwert. Ein anderer Zielwert dagegen, nämlich dass bis zum Jahr 2030 der Anteil der 15-Jährigen mit geringen Kompetenzen im Lesen, in Mathematik und in den

Naturwissenschaften einen Wert von unter 15 % erreichen sollte (Europäische Union 2021), ist derzeit nicht erfüllt. In der rezent verfügbaren PISA-Studie aus dem Jahr 2018 waren die entsprechenden Anteile in Österreich 23 % (Lesen), 21 % (Mathematik) und 20 % (Naturwissenschaften) (Suchán et al. 2019). Auch der Anteil der frühen Schulabgänger:innen, also jener Jugendlichen, die die Schule ohne einen über die Pflichtschule hinausgehenden Schulabschluss verlassen haben und zwischen 18 und 24 Jahre alt sind, liegt deutlich über 9 %, wenn anstelle von Befragungsdaten Registerdaten verwendet werden. So ermittelten Steiner et al. (2016) für das Jahr 2010 (neuere Daten nicht verfügbar) auf der Basis von Registerdaten einen Anteil von 15,5 %, der damit fast doppelt so hoch lag wie der auf Befragungsdaten basierende Wert für das Jahr 2010 von 8,3 %.

Als zentrale Maßnahme zur Reduktion der Anzahl früher Schulabgänge wird vonseiten des zuständigen Bundesministeriums das Jugendcoaching genannt (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung [BMBWF] 2023c), das mittels Case-Management das Ziel verfolgt, abbruchsgefährdete Jugendliche zu identifizieren und Abbrüche zu vermeiden, solange diese noch in der Schule sind, und es werden weitere Reformmaßnahmen angeführt. Auf der Homepage des BMBWF wird zudem eine umfassende Liste von Links zu nationalen und internationalen Dokumenten und Studien bereitgestellt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in Österreich Ausmaß und Struktur sowie Ursachen und Maßnahmen gut erforscht sind und diesbezüglich auch ausreichende, wenn auch zum Teil bereits ältere Evidenzen vorliegen. Gesetzlich verankert ist zudem eine Ausbildungspflicht (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung [BMBWF] 2023a), die vorsieht, dass Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr an (Aus-)Bildungsprogrammen (Schule, Lehre, arbeitsmarktpolitische Maßnahme) teilnehmen, um eine über die Pflichtschule hinausgehende Qualifikation zu erwerben. Ein umfassendes nationales Strategiepapier zur Verringerung der Zahl früher Schulabgänge ist aber öffentlich im Internet nicht verfügbar. Festzuhalten ist, dass der frühe Schulabgang vielfältige Ursachen auf unterschiedlichen Ebenen (Individuum, Schule/Familie/Freundeskreis, Schulsystem) in verschiedenen Teilsystemen (Schule, Familie, Freundeskreis ...) hat (Steiner et al. 2016) und daher keinesfalls individualisiert werden darf (Moser/Lindinger 2014). Auf der Ebene des Schulsystems beispielsweise gilt ein hierarchisches Schulsystem mit einer frühen Selektion als abbruchsfördernd (Steiner et al. 2016; Crul et al. 2012), während ein durchlässiges und flexibles Bildungssystem (z. B. Moser/Lindinger 2014) abbruchsmildernd wirken kann. Relevant auf Ebene der Schulen zur Reduktion früher Schulabbrüche sind u. a. ausreichende Ressourcen, z. B. durch eine sozial indizierte Finanzierung (AK Wien 2021; Bacher 2017), Autonomie und regelmäßiges Monitoring (Bacher 2015).

Ein Defizit innerhalb der empirischen Evidenzen besteht hinsichtlich der Schätzung von Kosten des früheren Schulabgangs. Eine Studie des IHS (Steiner et al. 2019) zur Ausbildungspflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr greift zwar dieses Thema auf, untersucht aber die Gruppe der 15- bis 18-Jährigen. Die üblicherweise beim frühen Schulabgang betrachtete Gruppe der 18- bis 24-Jährigen wird nicht untersucht. Für sie liegen somit keine Kostenschätzungen vor. In der IHS-Studie werden mithilfe eines makroökonomischen Simulationsmodells die Auswirkungen einer Senkung des Anteils der frühen Schulabgänge in der Altersgruppe der 15- bis

18-Jährigen auf unterschiedliche makroökonomische Größen, wie Arbeitslosigkeit, Bruttoinlandsprodukt und öffentliche Finanzen, untersucht. Entsprechend den berichteten Ergebnissen würde das BIP in zehn Jahren um 110 Millionen Euro (0,03 % des BIP) steigen und das öffentliche Defizit um 70 Millionen Euro (0,019 % des BIP) abnehmen, wenn es gelänge, die Zahl der 6.000 frühen Schulabgänge in der untersuchten Altersgruppe jährlich zu halbieren. Nach 20 Jahren würde das BIP um 810 Millionen Euro (0,23 % des BIP) zunehmen, und der Rückgang des öffentlichen Defizits würde 300 Millionen Euro (0,085 % des BIP) betragen. Der größere Anstieg nach 20 Jahren im Vergleich zu jenem nach zehn Jahren resultiert aus im Modell enthaltenen verzögerten Multiplikatoreffekten und kumulierten Einkommenseffekten bei jenen Jugendlichen, bei denen ein früher Schulabgang im Alter von 15 bis 18 Jahren vermieden wird.

Der Vorteil des vom IHS gewählten Modells ist seine makroökonomische und dynamische Ausrichtung. Dies ermöglicht die Berücksichtigung unterschiedlicher Effekte, z. B. von kumulativen Effekten und Multiplikatoren mit positiven Wirkungen einerseits und von Verdrängungseffekten auf dem Arbeitsmarkt, die sich negativ auswirken, andererseits. Ein Nachteil des IHS-Modells besteht darin, dass es wegen seiner Komplexität schwer nachvollziehbar und kommunizierbar ist. Eine einfache Umrechnung auf die Individualebene (z. B. Kosten pro Person) sowie auf einzelne Kostenfaktoren und Kostenträger:innen (mit Ausnahme der öffentlichen Hand) ist nicht möglich. Untersucht werden zudem nicht Kosten und Erträge, sondern die vermuteten Auswirkungen von Maßnahmen. Es lässt sich mit der IHS-Studie somit nicht die Frage beantworten, wie hoch die Kosten und Erträge pro Fall für einzelne betroffene Jugendliche selbst, für die öffentliche Hand und/oder für potenzielle Arbeitgeber:innen sind. Auch die Frage, welcher Faktor besonders hohe Kosten und/oder Erträge erbringt, kann nicht beantwortet werden. Eine differenzierte Betrachtung einzelner Kostenfaktoren (z. B. Transferleistungen, entgangene Sozialbeiträge und Steuern) und Kostenträger:innen (betroffene/r Jugendliche/r, öffentliche Hand usw.) hätte aber den Vorteil, dass erstens Kosten und Erträge auf Individual-ebene ausgewiesen, zweitens kosten- und ertragsverursachende Faktoren identifiziert und drittens Kosten und Erträge für unterschiedliche Akteur:innen ausgewiesen werden können. Dadurch würden die Nachvollziehbarkeit und Kommunizierbarkeit der Ergebnisse erleichtert werden. Zudem könnten die Wichtigkeit von und die Motivation für entsprechende politische Maßnahmen stärker aufgezeigt werden, da entsprechende Maßnahmen im Interesse all jener Akteur:innen sind, für die bei einem frühen Schulabgang die Kosten die Erträge übersteigen.

Eine Schätzung auf Individual-ebene nimmt Eurofound (2012) in seiner Schätzung der Kosten einer NEET-Situation eines:iner Jugendlichen – der:die also weder erwerbstätig ist noch am Bildungssystem partizipiert oder eine Trainingsmaßnahme absolviert (NEET = Not in Education, Employment or Training) – vor und vermeidet damit einen Nachteil der IHS-Studie. Für das Jahr 2011 ermittelte Eurofound für Österreich volkswirtschaftliche Gesamtkosten von 17.165 Euro je NEET-Situation (für Details zum Vorgehen siehe Abschnitt 2). Hinsichtlich der Gesamtkosten pro Jugendliche:n liegt Österreich damit auf Platz sechs hinter Dänemark, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Irland, aber z. B. vor Deutschland. Die von Eurofound vorgenommene Kostenschätzung wurde von Bacher (2020) für das Jahr 2018 für Österreich aktualisiert. Es ergab sich ein Wert von 17.791 Euro für eine NEET-Situation pro Person.

Die Befunde der NEET-Schätzung lassen sich nicht einfach auf den frühen Schulabgang übertragen, da im Unterschied zu NEET-Jugendlichen frühe Schulabgänger:innen durchaus erwerbstätig sein können, was zu geringeren Kosten führt. Zudem weist die Operationalisierung der Kosten durch Eurofound Schwächen auf, die zu einer deutlichen Unterschätzung der Kosten führen (dazu später). Auch eine detaillierte Betrachtung nach unterschiedlichen Kostenträger:innen findet in der Eurofound-Studie nicht statt. Zudem greift sie auf Daten aus dem Jahr 2008 zurück, und Bacher (2020) hat in seiner Aktualisierung nur eine Fortschreibung unter Berücksichtigung von Lohnerhöhungen vorgenommen, aber keine Neuberechnungen auf Basis aktueller Einkommensdaten.

Daher wird in diesem Beitrag der Versuch unternommen, auf Basis des Modells von Eurofound für den frühen Schulabgang eine Kostenschätzung für Österreich mit aktuellen Daten vorzunehmen und dabei zwischen unterschiedlichen Kostenfaktoren und Kostenträger:innen zu unterscheiden. Folgende Fragen sollen für den Zeitraum 2017 bis 2021 beantwortet werden:

- Wie hoch sind die mit einem frühen Schulabgang verbundenen Kosten für die betroffenen Jugendlichen?
- Wie hoch für die öffentliche Hand?
- Wie hoch für die Unternehmen (Arbeitgeber:innen)?
- Und wie hoch für die Gesamtwirtschaft?

Die Studie ist wie folgt aufgebaut: Abschnitt 2 gibt einen Überblick über das der Schätzung zugrunde liegende Kostenmodell. Abschnitt 3 stellt das gewählte methodische Vorgehen inklusive Datenbasis dar. Abschnitt 4 berichtet über die Ergebnisse, die in Abschnitt 5 zusammengefasst werden.

2. Theoretisches Kostenmodell

Eine Kostenschätzung erfordert zunächst die Spezifikation eines theoretischen Kostenmodells, in dem die zu untersuchenden Kostenarten und Kostenträger:innen definiert werden. Das hier verwendete Kostenmodell orientiert sich am Kostenmodell von Eurofound (2012) für NEET-Jugendliche. Zusätzlich werden Überlegungen aus dem Überblicksaufsatz von Brunello/Paola (2014) aufgegriffen sowie neuere Ansätze der Kosten-Nutzen-Schätzung (Schober/Then 2015).

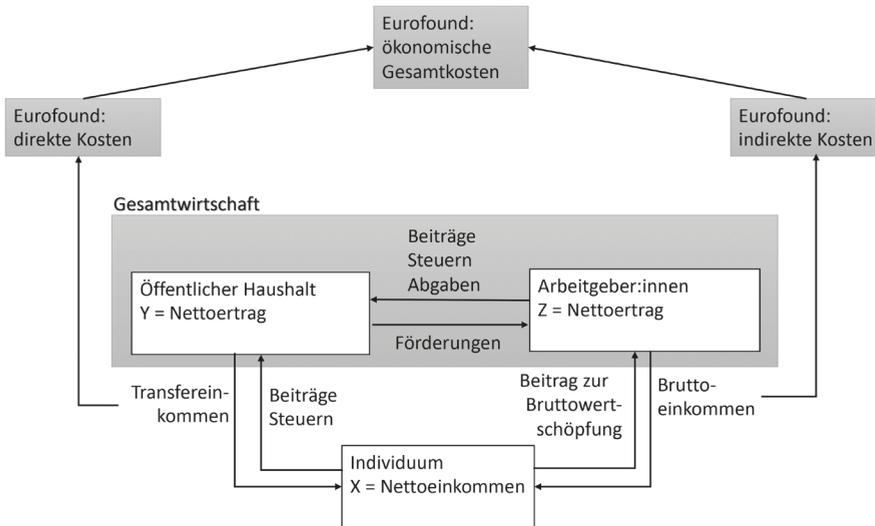
Eurofound (2012) unterscheidet in seiner Kostenschätzung für NEET-Jugendliche direkte und indirekte gesamtwirtschaftliche Kosten. Die direkten Kosten entsprechen der Differenz der öffentlichen Transferzahlungen, wie z. B. Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe usw., die NEET-Jugendliche im Vergleich zu Nicht-NEET-Jugendlichen erhalten. Die indirekten Kosten ergeben sich dadurch, dass NEET-Jugendliche wegen ihrer häufigeren Erwerbslosigkeit und ihrer oft geringeren Bildung im Vergleich zu Nicht-NEET-Jugendlichen einen geringeren Beitrag zur gesellschaftlichen Wertschöpfung leisten. Datenbasis der Kostenschätzung sind die

EU-SILC-Daten aus dem Jahr 2008, die für 2011 hochgerechnet werden. Die Vergleichsgruppe der Nicht-NEET-Jugendlichen wird mittels Statistical Matching gebildet. Für das Jahr 2011 ermittelt Eurofound auf diese Weise pro Jahr direkte Kosten in der Höhe von 1.226 Euro und indirekte Kosten in der Höhe von 15.939 Euro je NEET-Jugendliche:n pro Jahr. Daraus resultieren durch Addition jährliche Gesamtkosten in der Höhe von 17.165 Euro je NEET-Jugendliche:n, von denen der Großteil auf die indirekten Kosten entfällt, also auf den geringeren Beitrag zur gesellschaftlichen Wertschöpfung im Vergleich zur Gruppe der Nicht-NEET-Jugendlichen, während der Anteil der direkten Kosten (Transferleistungen) gering ist.

In die Kostenschätzung von Eurofound wurden nur NEET-Jugendliche einbezogen, die sich im letzten Jahr zumindest sechs Monate in einer NEET-Situation befanden. Von der Vergleichsgruppe wurde umgekehrt gefordert, dass sie im letzten Jahr zumindest sieben Monate erwerbstätig war und sich hinsichtlich weiterer soziodemografischer Merkmale nicht von der Gruppe der NEET-Jugendlichen unterscheidet. Die Festlegung der Untersuchungs- und Vergleichsgruppe bedingt somit, dass die Kosten einer NEET-Situation überschätzt werden, da NEET-Jugendliche, die sich nur kurzfristig in dieser Situation befinden und somit geringere direkte und indirekte Kosten verursachen, nicht in die Berechnung einbezogen wurden. Umgekehrt geht Eurofound aber sehr konservativ vor, da der Beitrag zur gesellschaftlichen Wertschöpfung einer Person mit ihrem Bruttoeinkommen gleichgesetzt wird, das sich primär aus dem Erwerbseinkommen aus unselbstständiger Tätigkeit zusammensetzt. Dieses Vorgehen führt zu einer deutlichen Unterschätzung der Kosten, da der Beitrag einer erwerbstätigen Person zur Wertschöpfung wesentlich größer sein muss als ihr Bruttoeinkommen. Der Beitrag zur Wertschöpfung sollte auf jeden Fall auch die Arbeitskosten der Arbeitgeber:innen abdecken, also auch die unterschiedlichen Sozialabgaben der Arbeitgeber:innen beinhalten. Das in diesem Beitrag verwendete Kostenmodell berücksichtigt daher die Arbeitskosten insgesamt sowie Abschreibungen (siehe Abschnitt 3). Übernommen wird von Eurofound die Methodik des Statistical Matching und die Datenbasis.

Das Eurofound-Kostenmodell kennt nur eine Kostenträgerin, nämlich die Gesamtwirtschaft. Fragen, wie hoch etwa die persönlichen Kosten für eine:n Jugendliche:n bei einem frühen Schulabgang sind oder jene für die öffentliche Hand oder für potenzielle Arbeitgeber:innen, werden nicht untersucht. Das hier verwendete Kostenmodell (siehe Abbildung 1) unterscheidet neben der Gesamtwirtschaft drei weitere Kostenträger:innen: betroffene Jugendliche, öffentlicher Haushalt und Arbeitgeber:innen.

Bezüglich der betroffenen Jugendlichen wird der Frage nachgegangen, wie hoch ihr persönlicher Einkommensverlust aufgrund eines frühen Schulabgangs im Vergleich zu einer definierten Vergleichsgruppe ohne frühen Schulabgang (zur genauen Definition siehe unten) ist. Dazu werden das jährliche Nettoeinkommen bei einem frühen Schulabgang und jenes der Vergleichsgruppe ermittelt (für Details siehe Abschnitt 3) und anschließend die Differenz aus beiden Nettoeinkommen. Ein Einkommensverlust bei einem frühen Schulabgang liegt dann vor, wenn das Nettoeinkommen der Vergleichsgruppe signifikant höher ist.

Abbildung 1: Theoretisches Kostenmodell der Studie

Quelle: eigene Darstellung

Bei den anderen Kostenträger:innen wird analog vorgegangen. Es wird die Frage untersucht, wie hoch der Nettoertragsverlust aufgrund eines frühen Schulabgangs im Vergleich zu einer Kontrollgruppe ist. Für die untersuchten Kostenträger:innen (Individuum, öffentliche Hand, Arbeitgeber:innen) werden Nettoerträge pro Jahr ermittelt, während für die Gesamtwirtschaft Bruttobeträge Verwendung finden, da die Ermittlung eines Nettoertrags den Umfang dieser Arbeit sprengen würde.

Nach der Entwicklung eines theoretischen Kostenmodells ist für eine Kostenschätzung dessen Operationalisierung erforderlich. Diese umfasst die Auswahl des Datenmaterials, die Definition der Untersuchungs- und Vergleichsgruppe, die Auswahl der Kostenfaktoren, die in die Berechnung eingehen sollen, sowie die Spezifikation von bestimmten Parametern und Angaben zur Datenanalyse.

3. Operationalisierung des theoretischen Kostenmodells

3.1 Datenmaterial

Als primäre Datenbasis für die Kostenschätzung werden wie in der Eurofound-Studie die Daten von EU-SILC verwendet. Ergänzend wird zur Festlegung von bestimmten Parametern (Skalierungsfaktoren) auf Publikationen der Statistik Austria und anderer Einrichtungen (Finanzministerium, Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen) zurückgegriffen.

3.2 Untersuchungs- und Vergleichsgruppe

Um eine ausreichende Fallzahl für die Zielgruppe der 18- bis 24-Jährigen zu erreichen, werden die Jahre 2017 bis 2021 in die Analyse einbezogen. Für diesen Zeitraum stehen Daten für 3.949 Jugendliche im Alter von 18 bis einschließlich 24 Jahren zur Verfügung. Von diesen gehören 321 den frühen Schulabgänger:innen an. Entsprechend der internationalen Definition¹ liegt ein früher Schulabgang vor, wenn keine Schule (einschließlich Lehre) mehr besucht wird und kein oder nur ein Pflichtschulabschluss erworben wurde. In Österreich ist dies der Fall, wenn die individuelle Schullaufbahn nach dem Besuch einer (Neuen) Mittelschule, einer AHS-Unterstufe oder einer Polytechnischen Schule (PTS) beendet wird.² Hinzu kommen Schulabgänger:innen, die eine berufsbildende mittlere Schule (BMS) mit einer Dauer von unter zwei Jahren (z. B. einjährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe) abgeschlossen haben (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung [BMBWF] 2023b). Abgezogen werden Schulabgänge von Jugendlichen, welche die 3. Klasse einer berufsbildenden höheren Schule (BHS) erfolgreich abgeschlossen und anschließend die Schule verlassen haben. Sie gelten nicht als frühe Schulabgänger:innen (Statistik Austria 2023a).

Die Vergleichsgruppe wird aus jungen Menschen derselben Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen gebildet. Ausgewählt werden in einem ersten Schritt jene jungen Menschen, die einen um eine Stufe höheren Schulabschluss aufweisen, also eine Lehre oder eine mindestens zweijährige BMS abgeschlossen haben. Die Kostenschätzung untersucht somit, um wie viel sich die Kosten reduzieren würden, wenn es gelänge, dass die Jugendlichen mit einem frühen Schulabgang zumindest den formal nächsthöheren Abschluss erreichen. Aus der so gebildeten Vergleichsgruppe werden in einem weiteren Schritt mittels Statistical Matching³ jene Jugendlichen ausgewählt, die sich hinsichtlich Geschlecht, Bundesland, Staatsbürgerschaft, Alter und Erhebungsjahr nicht von den jungen Menschen mit frühem Schulabgang unterscheiden, sodass Unterschiede in den Kosten nicht auf diese Variablen zurückgeführt werden können. Nicht in das Matching einbezogen wird der derzeitige Erwerbsstatus, da er wie das Einkommen vom frühen Schulabgang abhängt. Ausgeschlossen werden Jugendliche mit dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen⁴ (n = 45), da für diese nicht ausgeschlossen werden kann, dass ihre gesundheitliche Beeinträchtigung die Ursache des frühen Schulabgangs ist.

-
- 1 Abweichend von der internationalen Definition wird der Besuch von Kursmaßnahmen in dieser Studie nicht berücksichtigt. International gelten Jugendliche, die einen Kurs bzw. eine Maßnahme besuchen, wobei es sich auch um einen freizeitbezogenen Kurs handeln kann, nicht als frühe Schulabgänger:innen. Kursbesuche wurden hier ausgenommen, da es sich dabei auch um Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik handeln kann. Dem Kursbesuch kann ein früher Schulabgang zugrunde liegen. Würde man daher die frühen Schulabgänge mit einem Kursbesuch ausschließen, würde man Ursache und Wirkung vertauschen. Technisch gesprochen würde dies dazu führen, dass die Kosten eines frühen Schulabgangs unterschätzt werden, da Schulungsteilnehmer:innen Arbeitslosen- und/oder Schulungsgeld erhalten.
 - 2 Ein Pflichtschulabschluss wird dabei in der Regel angenommen, wenn die 4. Klasse der (Neuen) Mittelschule oder der AHS-Unterstufe positiv absolviert wurde. Die PTS muss nicht unbedingt besucht und positiv abgeschlossen worden sein – d. h., es kann eine Klassenwiederholung vorliegen.
 - 3 Für dieses wurde die Methode des Propensity-Score-Matching eingesetzt (Bacher 2002). Vorgegeben wurde, dass sich zwei als statistische Zwillinge betrachtete Fälle maximal um 3,5 Prozentpunkte in ihrem Propensity-Score unterscheiden.
 - 4 Diese Jugendlichen beziehen entweder Pflegegeld oder geben als Grund für eine Nichterwerbstätigkeit eine dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigung an.

Insgesamt wurden somit 276 der 321 Jugendlichen mit einem frühen Schulabgang in das Statistical Matching einbezogen. Für alle 276⁵ jungen Menschen mit einem frühen Schulabgang konnte ein statistischer Zwilling gefunden werden. Wie der Tabelle 1 zu entnehmen ist, war das Statistical Matching erfolgreich, da sich die beiden Gruppen hinsichtlich der in das Matching einbezogenen Merkmale (Geschlecht, Alter, Bundesland, Staatsbürgerschaft, Erhebungsjahr) statistisch nicht signifikant unterscheiden. Von den frühen Schulabgänger:innen haben 6 % eine unter zweijährige BMS abgeschlossen. Der Großteil (94 %) hat keinen oder maximal einen Pflichtschulabschluss erworben. 51 % der frühen Schulabgänger:innen sind männlich. 59 % haben eine österreichische Staatsbürgerschaft, 13 % eine aus einem anderen EU-Land. 29 % sind Drittstaatsangehörige. Etwa ein Viertel lebt in Wien, knapp 20 % in Tirol, es folgen Niederösterreich (16 %), Oberösterreich (11 %) und die Steiermark (10 %).

Aufgrund des Statistical Matching unterscheidet sich die Vergleichsgruppe nicht in den bisher beschriebenen Variablen. Differenzen bestehen per Definition hinsichtlich der abgeschlossenen Ausbildung. In der Vergleichsgruppe haben 72 % eine Lehre abgeschlossen, 28 % eine mindestens zweijährige BMS. Damit zusammenhängend ergeben sich auch Unterschiede im Erwerbsstatus. Während 72 % der jungen Menschen der Vergleichsgruppe erwerbstätig sind (davon vorwiegend unselbstständig), sind es bei jenen mit frühem Schulabgang nur 45 %. Umgekehrt sind 29 % der frühen Schulabgänger:innen arbeitslos, in der Vergleichsgruppe dagegen nur 12 %.

Tabelle 1: Soziodemografische Merkmale der frühen Schulabgänger:innen und der Vergleichsgruppe

Merkmal	Untersuchungsgruppe ^{a)} (n = 276)	Vergleichsgruppe (n = 276)	Chi-Quadrat bzw. t-Wert	p
In Ausbildung				
Ja		10,4 %	29,638	0,000
Nein	100,0 %	89,6 %		
Abgeschlossene Ausbildung				
Maximal Pflichtschule	93,7 %	0,0 %	485,565	0,000
Lehre	0,0 %	72,2 %		
Berufsbildende mittlere Schule	6,3 % ^{b)}	27,8 % ^{c)}		
Geschlecht				
Männlich	51,1 %	53,7 %	0,364	0,546
Weiblich	48,9 %	46,3 %		

5 Trotz der geringen Stichprobengröße sind repräsentative Aussagen möglich, da EU-SILC eine Zufallsstichprobe ist und Verzerrungen durch systematische Ausfälle durch eine Gewichtung ausgeglichen werden. Die kleine Fallzahl schlägt sich in den Konfidenzintervallen nieder. Sie führt dazu, dass diese breiter ausfallen als bei einem größeren Stichprobenumfang.

Alter				
In Jahren	21,2	21,4	-0,774	0,439
Bundesland (Wohnort)				
Burgenland	5,9 %	4,1 %	6,799	0,558
Kärnten	3,7 %	3,0 %		
Niederösterreich	15,5 %	15,9 %		
Oberösterreich	11,4 %	10,3 %		
Salzburg	5,5 %	3,0 %		
Steiermark	10,3 %	13,3 %		
Tirol	18,8 %	24,0 %		
Vorarlberg	3,3 %	2,2 %		
Wien	25,5 %	24,4 %		
Staatsbürgerschaft				
Österreichische	58,5 %	59,0 %	0,127	0,939
EU-Land	12,6 %	13,3 %		
Andere	28,9 %	27,7 %		
Erhebungsjahr				
2017	23,3 %	19,2 %	1,753	0,781
2018	22,2 %	23,6 %		
2019	19,6 %	22,1 %		
2020	18,5 %	17,7 %		
2021	16,3 %	17,3 %		
Erwerbsstatus				
Arbeitnehmer:in (oder Lehrling)	44,8 %	71,6 %	77,276	0,000
Selbstständig	0,0 %	0,7 %		
Arbeitslos	28,5 %	11,8 %		
In Elternkarenz	3,0 %	3,7 %		
Schüler:in, Student:in oder Praktikant:in	2,2 %	7,0 %		
Präsenz- oder Zivildienstler	4,4 %	3,0 %		
Hausfrau:Hausmann oder mit Betreuungsaufgaben betraut	9,3 %	0,4 %		
Aus anderen Gründen nicht erwerbstätig	7,8 %	1,8 %		

Quelle: EU-SILC 2017–2021, eigene Berechnungen

Anmerkung: a) Untersuchungsgruppe sind die frühen Schulabgänger:innen. b) Unter zweijährige BMS. c) Mindestens zweijährige BMS. Die Vergleichsgruppe wurde unter der Annahme gebildet, dass der formal nächsthöhere Abschluss erreicht wird. Junge Menschen mit Abschluss einer AHS-Oberstufe oder einer BHS oder mit einem darüber hinausgehenden Abschluss wurden daher nicht in die Analyse einbezogen.

Nennenswerte Unterschiede treten – mit Ausnahme der Elternkarenz und des Präsenzdienstes – auch in den anderen Kategorien auf. 9 % der frühen Schulabgänger:innen nennen Betreuungspflichten oder Tätigkeiten als Hausmann: Hausfrau als Grund für eine Nichter-

werbstätigkeit (Vergleichsgruppe: 0,4 %), fast gleich viele führen andere Gründe für die Nichterwerbstätigkeit an (Vergleichsgruppe: 2 %).

3.3 Operationalisierung der Kosten

3.3.1 Persönliche Kosten

Die Schätzung der durch den frühen Schulabgang für junge Menschen entstehenden persönlichen (individuellen) Kosten setzt voraus, dass das Nettoeinkommen der frühen Schulabgänger:innen und jenes der Vergleichsgruppe ermittelt werden. Das Nettoeinkommen einer Person setzt sich zusammen aus dem Bruttoeinkommen abzüglich Steuern und Beiträgen zu sozialen Sicherungssystemen (siehe Tabelle 2). Die EU-SILC-Daten stellen diesbezüglich umfangreiche Einkommensdaten bereit, die großteils aus Registern gewonnen werden und daher als sehr valide zu bezeichnen sind. Lediglich bezüglich der sonstigen Leistungen gegen soziale Ausgrenzung (Sozialhilfe, Mindestsicherung) und der Wohnbeihilfe ist die Zuverlässigkeit geringer, da es sich um keine Transferleistungen auf Bundesebene handelt und die Daten aus den Bundesländern kommen. Zudem sind sie nur auf Haushaltsebene verfügbar und müssen daher auf die Individualebene umgerechnet werden.

Tabelle 2: Persönliche Einkommensdaten (Jahreswerte)

Bruttoeinkommen (Werte in Klammern Variablenname im EU-SILC-Datensatz)	Beiträge und Steuern
+ aus unselbstständiger Tätigkeit (py010g) ^{a)} + aus selbstständiger Tätigkeit (py050g) ^{a)} + aus privater Pension (py080g) ^{a)} + aus Transferleistungen Arbeitslosenunterstützung (py090g) ^{a)} Altersleistungen (Pension) (py110g) ^{a)} Hinterbliebenenleistung (z. B. Witwer:Witwenpension) (py110g) ^{a)} Krankengeld (py120g) ^{a)} Ausbildungsbezogene Leistungen (z. B. Stipendium) (py140g) ^{a)} Sonstige Leistungen gegen soziale Ausgrenzung (z. B. Sozialhilfe, Mindestsicherung) (hy060g) ^{b)} Wohnbeihilfe (hy070g) ^{b)} = Bruttoeinkommen gesamt ^{c)}	+ aus Einkommen aus unselbstständiger selbstständiger Tätigkeit sowie aus privater Pension ^{d)} + aus Transferleistungen ^{d)} = Beiträge und Steuern gesamt ^{c)}
Nettoeinkommen = Bruttoeinkommen minus Beiträge und Steuern	
Persönliche Kosten des frühen Schulabgangs = Nettoeinkommen der Untersuchungsgruppe ^{e)} minus Nettoeinkommen der Vergleichsgruppe	

Quelle: EU-SILC-Daten 2017–2021

Anmerkungen: a) Daten stehen im Personendatensatz zur Verfügung, sind also eindeutig einer Person zugeordnet. b) Daten stehen im Haushaltsdatensatz zur Verfügung. Sie sind daher dem Haushalt zugeordnet. Für die Umrechnung auf Personenebene wird der Betrag durch die äquivalisierte Haushaltsgröße dividiert, d. h., die entsprechenden Transferleistungen werden auf die Haushaltsmitglieder aufgeteilt. Die äquivalisierte Haushaltsgröße wird auf der Grundlage der Äquivalenzgewichte berechnet. Entsprechend dieser Gewichtung erhält die erste Person ein Gewicht von 1,0, jede weitere Person ab 14 Jahren ein Gewicht von 0,5 und jede weitere Person unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. c) Ermittelt als Summe der einzelnen Komponenten. d) Berechnet als Differenz der jeweiligen Bruttowerte minus der Nettowerte. e) Frühe Schulabgänger:innen.

Mithilfe der Einkommensdaten von EU-SILC kann das Bruttoeinkommen als Summe unterschiedlicher Einkommenskomponenten berechnet werden. Zum einen sind dies Bruttoerwerbseinkommen aus einer unselbstständigen und/oder selbstständigen Tätigkeit sowie Bruttoeinkünfte aus einer privaten Pension (andere private Einkünfte sind nicht bekannt) und zum anderen erhaltene Transferleistungen. Diesen Einnahmen (kaufmännisch: Erträgen) stehen Beiträge zu sozialen Sicherungssystemen und Steuerleistungen als Ausgaben (kaufmännisch: Kosten) gegenüber. Werden diese vom Bruttoeinkommen abgezogen, ergibt sich das Nettoeinkommen. Die durchschnittlichen persönlichen Kosten eines frühen Schulabgangs ergeben sich dann als Differenz des durchschnittlichen Nettoeinkommens früher Schulabgänger:innen abzüglich des durchschnittlichen Nettoeinkommens der Vergleichsgruppe.

3.3.2 Fiskalische Kosten (Kosten des öffentlichen Haushalts)

Die Schätzung der durch den frühen Schulabgang für den öffentlichen Haushalt entstehenden fiskalischen Kosten (netto) erfordert, dass für die frühen Schulabgänger:innen und die Vergleichsgruppe öffentliche Einnahmen einerseits und öffentliche Ausgaben andererseits ermittelt werden. Die Einnahmen des öffentlichen Haushalts setzen sich aus Beiträgen zu sozialen Sicherungssystemen und Steuern zusammen, die Ausgaben aus Transferleistungen und Förderungen (siehe Tabelle 3), wobei im Falle einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit sowohl die Arbeitnehmer:innen- als auch die Arbeitgeber:innenseite zu berücksichtigen sind. Aus den EU-SILC-Daten können die Beiträge zu den sozialen Sicherungssystemen und die Steuerleistungen der Arbeitnehmer:innen und selbstständig Erwerbstätigen sowie die Transferleistungen der öffentlichen Hand unmittelbar ermittelt werden.

Tabelle 3: Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand (Jahreswerte)

Einnahmen (Erträge)	Ausgaben (Kosten)
+ aus Beiträgen und Steuern unselbstständig Beschäftigter ^{a)} + aus Beiträgen und Abgaben von Arbeitgeber:innen unselbstständig Beschäftigter ^{b)} + aus Steuerleistung aus der Nettowertschöpfung der Arbeitgeber:innen ^{b)} + aus Beiträgen, Abgaben und Steuern von Selbstständigen ^{a)} + aus Steuerleistung der Nettowertschöpfung der Selbstständigen ^{c)} + aus Beiträgen und Steuern bei privaten Pensionen ^{a)} = Einnahmen gesamt	+ für Transferleistungen ^{a)} + für Förderungen ^{d)} = Ausgaben gesamt
Nettoertrag = Einnahmen minus Ausgaben	
Kosten des frühen Schulabgangs für die öffentliche Hand = Nettoertrag der Untersuchungsgruppe ^{e)} minus Nettoertrag der Vergleichsgruppe	

Quelle: EU-SILC-Daten 2017–2021

Anmerkungen: a) Daten stehen in EU-SILC zur Verfügung (siehe Tabelle 1 und Tabelle 2). b) Daten werden aus den Bruttolöhnen geschätzt (siehe Text). c) Es wurde der KÖSt-Satz angenommen (siehe Text). d) Förderungen sind bereits in den Abgaben enthalten und können daher auf einen Betrag von 0 gesetzt werden (siehe Text). e) Frühe Schubabgänger:innen.

Bezüglich der Beiträge und Abgaben der Arbeitgeber:innen, die diese an den öffentlichen Haushalt entrichten, wenn sie Personen unselbstständig beschäftigen, sind Schätzungen

erforderlich. Das gilt auch für Förderungen, wobei nur jene Förderungen relevant sind, die mit der Beschäftigung einer Person im Zusammenhang stehen.

Für die Schätzung der Beiträge zu den sozialen Sicherungssystemen und weiterer Abgaben der Arbeitgeber:innen kann auf das Bruttoeinkommen aus einer unselbstständigen Tätigkeit zurückgegriffen werden. Dieses entspricht den direkten Arbeitskosten der Arbeitskostenschätzung (Huber/Recheis 2022). Entsprechend der Arbeitskostenschätzung entfallen im Jahr 2020 (neuere Daten nicht verfügbar) 73,6 % aller Arbeitskosten auf die direkten Arbeitskosten und 26,4 % auf die indirekten Arbeitskosten (24,3 % auf Beiträge der Arbeitgeber:innen für soziale Sicherungssysteme, weitere 1,4 % auf Abgaben und 0,7 % auf andere Aufwendungen). Eventuelle Förderungen, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung einer Person anfallen, sind in den indirekten Arbeitskosten bereits enthalten und müssen daher nicht als Ausgaben der öffentlichen Hand betrachtet werden. Bezogen auf den Bruttolohn ergibt sich damit eine Beitrags- und Steuerquote von 35,87 % ($= 100 \times 26,4 / 73,6$). Diese Beitrags- und Steuerquote wurde zur Ermittlung der Beiträge und Abgaben der Arbeitgeber:innen verwendet. Beträgt z. B. das jährliche Bruttoeinkommen 20.000 Euro, so belaufen sich die Arbeitgeber:innenbeiträge laut dieser Quote auf 7.174 Euro. Die Arbeitskosten insgesamt betragen 27.174 Euro (siehe dazu auch Anhang A). Die Quote von 35,87 % liegt deutlich über der Abgabenquote von 25,73 %, die sich aufgrund der Beitragssätze der Sozialversicherungen ergibt. Erklärbar ist dieser Unterschied vermutlich dadurch, dass in der Arbeitskostenschätzung der Statistik Austria auch Zuschüsse, Abfertigungen usw. eingerechnet sind. Daher wird aus Vergleichsgründen auch eine Berechnung auf Basis der Beitragssätze der Sozialversicherungen vorgenommen (siehe Abschnitt 3.5).

Neben diesen Beiträgen und Abgaben fallen aufseiten der Arbeitgeber:innen weitere Steuerleistungen an. Zum einen sind dies Einnahmen aus der Umsatzsteuer (abzüglich Vorsteuerleistungen), zum anderen Steuern auf erzielte Gewinne. Schätzungen aufgrund der vorhandenen Daten sind hier schwer und nur mit zusätzlichen Annahmen möglich. In dem Beitrag wird eine Grobschätzung dahin gehend vorgenommen, dass für die Nettowertschöpfung (siehe unten) von unselbstständig Beschäftigten eine Steuerleistung von 25 % angenommen wird. Dieser Wert entspricht der gültigen Körperschaftsteuer für das Jahr 2022 (oesterreich.gv.at-Redaktion 2023). Leistungen der Umsatzsteuer werden nicht berücksichtigt.

Aus den geschätzten Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand wurden Nettoerträge (= Einnahmen minus Ausgaben) ermittelt. Die Kosten der öffentlichen Hand für einen frühen Schulabgang ergeben sich dann wiederum aus der Differenz des durchschnittlichen Nettoertrags bei frühem Schulabgang und des durchschnittlichen Nettoertrags der Vergleichsgruppe.

3.3.3 Kosten der Arbeitgeber:innen

Zur Schätzung der durch den frühen Schulabgang für Arbeitgeber:innen entstehenden Kosten ist die Schätzung der Bruttowertschöpfung und der Aufwendungen erforderlich (siehe Tabel-

le 4). Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus den direkten und indirekten Arbeitskosten, den Abschreibungen aus Investitionen und den Steuerleistungen der Arbeitgeber:innen.

Tabelle 4: Einnahmen und Ausgaben der Arbeitgeber:innen (Jahreswerte)

Einnahmen (Erträge)	Ausgaben (Kosten)
+ aus Bruttowertschöpfung ^{a)} = Einnahmen gesamt	+ direkte Arbeitskosten (Bruttolohneinkommen unselbstständig Beschäftigter) ^{b)} + indirekte Arbeitskosten (Beiträge und Abgaben der Arbeitgeber:innen unselbstständig Beschäftigter) ^{c)} + für Abschreibungen aus Investitionen ^{d)} + für Steuern (Körperschaftsteuer, KEST) ^{e)} = Ausgaben gesamt
Nettoertrag = Einnahmen minus Ausgaben	
Kosten des frühen Schulabgangs für Arbeitgeber:innen = Nettoertrag der Untersuchungsgruppe ^{f)} minus Nettoertrag der Vergleichsgruppe	

Quelle: EU-SILC-Daten 2017–2021

Anmerkungen: a) Zur Berechnung siehe Text. b) Bruttoerwerbseinkommen, enthält die Beiträge der Arbeitnehmer:innen zu den sozialen Sicherungssystemen und die Einkommensteuer. c) Wird aus dem Bruttolohn berechnet (siehe Abschnitt 3.3.2). d) Ohne Förderungen, die einen direkten Bezug zur Arbeitsstelle haben, da diese bereits bei den indirekten Arbeitskosten (siehe Abschnitt 3.3.2) berücksichtigt werden (zur Berechnung siehe Text). e) Es wird der KÖSt-Satz angenommen (siehe Abschnitt 3.3.2). f) Frühe Schulabgänger:innen.

Eurofound verwendet als Schätzung für die Bruttowertschöpfung das Bruttoeinkommen der beschäftigten Personen. Das stellt eine sehr konservative Schätzung dar. Die Bruttowertschöpfung einer Person muss auf jeden Fall größer sein als die Arbeitskosten, andernfalls würden Arbeitgeber:innen Verluste schreiben, was nur kurzfristig möglich ist. In dem Beitrag wird daher eine realistischere Schätzung vorgenommen, indem die Bruttowertschöpfung auf der Grundlage der Statistik der Brutto- und Nettojahreseinkommen der unselbstständig Beschäftigten (Statistik Austria 2023b) sowie der Leistungs- und Strukturstatistik (Statistik Austria 2019 u. 2022) ermittelt wird. Die entsprechenden Umrechnungen sind in Tabelle 5 dokumentiert.

Laut Statistik Austria beträgt das durchschnittliche jährliche Bruttoeinkommen im Jahr 2020 35.072,00 Euro (Statistik Austria 2023b). Auf der Grundlage der Leistungs- und Strukturstatistik ergibt sich eine Bruttowertschöpfung je Beschäftigte:n von 71.863,14 Euro. Bezogen auf das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen eines unselbstständig Beschäftigten resultiert ein Faktor von 2,049, d. h., das Bruttoeinkommen einer Person muss mit dem Faktor 2,049 multipliziert werden, um ihre Bruttowertschöpfung zu erhalten. Der sich dabei ergebende Betrag ist gleich dem Ertrag (brutto) der Arbeitgeber:innen.

Von diesem Betrag abzuziehen sind die Arbeitskosten, Abschreibungen auf Investitionen und Steuerleistungen, um den Nettoertrag zu erhalten. Die Arbeitskosten ergeben sich entsprechend der Arbeitskostenschätzung der Statistik Austria (Huber/Recheis 2022), wenn das Bruttoeinkommen mit dem Faktor 1,3587 multipliziert wird.

Tabelle 5: Parameter zur Bestimmung der Bruttowertschöpfung und der Abschreibungen aus Investitionen.

Parameter	Zeile	Wert	Grundlage
Durchschnittliches Bruttojahreseinkommen unselbstständig Beschäftigter	A	€ 35.072,00	Daten Statistik Austria
Durchschnittliche Bruttowertschöpfung je Beschäftigte:n	B	€ 71.863,14	Daten Statistik Austria
Skalierungsfaktor für Berechnung der Bruttowertschöpfung aus Bruttojahreseinkommen unselbstständig Erwerbstätiger	C	2,0490	Berechnet als $C = A / B$
Skalierungsfaktor für Berechnung der Arbeitskosten aus Bruttojahreseinkommen unselbstständig Erwerbstätiger	E	1,3587	Berechnet aus Daten der Statistik Austria (siehe Abschnitt 3.3.2)
Durchschnittliche Arbeitskosten je unselbstständig Erwerbstätige:n	F	€ 47.652,17	Berechnet als $F = A \times E$
Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	G	€ 209.288.955	Daten Statistik Austria
Bruttoinvestitionen	H	€ 38.798.198	Daten Statistik Austria
Skalierungsfaktor für Bruttoinvestitionen aus Bruttowertschöpfung	I	0,1854	Berechnet als $I = H / G$
Durchschnittliche Abschreibung der Bruttoinvestitionen	J	5 Jahre	Annahme, da keine Daten verfügbar
Skalierungsfaktor für Abschreibungen von Bruttoinvestitionen aus Bruttowertschöpfung	K	0,0371	Berechnet als $K = I / 5$

Quellen: Statistik Austria 2023b u. 2022

Anmerkungen: Alle Werte beziehen sich auf 2020.

Entsprechend der Leistungs- und Strukturstatistik (Statistik Austria 2019 u. 2022) ergibt sich eine Investitionsquote von 18,54 % bezogen auf die Bruttowertschöpfung. Für die Schätzung der Kosten für Abschreibungen, die die Einnahmen der öffentlichen Hand mindern, wurde angenommen, dass Investitionen fünf Jahre hinweg abgeschrieben werden. Dies führt zu einer Quote von 3,71 % (= 18,54 % / 5) bzw. zu einem Skalierungsfaktor von 0,0371. Für diese Annahme konnte leider keine Datenquelle gefunden werden. Gesetzlich ist die Nutzungsdauer nicht vorgeschrieben und muss vom Unternehmen geschätzt werden (Bundesministerium für Finanzen [BMF] 2023). Für die Steuerleistungen wurde der KÖSt-Satz von 25 % angenommen (siehe oben).

3.3.4 Gesamtwirtschaftliche Kosten

Die gesamtwirtschaftlichen Kosten eines frühen Schulabgangs ergeben sich aus dem entgangenen Beitrag zur Bruttowertschöpfung aus einer unselbstständigen und/oder selbstständigen Tätigkeit bei einem frühen Schulabgang im Vergleich zur Vergleichsgruppe. Auf die Berechnung eines Nettobetrags wurde verzichtet, da die dazu erforderliche Behandlung von Fragen den Umfang der Studie gesprengt hätte.

Tabelle 6: Gesamtwirtschaftliche Kosten

Einkommen (Erträge)
+ aus Bruttowertschöpfung unselbstständig Erwerbstätiger ^{a)}
+ aus Bruttowertschöpfung selbstständig Erwerbstätiger ^{b)}
= Beitrag zur Bruttowertschöpfung
Gesamtwirtschaftliche Kosten des frühen Schulabgangs = Bruttowertschöpfung der Untersuchungsgruppe ^{c)} minus Bruttowertschöpfung der Vergleichsgruppe

Anmerkungen: a) Zur Berechnung siehe Text. b) Es wurde angenommen, dass selbstständig Erwerbstätige dieselbe Bruttowertschöpfung haben wie unselbstständig Erwerbstätige. c) Frühe Schulabgänger:innen.

Für die Bruttowertschöpfung der selbstständig Erwerbstätigen wird angenommen, dass diese jener der unselbstständig Erwerbstätigen entspricht. Da bei Selbstständigen keine zusätzlichen Beiträge und Sozialleistungen durch nicht vorhandene Arbeitgeber:innen anfallen, werden diese nicht berücksichtigt. Das bedeutet, dass der Personalaufwand mit dem Bruttoeinkommen gleichgesetzt wird, wodurch sich für Selbstständige für die Bruttowertschöpfung ein Skalierungsfaktor von 1,5081 ergibt.⁶

3.4 Datenauswertung

Zunächst wird für jede Ertrags- und Kostenkomponente sowie wie für die entsprechenden Summenwerte ein Vergleich der Untersuchungsgruppe und der Vergleichsgruppe vorgenommen und auf Signifikanz mittels t-Test geprüft. Die berechneten Werte beziehen sich auf eine:n Jugendliche:n mit frühem Schulabgang.

In einem weiteren Schritt wird eine Hochrechnung auf die Zahl der frühen Schulabgänge für die Kosten der öffentlichen Hand, der Arbeitgeber:innen und der Gesamtwirtschaft vorgenommen. Für die persönlichen Kosten wird auf eine Hochrechnung verzichtet, da es um die Kosten einer einzelnen betroffenen Person geht und frühe Schulabgänger:innen in der Summe keine homogene Gruppe darstellen. Für die Hochrechnung wurden die in EU-SILC zur Verfügung stehenden Hochrechnungsgewichte verwendet. Entsprechend diesen Gewichten ergibt sich im Untersuchungszeitraum 2017 bis 2021 eine Zahl von durchschnittlich 55.343 Jugendlichen mit frühem Schulabgang pro Jahr.⁷

Zur Absicherung der Plausibilität der Ergebnisse werden – sofern möglich – Vergleiche mit der IHS-Studie (Steiner et al. 2019) und der NEET-Studie (Eurofound 2012) angestellt.

6 Dieser Faktor entspricht der Relation der Bruttowertschöpfung zu den Arbeitskosten (= 71.863,14 Euro / 47.652,17 Euro).

7 Ohne frühe Schulabgänger:innen mit dauerhafter gesundheitlicher Beeinträchtigung (n = 8.481).

3.5 Limitationen

Wie jede Studie ist auch die vorliegende mit bestimmten Limitationen konfrontiert. Eine inhaltlich besonders zu beachtende Limitation besteht darin, dass nur ökonomische, in Geld ausdrückbare Kosten erfasst werden. Nicht untersucht werden soziale und politische Kosten des frühen Schulabgangs, wie z. B. geringere politische und zivilgesellschaftliche Teilhabe und sich daraus ergebende Effekte auf das gesamtgesellschaftliche Klima (siehe Abschnitt 1).

Innerhalb der ökonomischen Kostenbetrachtung werden nur die durchschnittlichen jährlichen Kosten der untersuchten Kostenträger:innen ermittelt, die sich bei jungen Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren ergeben. Kumulierte Kosten über den gesamten Lebenslauf einer Person hinweg werden nicht geschätzt.⁸ Auch dynamische makroökonomische Effekte des IHS-Modells, wie kumulative Einkommenseffekte und Multiplikatoren mit positiven Wirkungen sowie Verdrängungseffekte auf dem Arbeitsmarkt mit negativen Folgen werden nicht erfasst.

Dafür wird ein detailliertes Bild nach Kostenfaktoren und Kostenträger:innen vermittelt. Hierzu mussten Zusatzannahmen getroffen werden, von denen drei als problematisch zu bezeichnen sind. Das betrifft die direkten Arbeitskosten und die Bruttowertschöpfung. Bei den direkten Arbeitskosten wurde von einem Durchschnittswert ausgegangen. Damit wird der Tatsache, dass jüngere Menschen, insbesondere jene mit geringen Qualifikationen, häufiger geringfügig und prekär beschäftigt sind (Bacher/Tamesberger 2023), nicht Rechnung getragen. Bei einer geringfügigen Beschäftigung fallen aber geringere Arbeitskosten an, sodass durch die vorgenommene Operationalisierung die Arbeitskosten überschätzt werden. Daher wurde eine Vergleichsrechnung mit den Beitragssätzen der Sozialversicherungen (Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen 2017, 2018, 2019, 2020 u. 2021) vorgenommen, und es wurden Geringfügigkeitsgrenzen, aber auch Höchstbeitragsgrenzen berücksichtigt.⁹ Eine Überschätzung liegt vermutlich auch bei der Bruttowertschöpfung vor, da der Beitrag einer Person nicht isoliert von anderen Produktionsfaktoren betrachtet werden kann. Daher wurde auch hierfür eine Vergleichsrechnung durchgeführt, bei der nur Arbeitskosten und Abschreibungen betrachtet wurden. Annahmen mussten schließlich auch bezüglich der Abschreibungen getroffen werden. Daher wurde auch hierfür eine Vergleichsrechnung vorgenommen, bei der von einer Nutzungsdauer von zehn Jahren ausgegangen wurde. Über die Ergebnisse dieser Vergleichsrechnungen wird im Ergebnisteil berichtet. Ferner ist anzumerken, dass auch mit dem hier vorgeschlagenen Modell die Kosten unterschätzt werden, da Steuern auf Gewinne der Unternehmen nicht in die Berechnung einbezogen wurden.

8 Greift man hierzu auf Schätzungen der Bildungsrenditen zurück, so zeigt sich für Österreich, dass diese zwar im Zeitverlauf abnehmen, aber nach wie vor gegeben sind. Die Bildungsrendite betrug im Jahr 2016 für ein zusätzliches Bildungsjahr 4,2% (Bacher/Moosbrugger 2018). Abweichend von Österreich lässt sich global seit 2000 nach einem Rückgang ab 1950 wieder ein Anstieg der Bildungsrendite beobachten. Diese liegt global laut neuesten Schätzungen bei 9,3% (Psacharopoulos/Patrinou 2018).

9 Entsprechend der Berechnungsgrundlage für das Jahr 2021 (Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen 2021) wurde dabei angenommen, dass bei Bruttoeinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze aufseiten der Arbeitgeber:innen bis zur Höchstbeitragsgrenze die Sozialabgaben 25,73% des Bruttoeinkommens betragen. Für geringfügige Beschäftigte sind vonseiten der Arbeitgeber:innen 1,88% zu entrichten.

Schließlich ist anzumerken, dass die Analyse die beiden Krisenjahre der COVID-19-Pandemie enthält, in denen Jugendliche mit frühem Schulabgang stärker von Arbeitslosigkeit betroffen waren (Bacher/Tamesberger 2023). Eine erste Analyse bezüglich der Auswirkungen der Krisenjahre zeigt, dass die Kosten eines frühen Schulabgangs in den Krisenjahren für alle Kostenträger:innen zurückgegangen sind (siehe Tabelle 12 im Anhang B). Für die betroffenen Jugendlichen und die Arbeitgeber:innen ist der Rückgang in der Tendenz statistisch signifikant, für die öffentliche Hand und die Gesamtwirtschaft nicht. Eine Ursache für den Rückgang der Kosten des frühen Schulabgangs ist, dass bei Jugendlichen aus der Vergleichsgruppe höhere Transferleistungen für Arbeitslosigkeit auftraten, da sie häufiger als frühe Schulabgänger:innen anspruchsberechtigt waren und aufgrund ihrer höheren Erwerbseinkommen ein höheres Arbeitslosengeld erhielten.

4. Ergebnisse

4.1 Persönliche Kosten

Für eine:n betroffene:n Jugendliche:n entstehen Kosten durch einen frühen Schulabgang in der Höhe von 6.531,48 Euro (Tabelle 7). Diese sind geringer als jene aus einer NEET-Situation (siehe Abschnitt 1 und 2), was unter anderem dadurch erklärbar ist, dass zum einen frühe Schulabgänger:innen im Unterschied zu NEET-Jugendlichen erwerbstätig sind und zum anderen auch in der Vergleichsgruppe der frühen Schulabgänger:innen – im Unterschied zur Vergleichsgruppe in der NEET-Studie – Jugendliche arbeitslos sind.

Wie in der NEET-Studie geht der Großteil der Kosten auf Unterschiede im Erwerbseinkommen zurück. Ohne Berücksichtigung von Transfereinkommen betragen diese (brutto) bei einer unselbstständigen Tätigkeit 9.825,92 Euro. Diese ergeben sich dadurch, dass frühe Schulabgänger:innen eine geringere Erwerbsquote als Jugendliche der Vergleichsgruppe haben und sie im Falle einer Erwerbstätigkeit weniger verdienen. Im Falle einer Erwerbstätigkeit liegt ihr durchschnittliches Bruttojahreseinkommen bei 18.225,56 Euro, in der Vergleichsgruppe bei 25.127,06 Euro (Differenz: 6.901,50 Euro). Die durch die unselbstständige Tätigkeit entstehenden persönlichen Kosten (brutto) aus einem frühen Schulabgang von 9.825,92 Euro sind somit zu 30 % auf Unterschiede in der Erwerbsquote und zu 70 % auf Unterschiede im Erwerbseinkommen zurückzuführen.¹⁰

¹⁰ Die zitierten Prozentsätze lassen sich wie folgt berechnen: Unter der Annahme, dass in beiden Gruppen 100 % erwerbstätig sind, ergeben sich Bruttojahreseinkommen von 18.225,56 Euro (frühe Schulabgänger:innen) und 25.127,06 Euro (Vergleichsgruppe) mit einer Differenz von 6.901,50 Euro. Bezogen auf die Gesamtdifferenz von 9.825,92 Euro sind dies 70 %. Die verbleibenden 30 % sind auf Unterschiede in der Erwerbsquote zurückzuführen. Inwiefern die bei einer Erwerbstätigkeit verbleibenden 70 % durch die Branche oder andere Faktoren erklärt werden können, konnte hier aus Platzgründen nicht weiter untersucht werden.

Tabelle 7: Persönliche Kosten eines frühen Schulabgangs pro Jahr

Einkommensbestandteile ^{a)}	Untersuchungs- gruppe ^{b)} (n = 276)	Vergleichs- gruppe ^{c)} (n = 276)	Differenz	t-Wert	p
Erträge (Bruttoeinkommen)					
+ aus unselbstständiger Tätigkeit	8.165,05	17.990,97	-9.825,92	-9,772	0,000
+ aus selbstständiger Tätigkeit	287,96	299,35	-11,39	-0,043	0,965
+ aus privater Pension	0,77	16,49	-15,72	-1,753	0,080
+ aus Transferleistungen, davon	2.059,57	1.291,18	768,39	2,718	0,007
Arbeitslosenunterstützung	1.334,98	971,69	363,29	1,543	0,124
Alterspension	0,00	3,22	-3,22	-1,481	0,139
Hinterbliebenenunterstützung	9,06	108,57	-99,50	-1,941	0,053
Krankengeld	107,13	64,92	42,21	0,717	0,474
Ausbildungsbezogene Leistungen	11,81	14,10	-2,29	-0,222	0,824
Sonstige Leistungen gegen soziale Ausgrenzung	521,08	97,13	423,95	3,965	0,000
Wohnbeihilfe	75,50	31,55	43,95	1,51	0,132
= Bruttoeinkommen gesamt	10.513,35	19.597,99	-9.084,64	-9,317	0,000
Kosten (Beiträge und Steuern)					
+ aus Einkommen aus unselbstständiger oder selbstständiger Tätigkeit sowie aus privater Pension	1.703,99	4.247,47	-2.543,48	8,963	0,000
+ aus Transferleistungen	3,82	13,50	-9,68	1,533	0,126
= Beiträge und Steuern gesamt	1.707,82	4.260,97	-2.553,16	9,002	0,000
Nettoertrag = Erträge minus Kosten	8.805,54	15.337,02	-6.531,48	9,025	0,000
Persönliche Kosten eines frühen Schulabgangs	Durchschnitt	95%-Schwankungsbereich			
Nettoertrag der Untersuchungsgruppe minus Nettoertrag der Vergleichsgruppe	-6.531,48	-5.109,73	-7.953,24		

Quelle: EU-SILC-Daten 2017–2021, eigene Berechnungen

Anmerkungen: a) Zur Operationalisierung siehe Abschnitt 3.3.1. b) Frühe Schulabgänger:innen. c) Zur Operationalisierung siehe Abschnitt 3.2. Alle hier und im Folgenden berichteten Werte sind Durchschnittswerte bezogen auf ein Jahr.

Die Kosten werden reduziert, da bei einem früheren Schulabgang höhere Transferleistungen (2.059,67 Euro statt 1.291,18 Euro) – vor allem aus sonstigen Leistungen gegen soziale Ausgrenzung (Sozialhilfe) – bezogen werden. Eine weitere Reduktion der Kosten resultiert daraus, dass in der Vergleichsgruppe höhere Beiträge und Steuern (4.247,47 Euro statt 1.703,99 Euro) entrichtet werden, sodass in der Summe die oben genannten Kosten von ca. 6.500 Euro entstehen. Angemerkt sei, dass es sich bei den Leistungen gegen soziale Ausgrenzung um Leistungen an den Haushalt handelt (siehe Abschnitt 3.3.1). Insgesamt erhalten 16 % der Haushalte, in denen frühe Schulabgänger:innen leben, Leistungen gegen soziale Ausgrenzung. In nur 10 % der Fälle handelt es sich um einen Ein-Personen-Haushalt. In 90 % der Fälle leben weitere Per-

sonen im Haushalt, der Leistungen gegen soziale Ausgrenzung bezieht. Dabei kann es sich um Kinder, Partner:innen oder Eltern handeln.

Differenziert nach Geschlecht ergeben sich numerisch geringere Kosten des frühen Schulabgangs bei jungen Frauen der untersuchten Altersgruppe. Die Differenzen sind aber für alle Kostenträger:innen statistisch nicht signifikant (siehe Tabelle 13 im Anhang B). Aus der Tatsache, dass sich die Kosten nicht unterscheiden, kann selbstverständlich nicht abgeleitet werden, dass keine Einkommensunterschiede nach Geschlecht bestehen. Diese sind tatsächlich beträchtlich. So verdienen Männer in der Untersuchungsgruppe jährlich 10.125,88 Euro brutto, Frauen dagegen nur 6.122,08 Euro (Unterschied signifikant zu $p < 0,001$). In der Vergleichsgruppe beträgt der Einkommensunterschied (brutto) 5.305,11 Euro (Unterschied signifikant zu $p < 0,001$).

4.2 Fiskalische Kosten

Der öffentlichen Hand entstehen durch einen frühen Schulabgang Nettokosten in der Höhe von 8.346,66 Euro (siehe Tabelle 8), die vor allem durch entgangene Beiträge und Steuern aus unselbstständiger Tätigkeit aufseiten der Arbeitnehmer:innen (-2.525,67 Euro) und Arbeitgeber:innen (-3.524,52 Euro) resultieren. Hinzu kommen Differenzen bei der Steuerleistung der Arbeitgeber:innen (-1.509,08 Euro) sowie höhere Transferleistungen im Falle eines frühen Schulabgangs (768,39 Euro). Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass bei einem frühen Schulabgang die öffentliche Hand im Durchschnitt einen positiven Nettoertrag in der Höhe von 3.857,45 Euro erzielt.

Wie in Abschnitt 3.5 erwähnt, werden durch die gewählte Vorgehensweise möglicherweise die Beiträge der Arbeitgeber:innen überschätzt, da geringfügige Beschäftigungen vorliegen können, für die geringere Beiträge und Abgaben zu entrichten sind. Verwendet man anstelle der aus der Arbeitskostenschätzung abgeleiteten Parameter die Werte der Sozialversicherungsträger, reduzieren sich die Kosten von 8.346,66 Euro auf 7.677,12 Euro. Die Reduktion ist aber statistisch nicht signifikant. Nimmt man zusätzlich an, dass die Nutzungsdauer zehn statt fünf Jahre beträgt, erhöhen sich die Kosten des frühen Schulabgangs auf 7.770,44 Euro, da die längere Abschreibungsdauer eine höhere Unternehmenssteuer impliziert.

Im Vergleich zur Berechnung von Bacher (2020), bei der nur die Einnahmenseite betrachtet wird, ergeben sich für den frühen Schulabgang höhere Kosten (8.346,66 Euro) als in der NEET-Situation (7.107,48 Euro). Das ist darauf zurückzuführen, dass in der NEET-Schätzung Sozialabgaben und Steuerleistungen der Arbeitgeber:innen nicht berücksichtigt sind.

Hochgerechnet auf die durchschnittliche Zahl früher Schulabgänge von 55.343 (siehe Abschnitt 3.4) entstehen durchschnittliche Kosten von 461,9 Mio. Euro pro Jahr (95%-Schwankungsbereich 415,9 bis 619,1 Mio. Euro). Diese Kosten liegen im Mittel nur knapp über jenen von Bacher (2020) für die NEET-Situation von 408,6 Mio. Euro auf der Grundlage der Eurofound-Schätzung. Die Abweichung ist statistisch nicht signifikant.

Tabelle 8: Erträge und Kosten der öffentlichen Hand pro Jahr

Erträge und Kosten ^{a)}	Untersuchungs- gruppe ^{b)} n = 276	Kontroll- gruppe ^{c)} n = 276	Differenz	t-Wert	p
Einnahmen (Erträge)					
+ aus Beiträgen und Steuern unselbstständig Beschäftigter	1.644,42	4.170,08	-2.525,67	-9,033	0,000
+ aus Beiträgen und Abgaben von Arbeitgeber:innen unselbstständig Beschäftigter	2.928,77	6.453,28	-3.524,52	-9,772	0,000
+ aus Steuerleistung der Nettowertschöpfung der Arbeitgeber:innen	1.254,00	2.763,09	-1.509,08	-9,772	0,000
+ aus Beiträgen und Steuern von Selbstständigen	59,58	77,39	-17,81	-0,264	0,792
+ aus Steuerleistung der Nettowertschöpfung der Selbstständigen	30,26	31,45	-1,20	-0,043	0,965
+ aus Abgaben und Steuern bei privaten Pensionen	0,00	0,00	0,00		
= Einnahmen gesamt	5.917,02	13.495,30	-7.578,27	-9,643	0,000
Ausgaben (Kosten)					
+ für Transferleistungen	2.059,57	1.291,18	768,39	2,718	0,007
Nettoertrag = Erträge minus Kosten	3.857,45	12.204,11	-8.346,66	-9,219	0,000
Kosten des frühen Schulabgangs für die öffentliche Hand	Durchschnitt	95%-Schwankungsbereich			
Nettoertrag der Untersuchungsgruppe minus Nettoertrag der Vergleichsgruppe je Person	-8.346,66	-6.568,11	-10.125,21		
Hochrechnung auf alle frühen Schulabgänge in Mio. Euro	-461,9	-363,5	-560,4		
Kostenreduktion in Mio. Euro unter der Annahme, dass der Anteil früher Schulabgänge um 18 % reduziert wird	83,1	65,4	100,9		

Quelle: EU-SILC-Daten 2017–2021, eigene Berechnungen

Anmerkungen: a) Zur Operationalisierung siehe Abschnitt 3.3.2. b) Frühe Schulabgänger:innen. c) Zur Operationalisierung siehe Abschnitt 3.2.

In der IHS-Studie wird berichtet, dass das Budgetdefizit des öffentlichen Haushalts bei einer Halbierung der Zahl früher Schulabgänger:innen im Alter von 15 bis 18 Jahren nach zehn Jahren um 70 Millionen abnehmen würde, nach 20 Jahren um 300 Millionen, nach 30 Jahren um 560 Millionen und nach 50 Jahren um 930 Millionen. Die Ergebnisse sind – aus mehreren Gründen (siehe Abschnitt 1) – nicht direkt vergleichbar. In der IHS-Studie wird die Wirkung bzw. der Output einer Maßnahme untersucht, während bei der hier vorgenommenen Kostenschätzung Inputgrößen betrachtet werden. Zudem wird eine andere Alterskohorte untersucht. Gemäß den Daten der IHS-Studie führt die Halbierung der frühen Schulabgänge in dieser jüngeren Alterskohorte zu einem Rückgang der frühen Schulabgänge von 18,3 % auf 15,0 %, also

relativ um 18,0 %. Bei der obigen Hochrechnung wurde dagegen angenommen, dass die Kosten bei allen frühen Schulabgängen, also bei 100 %, anfallen. Nimmt man an, dass entsprechend der IHS-Studie bei 18,0 % eine Kostenreduktion eintritt, ergeben sich für die hier vorgenommene Schätzung für das 95%-Vertrauensintervall Kosten von 65,4 bis 100,9 Mio. Euro. Der Wert von 70 Millionen Euro nach zehn Jahren liegt damit innerhalb des 95%-Schwankungsbereichs. Die anderen Werte der IHS-Studie sind deutlich größer, was darauf zurückzuführen ist, dass sie einen längeren Zeitraum abdecken und daher kumulative Einkommens- und Multiplikatoreffekte ihre Wirksamkeit entfalten, die in der vorliegenden Studie nicht berücksichtigt sind.

4.3 Kosten der Arbeitgeber:innen

Tabelle 9: Erträge und Kosten für Arbeitgeber:innen pro Jahr

Erträge und Kosten ^{a)}	Untersuchungsgruppe ^{b)} n = 276	Kontrollgruppe ^{c)} n = 276	Differenz	t-Wert	p
Erträge					
+ aus Bruttowertschöpfung	16.730,19	36.863,50	-20.133,31	-9,772	0,000
= Ertrag gesamt					
Kosten					
+ für Bruttolohneinkommen unselbstständig Beschäftigter	8.165,05	17.990,97	-9.825,92	-9,772	0,000
+ für Beiträge und Steuern von Arbeitgeber:innen für unselbstständig Beschäftigte	2.928,77	6.453,28	-3.524,52	-9,772	0,000
+ für Investitionen	620,36	1.366,90	-746,54	-9,772	0,000
+ aus Körperschaftsteuer (KÖSt)	1.254,00	2.763,09	-1.509,08	-9,772	0,000
= Kosten gesamt	12.968,18	28.574,24	-15.606,06	-9,772	0,000
Nettoertrag	3.762,01	8.289,26	-4.527,25	-9,772	0,000
Kosten des frühen Schulabgangs für Arbeitgeber:innen	Durchschnitt	95%-Schwankungsbereich			
Nettoertrag der Untersuchungsgruppe minus Nettoertrag der Vergleichsgruppe	-4.527,25	-3.617,15	-5.437,35		
Hochrechnung auf alle frühen Schulabgänge in Mio. Euro	-250,6	-200,2	-300,9		
Kostenreduktion in Mio. Euro unter der Annahme, dass der Anteil früher Schulabgänge um 18 % reduziert wird	45,1	36,0	54,2		

Quelle: EU-SILC-Daten 2017–2021, eigene Berechnungen

Anmerkungen: a) Zur Operationalisierung siehe Abschnitt 3.3.3. b) Frühe Schulabgänger:innen. c) Zur Operationalisierung siehe Abschnitt 3.2.

Im Vergleich zu den betroffenen Jugendlichen und zur öffentlichen Hand entstehen für die Arbeitgeber:innen vergleichsweise geringere jährliche Kosten durch einen frühen Schulabgang in der Höhe von 4.527,25 Euro (siehe Tabelle 9). Das ist zum Teil dadurch bedingt, dass Abschreibungen auf Investitionen und die KÖSt in der Höhe von 25 % berücksichtigt werden (siehe Abschnitt 3.3.3). Auch die Beiträge der Arbeitgeber:innen für unselbstständig Beschäftigte werden durch die vorgenommene Operationalisierung vermutlich überschätzt (siehe oben). Wählt man für diese eine andere Messung, wie in Abschnitt 3.5 erörtert, erhöhen sich die Kosten auf 5.196,79 Euro. Nimmt man zusätzlich einen längeren Abschreibungszeitraum von zehn Jahren an, resultieren Kosten in der Höhe von 5.476,75 Euro.

Hochgerechnet entstehen durchschnittliche jährliche Kosten von 250,6 Mio. Euro mit einem 95%-Schwankungsbereich von 200,2 bis 300,9 Mio. Euro. Vergleichswerte aus der NEET-Studie und der IHS-Studie sind nicht verfügbar.

4.4 Gesamtwirtschaftliche Kosten

In der Summe liegen die gesamtwirtschaftlichen Kosten (brutto) eines frühen Schulabgangs bei 20.150,49 Euro. Mit diesem Betrag werden die Kosten vermutlich überschätzt. Eine absolute Untergrenze ergibt sich, wenn nur die Arbeitskosten und Abschreibungen in Betracht gezogen werden. In diesem Fall würden die Arbeitgeber:innen keine Gewinne erzielen. Unter diesen unrealistischen Annahmen entstehen Kosten in der Höhe von 13.216,28 Euro. Die tatsächlichen Kosten liegen vermutlich zwischen den beiden Schätzwerten.

Im Vergleich zur NEET-Studie werden bei Berücksichtigung des Anstiegs der Löhne zwischen 2011 und 2018 höhere gesamtwirtschaftliche Kosten ermittelt (NEET-Studie: 17.791 Euro [Bacher 2020]). Die NEET-Hochrechnung unterscheidet sich in zwei zentralen Aspekten von jener für die frühen Schulabgänge (siehe Abschnitt 2): Zum einen wird angenommen, dass in der NEET-Vergleichsgruppe alle Jugendlichen erwerbstätig sind, während in der NEET-Gruppe kein:e Jugendliche:r erwerbstätig ist. Diese Annahme hätte ceteris paribus zu höheren Kosten in der NEET-Studie führen müssen. Zum anderen wird in der NEET-Studie der Beitrag der Jugendlichen zur Bruttowertschöpfung deutlich unterschätzt, da die Bruttowertschöpfung mit dem Bruttoerwerbseinkommen gleichgesetzt wird. Dieser letzte Effekt ist wesentlich stärker als der erstgenannte, sodass sich in der Gesamtbetrachtung beider Effekte höhere Kosten für einen frühen Schulabgang ergeben.

Hochgerechnet auf alle frühen Schulabgänge ergeben sich durchschnittliche jährliche Kosten von 1.115,2 Mio. Euro mit einem 95%-Schwankungsbereich von 890,7 bis 1.339,6 Mio. Euro. Dieser relativ hohe Betrag könnte auf den ersten Blick Zweifel an der Brauchbarkeit der Kostenschätzung wecken. Er ist aber durchaus in die Ergebnisse der IHS-Studie einordenbar, wenn wieder in Rechnung gestellt wird, dass entsprechend den Schätzungen des IHS nur ein Teil der frühen Schulabgänge reduziert wird (siehe Abschnitt 4.2). Bei der berichteten Reduktion von 18 % ergäbe sich entsprechend den hier vorgenommenen Modellrechnungen ein Anstieg des

BIP um 200,7 Mio. Euro. Entsprechend der IHS-Rechnung würde der Anstieg des BIP nach zehn Jahren 110 Mio. Euro und nach 20 Jahren bereits 810 Mio. Euro betragen.

Tabelle 10: Gesamtwirtschaftliche Kosten eines frühen Schulabgangs pro Jahr

	Untersuchungsgruppe ^{b)}	Kontrollgruppe ^{c)}	Differenz	t-Wert	p
Erträge^{a)}					
+ aus Bruttowertschöpfung unselbstständig Erwerbstätiger	16.730,19	36.863,50	-20.133,31	-9,772	0,000
+ aus Bruttowertschöpfung selbstständig Erwerbstätiger	434,28	451,45	-17,17	-0,043	0,965
= Erträge gesamt	17.164,47	37.314,95	-20.150,49	-9,759	0,000
Kosten eines frühen Schulabgangs	Durchschnitt	95%-Schwankungsbereich			
Bruttowertschöpfung der Untersuchungsgruppe minus Bruttowertschöpfung der Vergleichsgruppe	-20.150,49	-16.093,72	-24.207,26		
Hochrechnung auf alle frühen Schulabgänge in Mio. Euro	-1.115,18	-890,67	-1.339,70		
Kostenreduktion in Mio. Euro unter der Annahme, dass der Anteil früher Schulabgänge um 18 % reduziert wird	200,73	160,32	241,15		

Quelle: EU-SILC-Daten 2017–2021, eigene Berechnungen

Anmerkungen: a) Zur Operationalisierung siehe Abschnitt 3.3.4. b) Frühe Schulabgänger:innen. c) Zur Operationalisierung siehe Abschnitt 3.2.

5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Zusammenfassend zeigt die hier durchgeführte Kostenschätzung, dass ein früher Schulabgang beträchtliche Kosten für die betroffenen Jugendlichen und die öffentliche Hand verursacht. Für die betroffenen Jugendlichen ergeben sich Kosten von über 6.000 Euro jährlich pro Fall. Für die öffentliche Hand liegen diese bei über 8.000 Euro jährlich pro Fall. Primär für diese Kosten verantwortlich sind ein geringeres durchschnittliches Erwerbseinkommen und sich daraus ergebende geringere Beiträge, Abgaben und Steuern. Für die Arbeitgeber:innen fallen die durchschnittlichen Kosten durch einen frühen Schulabgang mit über 4.000 Euro etwas geringer aus.

Bezüglich der untersuchten Kostenfaktoren spielen Transferleistungen eine untergeordnete Rolle, da frühe Schulabgänger:innen wie die Vergleichsgruppe – allerdings in einem geringeren Ausmaß – erwerbstätig sind und daher keine Transferzahlungen erhalten und/oder noch keinen Anspruch auf Transferleistungen (z. B. Arbeitslosenversicherung) erworben haben. Hauptursache für die Kosten bei einem frühen Schulabgang sind eine geringere Erwerbsbeteiligung im Vergleich zu einer mittleren Bildung (Lehre oder mindestens zweijährige BMS)

sowie ein geringeres Erwerbseinkommen im Fall einer Erwerbstätigkeit, wobei Einkommensunterschieden ein größeres Gewicht zukommt. Anzumerken ist, dass auch bei einem frühen Schulabgang ein positiver Nettobetrag für die öffentliche Hand vorliegt, dass frühe Schulabgänger:innen also Nettoeinzahler:innen sind.

Die gesamtwirtschaftlichen Kosten liegen bei etwa 20.000 Euro jährlich je frühen Schulabgang. Hochgerechnet auf alle frühen Schulabgänge¹¹ ergeben sich gesamtwirtschaftliche Kosten von über einer Milliarde Euro. Die fiskalischen Kosten belaufen sich hochgerechnet auf ca. 460 Mio. Euro.

Mit der hier vorgenommenen Kostenschätzung wurde versucht, einige Schwächen vorhergehender Kostenschätzungen zu vermeiden. In der NEET-Studie von Eurofound (2012), die als Referenzstudie diente, wird der Beitrag von Erwerbstätigen zur Bruttowertschöpfung deutlich unterschätzt. Zudem werden die Kosten nur für einen Kostenträger, nämlich die Gesamtwirtschaft ermittelt. Im Vergleich zur IHS-Studie (Steiner et al. 2019) werden durch die Berechnung je Person und durch die Berücksichtigung von unterschiedlichen Kostenfaktoren und Kostenträger:innen eine höhere Verständlichkeit und bessere Kommunizierbarkeit erreicht.

Dennoch hat auch die in diesem Beitrag durchgeführte Kostenschätzung Limitationen (siehe Abschnitt 3.5). Diese bestehen darin, dass nur Durchschnittskosten für ein Jahr betrachtet werden und damit keine Lebensverlaufsperspektive vorgenommen wird.¹² Zudem werden zusätzliche Annahmen (z. B. hinsichtlich Arbeitskosten und Bruttowertschöpfung) getroffen und dynamische makroökonomische Effekte vernachlässigt.

Trotz dieser Limitationen lässt sich aus der Studie ableiten, dass für alle untersuchten Kostenträger:innen ein früher Schulabgang mit beträchtlichen Kosten verbunden ist und es sich daher lohnt, entsprechende Maßnahmen zu setzen. Dass diesbezügliche Maßnahmen erforderlich sind, folgt aber nicht nur aus der vorgenommenen Kostenschätzung, sondern auch aus der Tatsache, dass der frühe Schulabgang vielfältige Ursachen auf unterschiedlichen Ebenen (Individuum, Schule/Familie/Freundeskreis, Schulsystem) in verschiedenen Teilsystemen (Schule, Familie, Freundeskreis ...) hat und keinesfalls als individuelles Versagen betrachtet werden darf.

Ziel von Maßnahmen sollte sein, die Zahl der frühen Schulabgänge zu reduzieren und – sofern ein früher Schulabgang auftritt – die Integration des:der Betroffenen in den Arbeitsmarkt und/oder die Rückkehr in das (Aus-)Bildungssystem zu fördern. Die dazu in Österreich bestehenden Maßnahmen (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung [BMBWF] 2023c; Steiner et al. 2016) sind dafür geeignet, sollten aber intensiviert und weiterentwickelt werden.

11 Ohne Schulabgänger:innen mit dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen (siehe Abschnitt 3.2).

12 Unter der Annahme, dass Personen 40 Jahre erwerbstätig sind und sich die Einkommensdifferenz nicht ändert, würden frühe Schulabgänger:innen während ihres Erwerbslebens brutto um mindestens 260.000 Euro weniger verdienen als Personen mit einer mittleren Ausbildung. Die tatsächliche Differenz ist deutlich höher, da die Einkommensschere mit dem Erwerbsalter zwischen den beiden Gruppen wächst.

Anhang A: Rechenbeispiel

Ein Beispiel soll die Anwendung der Skalierungsparameter zur Ermittlung der Erträge und Kosten der Arbeitgeber:innen (siehe Abschnitt 3.3.3) verdeutlichen: Bei einem Bruttojahreseinkommen von 20.000 Euro ergibt sich eine Bruttowertschöpfung von 40.980,00 Euro (= 2,0490 x 20.000 Euro). Die Arbeitskosten betragen insgesamt € 27.174,00 (= 1,3587 x 20.000 Euro). Die Bruttoinvestitionen bei einer Bruttowertschöpfung von 40.980,00 Euro belaufen sich auf 7.597,69 Euro (= 0,1854 x 40.980 Euro). Bei einer Abschreibung auf fünf Jahre ergibt dies jährlich 1.519,54 Euro (= 7.597,69 Euro / 5). Arbeitskosten und Abschreibungen zusammen betragen 28.693,54 Euro. Zieht man diesen Wert von der Bruttowertschöpfung ab, resultiert eine Besteuerungsgrundlage von 12.286,46 Euro (= 40.980,00 Euro minus 28.693,54 Euro). Für diese ergeben sich Steuerleistungen in der Höhe von 3.071,62 Euro (= 0,25 x 12.286,46 Euro), so dass ein Nettoertrag von 9.214,85 Euro (= 40.980,00 Euro minus 28.693,54 Euro minus 3.071,62 Euro) verbleibt.

Tabelle 11: Rechenbeispiel

Ertrag bzw. Kosten	Skalierungsfaktor	Zeile	Betrag in €	Berechnung
Bruttojahreseinkommen	1,0000	A	20.000,00	$A = A \times 1,0000$
Einnahmen				
Bruttowertschöpfung	2,0490	B	40.980,00	$B = A \times 2,0490$
Ausgaben				
Arbeitskosten	1,3587	C	27.174,00	$C = A \times 1,3587$
Investitionen	0,1854	D	7.597,69	$D = B \times 0,1854$
Abschreibungen	5 Jahre	E	1.519,54	$E = D / 5$
Zwischensumme		F	28.693,54	$F = C + E$
Besteuerungsgrundlage		G	12.286,46	$G = B - F$
KÖSt	0,2500	H	3.071,62	$H = G \times 0,25$
Nettoertrag		I	9.214,85	$I = G - F - H$

Anhang B: Ergänzungstabellen

Tabelle 12: Kosten des frühen Schulabgangs vor und während der COVID-19-Pandemie pro Jahr

Kostenträger:innen	Kosten des frühen Schulabgangs (Durchschnitt je Fall)			p
	vorher (n = 351)	während (n = 190)	Differenz	
Betroffene Jugendliche	-7.556,53	-4.628,01	-2.928,52	0,062
Öffentliche Hand	-8.027,02	-6.802,94	-1.224,09	0,485
Arbeitgeber:innen	-3.377,93	-2.252,23	-1.125,70	0,090
Gesamtwirtschaft	-22.213,58	-16.314,38	-5.899,20	0,182

Quelle: EU-SILC-Daten 2017–2021, eigene Berechnungen

Tabelle 13: Kosten des frühen Schulabgangs nach Geschlecht pro Jahr

Kostenträger:innen	Kosten des frühen Schulabgangs (Durchschnitt je Fall)			p
	junge Frauen (n = 257)	junge Männer (n = 283)	Differenz	
Betroffene Jugendliche	-5.937,08	-6.900,02	-962,94	0,497
Öffentliche Hand	-6.584,48	-8.343,65	-1.759,17	0,280
Arbeitgeber:innen	-2.760,86	-3.112,83	-351,97	0,559
Gesamtwirtschaft	-17.880,35	-21.714,11	-3.833,76	0,340

Quelle: EU-SILC-Daten 2017–2021, eigene Berechnungen

DANKSAGUNG

Ich bedanke mich bei Richard Heuberger (Statistik Austria) für die immer rasche und sehr kompetente Beantwortung von Fragen zu EU-SILC, bei Nicole Trudenberger (JKU) für die Möglichkeit, mit ihr Fragen zur Unternehmensrechnung und Besteuerung diskutieren zu können, sowie bei Dennis Tamesberger (AK OÖ) und Philipp Schnell (AK Wien) für die Durchsicht einer ersten Fassung des Beitrages. Ein ganz herzlicher Dank gilt auch der anonymen Gutachterin und dem leitenden Redakteur von Wirtschaft und Gesellschaft, Matthias Schnetzer, für die wertvollen Anregungen zur Überarbeitung.

INTERESSENKONFLIKTE UND FÖRDERUNG

Die Studie wurde ohne finanzielle Förderung durchgeführt. Es liegen keine Interessenkonflikte vor.

LITERATUR

- AK Wien (2021).** Was ist der AK-Chancen-Index? Wien, AK Wien. Online verfügbar unter https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsoziales/bildung/AK-Chancen-Index/AK_Chancen-Index.html (abgerufen am 21.01.2023).
- Andresen, Sabine (2019).** Was an Kräften übrig ist – Familien, Armut und Bildung. In: Gudrun Quenzel/Klaus Hurrelmann (Hg.). Handbuch Bildungsarmut. Wiesbaden, Springer Fachmedien Wiesbaden, 605–621.
- Bacher, Johann (2002).** Statistisches Matching: Anwendungsmöglichkeiten, Verfahren und ihre praktische Umsetzung in SPSS. In: ZA-Information/Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung 51, 38–66.
- Bacher, Johann (2015).** Mehr Bildungsgerechtigkeit durch sozialindexbasierte Finanzierung des österreichischen Bildungssystems? In: Hansjörg Seckauer/Christine Stelzer-Orthofer/Brigitte Keplinger (Hg.). Das Vorgefunden und das Mögliche. Wien, Mandelbaum, 142–156.
- Bacher, Johann (2017).** Chancenausgleich durch sozialindexbasierte Mittelvergabe. In: Bundeszentrum inklusive Bildung & Sonderpädagogik: Flexible und bedarfsgerechte Ressourcenzuteilung für inklusive Schulen 3, 27–33.
- Bacher, Johann (2020).** NEET-Jugendliche in Österreich: Problemausmaß, volkswirtschaftliche Kosten und Handlungsempfehlungen. In: Momentum Quarterly 9 (1), 18. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.15203/momentumquarterly.vol9.no1.p18-34> (abgerufen am 15.01.2024).
- Bacher, Johann/Moosbrugger, Robert (2018).** Bildungsabschlüsse, Bildungsmobilität und Bildungsrenditen. In: Johann Bacher/Alfred Grausgruber/Max Haller/Franz Höllinger/ Dimitri Prandner/Roland Verwiebe (Hg.). Sozialstruktur und Wertewandel in Österreich. Trends von 1986–2016. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 131–158.
- Bacher, Johann/Tamesberger, Dennis (2023).** Der Jugendarbeitsmarkt in der Pandemie. In: Nikolaus Dimmel/Gottfried Schweiger (Hg.). Kinder und Jugendliche in pandemischer Gesellschaft. Wiesbaden, Springer Fachmedien Wiesbaden, 83–104.
- Bourdieu, Pierre (1983).** **Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital.** In: Reinhard Kreckel (Hg.). **Soziale Ungleichheiten.** Göttingen, Schwartz (Soziale Welt Sonderband 2), 183–198.
- Brunello, Giorgio/Paola, Maria de (2014).** The costs of early school leaving in Europe. In: IZA J Labor Policy 3 (1). Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1186/2193-9004-3-22> (abgerufen am 15.01.2024).
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) (2023a).** Ausbildungspflicht. Wien, BMBWF. Online verfügbar unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/schulinfo/abp18.html> (abgerufen am 04.12.2023).
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) (2023b).** Berufsbildende mittlere Schule. Wien, BMBWF. Online verfügbar unter https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_neue_medien/schule/2/Seite.1760140.html (abgerufen am 17.04.2023).
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) (2023c).** Frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabbruch. Wien, BMBWF. Online verfügbar unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/schulabbruch.html> (abgerufen am 04.07.2023).
- Bundesministerium für Finanzen (BMF) (Hg.) (2023).** Unternehmensservice Portal-Abschreibung. Wien, BMF. Online verfügbar unter <https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/betriebseinnahmen-und-ausgaben/abschreibung.html> (abgerufen am 25.12.2023).
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.) (2022).** Freiwilliges Engagement in Österreich. Ergebnisse der Erhebung zur Freiwilligentätigkeit. Wien, BMSGPK.
- Crul, Maurice/Schnell, Philipp/Herzog-Punzenberger, Barbara/Wilmes, Maren/Slootman, Marieke/Gómez, Rosa Aparicio (2012).** School careers of second-generation youth in Europe: Which education system provide the best chances for success? In: Maurice Crul/Jens Schneider/Frans Lelie (Hg.). The European Second Generation Compared. Does the Integration Context Matter? Amsterdam, AUP, 165–224.

- Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen (2017).** Beitragsrechtliche Werte in der Sozialversicherung. Stichtag: 1. Jänner 2017. Wien, Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen.
- Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen (2018).** Beitragsrechtliche Werte in der Sozialversicherung. Stichtag: 1. Jänner 2018. Wien, Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen.
- Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen (2019).** Beitragsrechtliche Werte in der Sozialversicherung. Stichtag: 1. Jänner 2019. Wien, Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen.
- Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen (2020).** Beitragsrechtliche Werte in der Sozialversicherung. Stichtag: 1. Jänner 2020. Wien, Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen.
- Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen (2021).** Beitragsrechtliche Werte in der Sozialversicherung. Stichtag: 1. Jänner 2021. Wien, Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen.
- Davidov, Eldad/Seddig, Daniel/Gorodzeisky, Anastasia/Rajman, Rebeca/Schmidt, Peter/Semyonov, Moshe (2020).** Direct and indirect predictors of opposition to immigration in Europe: individual values, cultural values, and symbolic threat. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 46 (3), 553–573. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1080/1369183X.2018.1550152> (abgerufen am 15.01.2024).
- Eder, Anja/Hadler, Markus/Moosbrugger, Robert (2020).** An enquiry into the importance of the perceived positional, moral and emotional recognition for social integration in Austria. In: *Österreich Z Soziol* 45 (2), 213–233. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1007/s11614-020-00415-y> (abgerufen am 15.01.2024).
- Eurofound (2012).** NEETs – Young people not in employment, education or training: Characteristics, costs and policy responses in Europe. Luxembourg, Publications Office of the European Union.
- Europäische Union (2021).** Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021–2030). DE Amtsblatt der Europäischen Union C66/1, 21.06.2021. Luxemburg, EUR-Lex und juristische Information.
- Eurostat (2023).** Early leavers from education and training. Brüssel, Eurostat. Online verfügbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/SEPDF/cache/1150.pdf> (abgerufen am 31.07.2023).
- Fernandez, Karina/Muckenhuber, Johanna (2019).** Soziale Ressourcen, Gesundheit und Wohlbefinden in verschiedenen Altersgruppen. In: Johann Bacher/Alfred Grausgruber/Max Haller/Franz Höllinger/Dimitri Prandner/Roland Verwiebe (Hg.). *Sozialstruktur und Wertewandel in Österreich*. Wiesbaden, Springer Fachmedien Wiesbaden, 285–302.
- Fritsch, Nina-Sophie/Verwiebe, Roland/Liebhart, Christina (2019).** Arbeit und Berufe in Österreich. In: Johann Bacher/Alfred Grausgruber/Max Haller/Franz Höllinger/Dimitri Prandner/Roland Verwiebe (Hg.). *Sozialstruktur und Wertewandel in Österreich*. Wiesbaden, Springer Fachmedien Wiesbaden, 333–385.
- Furnée, Carina A./Groot, Wim/van den Brink, Henriëtte Maassen (2008).** The health effects of education: a meta-analysis. In: *European journal of public health* 18 (4), 417–421. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1093/eurpub/ckn028> (abgerufen am 15.01.2024).
- Giesecke, Johannes/Ebner, Christian/Oberschachtsiek, Dirk (2019).** Bildungsarmut und Arbeitsmarktexklusion. In: Gudrun Quenzel/Klaus Hurrelmann (Hg.). *Handbuch Bildungsarmut*. Wiesbaden, Springer Fachmedien Wiesbaden, 623–643.
- Glavanovits, Josef/Gründl, Johann/Kritzinger, Sylvia/Oberluggauer, Patricia (2019).** Politische Partizipation. In: Johann Bacher/Alfred Grausgruber/Max Haller/Franz Höllinger/Dimitri Prandner/Roland Verwiebe (Hg.). *Sozialstruktur und Wertewandel in Österreich*. Wiesbaden, Springer Fachmedien Wiesbaden, 439–456.
- Hamad, Rita/Elser, Holly/Tran, Duy C./Rehkopf, David H./Goodman, Steven N. (2018).** How and why studies disagree about the effects of education on health: A systematic review and meta-analysis of studies of compulsory schooling laws. In: *Social science & medicine* (1982) 212, 168–178. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1016/j.socscimed.2018.07.016> (abgerufen am 15.01.2024).
- Hanushek, E. A./Wößmann, L. (2010).** Education and Economic Growth. In: *International Encyclopedia of Education*. Elsevier, 245–252.

- Huber, Maria/Recheis, Bernhard (2022).** Arbeitskostenerhebung 2020. In: Statistische Nachrichten (11), 813–826.
- Moosbrugger, Robert/Bacher, Johann/Kupfer, Antonia/Prandner, Dimitri (2019).** Bildungsarmut und politische Teilhabe. In: Gudrun Quenzel/Klaus Hurrelmann (Hg.). Handbuch Bildungsarmut. Wiesbaden, Springer Fachmedien Wiesbaden, 555–583.
- Moser, Winfried/Lindinger, Korinna (2014).** Lost in Transition? Makrostrukturelle Voraussetzungen für ESL- und NEET-Raten in europäischen Staaten. Wien, Institut für Kinderrechte und Elternbildung.
- Niebuur, Jacobien/van Lente, Lidy/Liefbroer, Aart C./Steeverink, Nardi/Smidt, Nynke (2018).** Determinants of participation in voluntary work: a systematic review and meta-analysis of longitudinal cohort studies. In: BMC public health 18 (1), 1213. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1186/s12889-018-6077-2> (abgerufen am 15.01.2024).
- OECD (2022).** Education at a Glance 2022. Paris, OECD.
- oesterreich.gv.at-Redaktion (2023).** Körperschaftsteuer. Wien, Oesterreich.gv.at. Online verfügbar unter <https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/K/Seite.992747.html> (abgerufen am 06.07.2023).
- Psacharopoulos, George/Patrinou, Harry Anthony (2018).** Returns to investment in education: a decennial review of the global literature. In: Education Economics 26 (5), 445–458. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1080/09645292.2018.1484426> (abgerufen am 15.01.2024).
- Rathmann, Katharina (2019).** Bildungsarmut und Gesundheit. In: Gudrun Quenzel/Klaus Hurrelmann (Hg.). Handbuch Bildungsarmut. Wiesbaden, Springer Fachmedien Wiesbaden, 667–694.
- Reich, Kersten (2013).** Kulturelles Kapital. In: Kersten Reich (Hg.). Chancengerechtigkeit und Kapitalformen. Wiesbaden, Springer Fachmedien Wiesbaden, 207–252.
- Schober, Christian/Then, Volker (Hg.) (2015).** Praxishandbuch Social Return on Investment. Wirkung sozialer Investitionen messen. Stuttgart, Schäffer-Poeschel Verlag.
- Spence, Michael (1973).** Job Market Signaling. In: The Quarterly Journal of Economics 87 (3), 355. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.2307/1882010> (abgerufen am 15.01.2024).
- Statistik Austria (2019).** Leistungs- und Strukturstatistik. Produktion & Dienstleistungen. Wien, Statistik Austria.
- Statistik Austria (2022).** Leistungs- und Strukturstatistik ab 2008 – Unternehmensdaten (Q). Wien, Statistik Austria.
- Statistik Austria (2023a).** Bildungsindikatoren. Wien, Statistik Austria. Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/bildungsindikatoren> (abgerufen am 31.07.2023).
- Statistik Austria (2023b).** Brutto- und Nettojahreseinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen 1997 bis 2021. Wien, Statistik Austria. Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/jaehrliche-personeneinkommen> (abgerufen am 06.07.2023).
- Statistik Austria (2023c).** Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband EU-SILC 2021 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2019 bis 2021. Wien, Statistik Austria.
- Steiner, Mario/Pessl, Gabriele/Bruneforth, Michael (2016).** Früher Bildungsabbruch. Neue Erkenntnisse zu Ausmaß und Ursachen. In: Michael Bruneforth/Ferdinand Eder/Konrad Krainer/Claudia Schreiner/Andrea Seel/Christiane Spiel (Hg.). Nationaler Bildungsbericht Österreich 2015, Band 2. Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen. Graz, Leykam, 175–220.
- Steiner, Mario/Pessl, Gabriele/Leitner, Andrea/Davoine, Thomas/Forstner, Susanne/Juen, Isabella et al. (2019).** AusBildung bis 18. Wissenschaftliche Begleitung der Implementierung und Umsetzung des Ausbildungspflichtgesetzes. Wien, IHS. Online verfügbar unter <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5174/> (abgerufen am 13.06.2023).
- Suchán, Birgit/Höller, Iris/Wallner-Paschon, Christina (2019).** PISA 2018. Grundkompetenzen am Ende der Pflichtschulzeit im internationalen Vergleich. Graz, Leykam.
- Wößmann, Ludger (2021).** Bildung für Wirtschaftswachstum und Chancengleichheit. In: ifo Schnell-dienst 74 (7), 15–17.



Kostenloses
PROBEHEFT
bestellen!

Südwind magazin

Internationale Politik, Kultur und Entwicklung

REPORTAGEN, PORTRÄTS UND ANALYSEN

mit Fokus auf zukunftsrelevante
Themen im globalen Kontext

suedwind-magazin.at

Wahlrecht und soziale Schicht: Wie die Position auf dem Arbeitsmarkt über das Wahlrecht entscheidet

*Diana Stögner, Nikolaus Kowall**

ZUSAMMENFASSUNG

Inwiefern sind das formale Wahlrecht und somit die Möglichkeit der politischen Mitbestimmung in Österreich von der individuellen Position auf dem Arbeitsmarkt abhängig? Um diese Frage zu beantworten, wird eine deskriptive Analyse nichtösterreichischer Staatsbürger:innen entlang beruflicher Statuskategorien (Arbeiter:innen und Angestellte) sowie entlang einer mehrstufigen Berufsgruppenhierarchisierung gemäß ICSO-Berufsgruppenklassifikation untersucht. Die dafür herangezogenen Daten stammen aus der Europäischen Arbeitskräfteerhebung sowie den statistischen Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger. Die Analyse ergibt, dass mehr als ein Drittel der Arbeiter:innen in Österreich von Wahlen ausgeschlossen sind. Zusätzlich zeigt sich, dass das formale Wahlrecht entlang der Berufsgruppenhierarchie abnimmt, oder anders formuliert: Je geringer der soziale Status, desto höher ist der Anteil der nicht wahlberechtigten Erwerbstätigen.

SCHLÜSSELBEGRIFFE

Staatsbürgerschaft, Wahlrecht, Arbeitsmarkt, soziale Schicht

JEL-CODE

J61

DOI

10.59288/wug494.210

* **Diana Stögner:** Institut für Volkswirtschaftslehre, Universität Wien
Kontakt: diana.stoegner@gmx.at
Nikolaus Kowall: Hochschule für Wirtschaft, Management und Finance der FH des BFI
Kontakt: nikolaus.kowall@fh-vie.ac.at

1. Einleitung

Als „Participation-Gap“ wird der Umstand bezeichnet, dass einkommensstärkere sowie besser gebildete Schichten sich rege an Wahlen beteiligen, während ökonomisch und kulturell schlechter Gestellte immer weniger von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen (Dalton 2017). In den USA lässt sich dazu bereits seit den 1960er-Jahren eine wachsende ungleiche Wahlbeteiligung nach sozialen Schichten beobachten (Elsässer 2018). Die steigende Einkommensungleichheit hat auch in Deutschland negative Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung innerhalb ärmerer Schichten (Schäfer/Schwander 2019). Für Österreich zeigt sich ein ähnliches Bild. In Wien ist der soziale Hintergrund die Hauptursache für die zwischen den Stadtteilen stark divergierende Beteiligung an Wahlen. So ist der Anteil der Akademiker:innen in Stadtteilen mit hoher Wahlbeteiligung fünfmal höher als in jenen mit niedriger Wahlbeteiligung. Umgekehrt ist dort, wo eine niedrige Wahlbeteiligung herrscht, der Anteil an arbeitslosen Personen beinahe viermal so hoch (Ehs/Zandonella 2021).

Die ungleiche Beteiligung verändert die politischen Mehrheitsverhältnisse zugunsten der Einkommensstärkeren (Solt 2008; Schäfer/Schwander 2019; Ehs 2018). Empirische Studien weisen darauf hin, dass die Gesetzgebung (speziell bei verteilungspolitischen Themen) systematisch zugunsten der Einkommensstarken und zulasten der unteren Einkommensschichten erfolgt (Elsässer 2018; Zandonella 2021). In den USA verstärken die finanzielle Abhängigkeit der Parteien und Abgeordneten von privaten Spender:innen und Lobbys sowie die Schwächung der Gewerkschaften diesen Gap (Hacker/Pierson 2010). Elsässer (2018) konnte in ihrer Analyse über die sozialpolitischen Reformen in Deutschland zwischen 1984 und 2014 nachweisen, dass ein Großteil der realisierten Gesetze mit den Präferenzen der oberer Einkommensgruppe konform ging, während sie von mehr als der Hälfte der Arbeiter:innen abgelehnt wurden.

Die meisten Studien beziehen sich allerdings nur auf die Bevölkerungsanteile, die das Recht zu wählen besitzen. Nicht berücksichtigt wird die vor allem in Österreich stark wachsende Anzahl an Personen, die dauerhaft in einem Land leben und arbeiten und somit ein Teil der Gesellschaft sind, aber nicht die dazugehörige Staatsbürgerschaft besitzen (Statistik Austria 2022b). Sie sind schon im Vorhinein von Wahlen ausgeschlossen.

Österreich gehört zu den Ländern mit dem höchsten Anteil an „Nicht-Staatsbürger:innen“ und hat im EU-Vergleich eine der niedrigsten Einbürgerungsraten (Eurostat 2023). Im Jahr 2021 ist nur 1 % der seit mindestens zehn Jahren im Land lebenden Ausländer:innen eingebürgert worden (Klimot et al. 2022). Der Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft ist einer der restriktivsten weltweit (MIPEX 2020).¹ Ausschlaggebend für den automatischen Erhalt der Staatsbürgerschaft ist die österreichische Staatsangehörigkeit von zumindest einem Elternteil (Valchars/Bauböck 2021). Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten wird das Abstammungsprinzip („*ius sanguinis*“) sehr streng ausgelegt. In Deutschland, Griechenland, Irland, Belgien und Portugal werden Kinder von niedergelassenen Migrant:innen qua Geburt

1 Restriktiver sind nur Bulgarien, die Vereinigten Arabischen Emirate und Saudi-Arabien.

als Staatsbürger:innen anerkannt. In Schweden haben Kinder von Migrant:innen bereits nach drei Jahren Aufenthalt das Recht auf die Staatsbürgerschaft, ähnliche Regelungen gibt es in Frankreich, Luxemburg, der Slowakei und Tschechien (Valchars/Bauböck 2021). Als Folge lag der Anteil von in Österreich geborenen Kindern ohne österreichische Staatsbürgerschaft 2021 bei 20 % (Statistik Austria 2023a).

Ein weiterer Grund sind die strengen Kriterien der Einbürgerung. Neben einem Wissenstest, einer Mindestaufenthaltsdauer von zehn Jahren,² rechtlicher Unbescholtenheit, dem Nachweis von Deutschkenntnissen und der Zurücklegung der bisherigen Staatsbürgerschaft muss ein Mindestwerbseinkommen nachgewiesen werden, das einen „hinreichend gesicherten Lebensunterhalt“ ermöglichen muss (Valchars/Bauböck 2021). Für alleinstehende Personen lag dieses Mindestwerbseinkommen 2021 bei 1.000,48 Euro (der Betrag orientiert sich an den Ausgleichszulagenrichtsätzen). Dieser Betrag muss nach Abzug der Mietkosten, Kreditraten etc. verfügbar sein, wenn diese den „Wert der freien Station“ von 304,45 Euro übersteigen (antidiskriminierungsstelle.steiermark.at 2022). Laut Valchars/Bauböck (2021) liegt in der Gruppe der Arbeiter:innen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit, der Lohn von 30 % der Männer und 60 % der Frauen unter dieser Mindestanforderung (Valchars/Bauböck 2021). Dieses Kriterium stellt somit eine besonders hohe Hürde für Frauen dar. Arbeiter:innen verdienen in Österreich im Median um ein Drittel weniger als Angestellte (Statistik Austria 2022a), aber auch jede dritte weibliche Angestellte hat ein geringeres Nettoeinkommen als 1.200 Euro im Monat, bei männlichen Angestellten jeder Zehnte (Valchars/Bauböck 2021).³

Neben diesem Mindestwerbseinkriterium ist der Staatsbürgerschaftserhalt noch von weiteren finanziellen Faktoren abhängig. So fallen je nach Bundesland Gebühren von bis zu 2.766 Euro für den Bearbeitungsprozess an, ein offizieller Nachweis der Deutschkenntnisse kann ebenfalls mit Kosten verbunden sein (Valchars/Bauböck 2021). Die individuelle finanzielle Situation ist also bedeutsam für den Zugang zur politischen Beteiligung in Form der Staatsbürgerschaft. Das jährliche Nettoeinkommen von ausländischen ganzjährig unselbstständig Beschäftigten war 2020 um 19,25 % niedriger als das Medianeinkommen der Österreicher:innen und ist in den zehn Jahren davor ebenfalls vergleichsweise weniger stark angestiegen (Klimot et al. 2022).

Als Folge dieser Restriktionen waren 2021 17,5 % der in Österreich lebenden und erwerbstätigen Personen auf Bundesebene nicht wahlberechtigt. In Wien waren es gar 31,7 % der Erwerbstätigen (Statistik Austria 2021).⁴ Analog zum „Participation-Gap“ ist auch beim Ausschluss von Wahlen eine erhebliche sozioökonomische Verzerrung plausibel. Die Hypothese lautet, dass

2 Für Kinder von Migrant:innen, die in Österreich geboren sind, gilt eine Mindestaufenthaltsdauer von sechs Jahren, abgesehen davon gibt es keine Erleichterungen für diese Gruppe.

3 Valchars/Bauböck gehen davon aus, dass die individuellen Fixkosten in der Regel den „Wert der freien Station“ übersteigen. Dementsprechend ist ein höheres Nettoeinkommen notwendig, um ein verfügbares Einkommen von 1.000,48 Euro pro Monat zu erreichen.

4 Nichtösterreichische EU-Bürger:innen mit Hauptwohnsitz in Österreich sind bei den jeweiligen Gemeinderatswahlen beziehungsweise Bezirksvertretungswahlen in Wien sowie bei den Europawahlen wahlberechtigt.

das formale Wahlrecht mit dem beruflichen Status zunimmt oder – umgekehrt formuliert – dass es besonders häufig untere soziale Schichten sind, die schon im Vorhinein vom politischen Prozess ausgeschlossen werden. Dies mündet in der Forschungsfrage, ob das formale Wahlrecht in Österreich mit dem Faktor soziale Schicht korreliert.

2. Methodik

Zur empirischen Untersuchung der Forschungsfrage, ob das formale Wahlrecht in Österreich mit dem Faktor soziale Schicht korreliert, wird der Arbeitsmarkt entlang von zwei beruflichen Statuskategorien untersucht: einerseits entlang des Erwerbsstatus gemäß dem sozialversicherungsrechtlichen Anstellungsverhältnis (Arbeiter:in, Angestellte:r), andererseits entlang der Berufsgruppenzugehörigkeit gemäß ISCO-Klassifikation. Innerhalb dieser beruflichen Statuskategorien wird die Häufigkeit des Merkmals „ausländische Staatsangehörigkeit“ deskriptiv quantifiziert. Die beiden verwendeten Datenquellen ermöglichen eine soziale Hierarchisierung der Erwerbstätigen, die wir als soziale Schichten interpretieren. Die SV-Daten ermöglichen lediglich eine Unterscheidung von Angestellten und Arbeiter:innen. Arbeiter:innen gehören aufgrund ihres Bildungshintergrunds (keine Notwendigkeit einer Matura) und ihrer finanziellen Ressourcen (siehe zuvor genannten Verdienst-Gap zu Angestellten) keiner formal privilegierten Gruppe an.⁵ So zeigen die Lohnsteuerdaten, die auf Basis bestehender unselbstständiger Dienstverhältnisse berechnet werden, dass das mittlere Bruttojahreseinkommen von vollzeitbeschäftigten Arbeiter:innen im Jahr 2021 um 17.456 Euro niedriger war als jenes von Angestellten (Statistik Austria 2022a). Detaillierter lassen sich die Erwerbstätigen entlang der ISCO-Klassifikation, deren Schema eine implizite soziale Hierarchisierung darstellt, nochmals nach beruflichem Status disaggregieren – von Manager:innen bis zu Hilfsarbeiter:innen. Die Zuordnung der Berufe zu den Berufshauptgruppen ist abhängig vom dazugehörigen Anforderungsniveau. Dieses setzt sich zusammen aus dem Aufgabenprofil der Tätigkeit sowie der erforderlichen Fähigkeiten. Die Berufsgruppe „Bürokräfte und verwandte Berufe“ hat das Anforderungsniveau 2. Die Voraussetzungen für diese Tätigkeit sind unter anderem Lese- und Schreibkompetenz sowie mathematische Basiskenntnisse. Für die Gruppe „Akademische Berufe“ – Anforderungsniveau 4 – sind zusätzlich Fähigkeiten zur Lösung von komplexen Problemen sowie umfassende Kenntnisse, sowohl theoretisch wie auch praktisch, im jeweiligen Aufgabenbereich erforderlich. Naheliegenderweise gibt es in den höher eingestuften Berufsgruppen ebenfalls eine höhere Entlohnung (Statistik Austria 2018).

Die ISCO-Klassifikation erwerbstätiger Personen beruht auf der „Europäischen Arbeitskräfteerhebung“ (Statistik Austria 2021). In Österreich werden diese durch die Statistik Austria im Rahmen des Mikrozensus erhoben. Die Erhebung erfolgt durch eine vierteljährliche telefonische Abfrage eines umfangreichen Fragenkataloges unter rund 22.500 Haushalten. Die Ergebnisse werden auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet. Somit stellt der Mikrozensus eine

⁵ Zumindest was die Einkommen betrifft, gibt es Ausnahmen, etwa die Facharbeiterschaft in erfolgreichen Exportbranchen.

ergiebigste Datenquelle dar, die Statistik Austria verweist allerdings darauf, dass es zu gewissen Verzerrungen kommen kann. So sind ausländische Staatsangehörige aufgrund erschwerter Erreichbarkeit tendenziell untererfasst (Statistik Austria 2023c).

In diesem Kontext erweist sich die simple Klassifikation gemäß dem sozialversicherungsrechtlichen Anstellungsverhältnis (Arbeiter:in, Angestellte:r) als nützliche Ergänzung. Die Daten entstammen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (SV). Diese basieren auf den tatsächlich gemeldeten aufrechten Dienstverhältnissen mit Ausnahme von geringfügig Beschäftigten. In dieser Statistik werden nicht beschäftigte Personen, sondern Beschäftigungsverhältnisse gezählt. Herangezogen werden die Jahresdurchschnittsdaten, die sich aus dem arithmetischen Mittel der zwölf monatlichen Stichtagsbestände bilden (Österreichische Sozialversicherung 2021). Der Datensatz der SV und der Mikrozensus bilden gemeinsam die Grundlage der Analyse, wobei darauf hingewiesen sei, dass beide Datensätze nicht kompatibel sind. Grund dafür sind definitorische Unterschiede: Im Mikrozensus werden – im Gegensatz zu den SV-Daten – geringfügig Beschäftigte inkludiert. Ebenso werden Auspendler:innen gezählt, jedoch nicht Einpendler:innen, diese scheinen wiederum in den SV-Daten auf. Zivil- bzw. Präsenzdienster werden im Mikrozensus im Unterschied zur SV-Erhebung ausgeschlossen. Und schließlich handelt es sich bei den Daten der Statistik Austria um eine repräsentative Stichprobe, während die SV-Daten auf einer Vollerhebung basieren. Somit müssen die Datensätze separat betrachtet werden. Verwendet werden die zum Zeitpunkt der Entstehung dieser Arbeit verfügbaren aktuellen Daten, diese beziehen sich auf das Jahr 2021.

Im Weiteren muss geklärt werden, welche erwerbstätigen Personen in der Analyse berücksichtigt werden. Die größte Gruppe bilden Personen, die in Österreich leben und ein aufrechtes Dienstverhältnis innerhalb der Landesgrenzen innehaben. Deren Dienstverhältnisse werden in beiden Datensätzen abgebildet. Die zweite Gruppe ist die der ausländischen Beschäftigten, die über keinen Wohnsitz in Österreich verfügen, aber über ein Dienstverhältnis. Diese Gruppe ist definitorisch Bestandteil des österreichischen Arbeitsmarktes und somit des Untersuchungsgegenstands. Im Mikrozensus wird diese Gruppe nicht erfasst, in der SV-Datenbank sind Angaben zu den unselbstständig beschäftigten Einpendler:innen zu finden, nicht aber zu den Selbstständigen, die einpendeln. Aufschluss bietet die „Abgestimmte Erwerbsstatistik“, in der rund 30 administrative und statistische Datenquellen verknüpft werden. Laut dieser betrug im Jahr 2020 die Anzahl an Einpendler:innen 225.489 Personen (Statistik Austria 2020). Und schließlich gibt es die Gruppe der Personen, die in Österreich wohnen und außerhalb Österreichs ein Beschäftigungsverhältnis aufweisen. In den Daten der SV werden diese Personen nicht berücksichtigt, jedoch werden sie im Mikrozensus erfasst. Diese Gruppe ist nicht Bestandteil des österreichischen Arbeitsmarktes und damit auch nicht des Untersuchungsgegenstands. 2021 handelte es sich dabei jedoch nur um 64.900 Menschen (Statistik Austria 2021), diese Zahl ist in Relation zu den Gesamterwerbstätigen (4.306.029) gering und wird daher nicht separat ausgewiesen.

Schließlich gibt es viele Erwerbstätige, die über eine österreichische Staatsbürgerschaft verfügen und einen Migrationshintergrund aufweisen. Die Zuschreibung „Migrationshinter-

grund“ beschreibt laut Statistik Austria Personen, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden (Statistik Austria 2023b). Diese Gruppe steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Forschungsfrage, weist jedoch ebenfalls einen „Participation-Gap“ auf. Obwohl kein formaler Ausschlussgrund vorliegt, weisen Studien darauf hin, dass der demografische Faktor Migrationshintergrund eine dämpfende Wirkung auf politische Partizipation hat (Ehs/Zandonella 2021). Hinzu kommt der Befund, dass der Anteil von Arbeiter:innen mit Migrationshintergrund sehr hoch ist. Laut Mikrozensus (also ohne Berücksichtigung von Einpendler:innen) lag dieser 2021 bei 40,83 %. Darum wird in dieser Analyse das Merkmal Migrationshintergrund zusätzlich zum Merkmal Staatsbürgerschaft berücksichtigt.

Die beiden verwendeten Datenbanken⁶ weichen hinsichtlich der Grundgesamtheit der Arbeiter:innen voneinander ab. Grund dafür sind die bereits erwähnten definitorischen Unterschiede. Im Mikrozensus werden im Jahr 2021 986.094 Arbeiter:innen erfasst, in den offiziellen Meldedaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger werden hingegen 1.385.855 Dienstverhältnisse von Arbeiter:innen registriert – hier werden also nicht Personen, sondern Anstellungsverhältnisse gezählt. Somit wird eine Person, die bei zwei Arbeitgeber:innen einen Dienstvertrag hat, doppelt gezählt. Gleichzeitig werden zwei unterjährig beschäftigte Personen, die jeweils sechs Monate gearbeitet haben, nur als ein Dienstverhältnis gezählt.

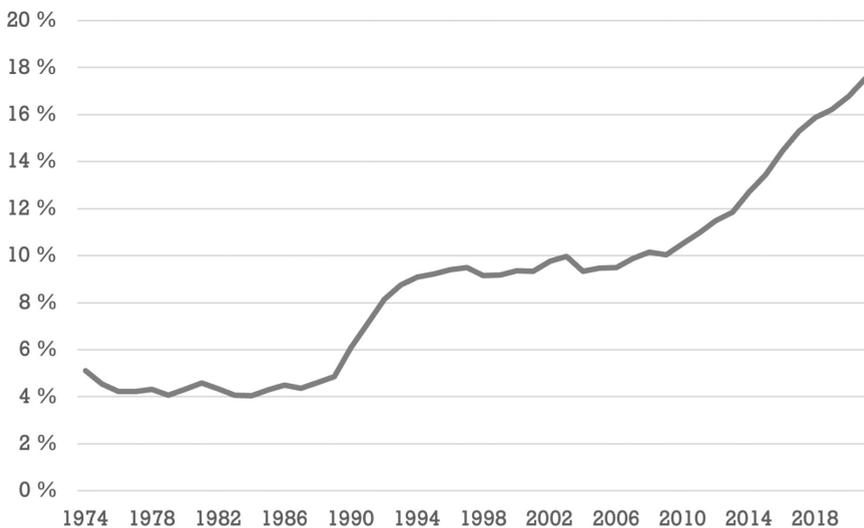
Die tatsächliche Anzahl der Arbeiter:innen kann somit nicht abschließend erhoben werden. In der Analyse werden deshalb unter Berücksichtigung der jeweiligen angeführten Ungenauigkeiten beide Datensätze herangezogen.

Ein Drittel der in Wien lebenden Menschen besitzt keine österreichische Staatsbürgerschaft, zusätzlich wohnt mehr als die Hälfte der österreichischen Bevölkerung im wahlfähigen Alter ohne österreichische Staatsbürgerschaft in Wien (Statistik Austria 2021). Somit fällt Wien als größtem Ballungszentrum Österreichs eine besondere Rolle zu und wird in der Analyse gesondert berücksichtigt.

3. Historische Entwicklung

Der Anteil ausländischer Erwerbstätiger an den gesamten Erwerbstätigen lag Mitte der 1970er-Jahre, als die Anwerbeabkommen für Gastarbeiter:innen mit Jugoslawien und der Türkei schon zehn Jahre zurücklagen, bei gut 4 % (Statistik Austria 2021). Erst mit der Ostöffnung und den Zerfallskriegen im ehemaligen Jugoslawien stieg der Anteil auf knapp 10 %. Es kam danach erneut zu einer Stagnation, und ab dem Jahr 2010 stieg der Wert nochmals erheblich auf 17,5 % im Jahr 2021 an.

⁶ Mikrozensus der Statistik Austria und Meldedaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger.

Abbildung 1: Anteil ausländischer Erwerbstätiger 1974–2021 (Mikrozensus)

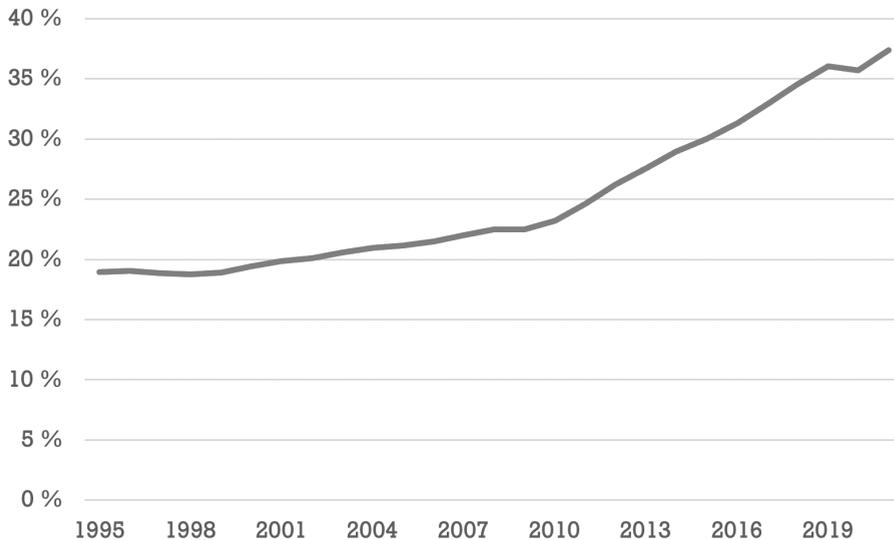
Quelle: Statistik Austria

In absoluten Zahlen leben in Österreich rund 4,3 Millionen erwerbstätige Menschen, von denen 754.424 über keine österreichische Staatsbürgerschaft verfügen. Im Jahr 2021 war somit mehr als jede sechste in Österreich lebende und erwerbstätige Person nicht wahlberechtigt. Regional gestaltet sich dieses Verhältnis unterschiedlich. In Wien waren 2021 873.091 Menschen mit Wohnsitz ebendort beschäftigt, 276.671 von ihnen besitzen keine österreichische Staatsbürgerschaft und somit auch kein Wahlrecht, das sind 31,7 % (Statistik Austria 2021).

Innerhalb der Gruppe der unselbstständig Beschäftigten hat sich aufgrund von Bevölkerungswachstum und zunehmender Frauenbeschäftigung die Gesamtanzahl an Dienstverhältnissen seit Mitte des 20. Jahrhunderts beinahe verdoppelt (Österreichische Sozialversicherung 2021). Während die Gruppe der Angestellten kontinuierlich gewachsen ist, blieb die Anzahl der Arbeiter:innen bis auf temporäre Schwankungen konstant. Als Folge dieser Entwicklung ist die relative quantitative Bedeutung der Arbeiter:innen innerhalb der unselbstständig Beschäftigten seit 1952 von 67,5 % bis 2021 auf 36,4 % gesunken (Österreichische Sozialversicherung 2021).

Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter:innen lässt sich bis 1995 zurückverfolgen. Analog zur Gesamtheit der Erwerbstätigen wird hier ersichtlich, dass die Dynamik ab 2010 zunimmt. Die Daten beruhen nicht auf dem Mikrozensus, sondern auf den Anstellungsverhältnissen der Sozialversicherung. Es handelt sich also um keine Teilmenge der oben gezeigten Erwerbstätigen. Der Anteil der ausländischen Arbeiter:innen ist u. a. hoch, weil Einpendler:innen berücksichtigt sind. Zum Vergleich: Im Jahr 2021 lag der Anteil ausländischer Arbeiter:innen gemäß SV-Daten bei 37,4 %, gemäß Mikrozensus bei 30,5 %.

Abbildung 2: Nicht wahlberechtigte Arbeiter:innen



Quelle: Statistik Austria

4. Ergebnisse nach Erwerbsstatus

4.1 Staatsbürgerschaft

Die Sozialversicherungsdaten geben klaren Aufschluss darüber, ob Menschen als Arbeiter:innen oder als Angestellte beschäftigt sind. Allerdings gibt es im Gegensatz zum Mikrozensus keine Möglichkeit der tieferen Disaggregation gemäß Berufsgruppen. Insofern hat eine Analyse der Sozialversicherungsdaten entlang der basalen Unterscheidung in Angestellte und Beamte einerseits sowie Arbeiter:innen andererseits zu verbleiben. Die empirischen Unterschiede sind bereits auf dieser Ebene erheblich. Zu Vergleichszwecken wird die Systematik dieser basalen Unterteilung gemäß Erwerbsstatus erst entlang der SV-Daten beschrieben und dann auch im Mikrozensus nachgebildet.

Gemäß SV-Daten gab es 2021 3,8 Millionen unselbstständige Beschäftigungsverhältnisse in Österreich, davon entfielen 22% auf ausländische Beschäftigte. Wie bereits erwähnt ist der Anteil der Arbeiter:innen in der SV höher als im Mikrozensus. Demnach sind in Österreich 518.447 ausländische Personen als Arbeiter:innen tätig, das sind 37,4 % aller Arbeiter:innen. Unter den Angestellten und Beamten sind es 321.193 Personen beziehungsweise 13,3 %. Die Anzahl ausländischer Arbeiter:innen ist in absoluten Zahlen also deutlich höher als die Zahl ausländischer Angestellter. In Wien arbeiten 869.034 Personen als unselbstständige Erwerbstätige, davon haben 29,4 % keine österreichische Staatsangehörigkeit. Eine Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit und Anstellungsverhältnis ist auf der Bundesländerebene nicht gegeben.

Die SV-Daten, die auf den tatsächlichen Anstellungsverhältnissen basieren, beinhalten Einpendler:innen, die wir zum österreichischen Arbeitsmarkt zählen. Insgesamt sind die Daten trotz der geringen Möglichkeit der Disaggregation für die Beantwortung der Forschungsfrage, ob das formale Wahlrecht in Österreich mit dem Faktor soziale Schicht korreliert, relevant. Zum Vergleich, zur Kontrolle und zur Herstellung von Konsistenz mit dem nächsten Kapitel, das eine Analyse entlang von ISCO-Berufsgruppen beinhaltet, werden die Mikrozensus-Daten analog zur basalen SV-Unterteilung in Arbeiter:innen einerseits sowie Angestellte und Beamt:innen andererseits aufgeschlüsselt.

Wird die Gruppe der Erwerbstätigen gemäß Mikrozensus auf unselbstständig Erwerbstätige (ohne Lehrlinge) eingegrenzt, umfasst sie österreichweit 3,7 Millionen, davon haben 669.496 Personen keine österreichische Staatsbürgerschaft. Die absolute Anzahl von Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit ist im Mikrozensus, anders als in den SV-Daten, unter Angestellten und öffentlich Bediensteten (368.901 Personen) etwas höher als unter Arbeiter:innen (300.568 Personen). Der relative Anteil von Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft unter Arbeiter:innen ist allerdings mehr als doppelt so hoch wie unter Angestellten und öffentlich Bediensteten. Jede:r dritte Arbeiter:in ist kein:e österreichische:r Staatsbürger:in (30,5 %), während es unter den Angestellten und öffentlichen Bediensteten nur jede:r Siebte ist (13,7 %).

Wiederum zeigt sich, dass dieses Bild in Wien stärker ausgeprägt ist. Es leben 778.065 unselbstständig erwerbstätige Menschen in Wien. Nur jede:r Fünfte ist als Arbeiter:in tätig. 25 % der Angestellten und öffentlich Bediensteten verfügen über keine österreichische Staatsbürgerschaft, während es unter Arbeiter:innen 59,5 % sind (Statistik Austria 2021). Das bedeutet, dass in Wien jede:r vierte Angestellte und sechs von zehn Arbeiter:innen kein Wahlrecht haben.

Die Hypothese, der zufolge das formale Wahlrecht mit dem beruflichen Status zunimmt, lässt sich bereits entlang der basalen Unterscheidung des Erwerbsstatus gemäß Sozialversicherung demonstrieren. Obwohl hier als soziale Schichten nur Arbeiter:innen einerseits sowie Angestellte und Beamt:innen andererseits unterschieden werden können, zeigt sich, dass der Anteil von Erwerbstätigen ohne österreichische Staatsbürgerschaft unter Arbeiter:innen deutlich höher liegt. Österreichweit verfügen gemäß SV-Daten 37,4 % der Arbeiter:innen über kein Wahlrecht, unter den Angestellten und Beamt:innen sind es nur 13,3 % – das ist beinahe ein Verhältnis von 3:1. Gemäß Mikrozensus schrumpft das Verhältnis auf immer noch 2:1. In Wien haben nach Mikrozensus knapp 60 % der Arbeiter:innen und rund ein Viertel der Angestellten und Beamt:innen keine österreichische Staatsangehörigkeit.

Tabelle 1: Erwerbstätige Arbeiter:innen sowie Angestellte und öffentliche Bedienstete ohne österreichische Staatsbürgerschaft gemäß Mikrozensus

2021	Österreich		
	Gesamt	Ohne österreichische Staatsbürgerschaft	%-Anteil
Erwerbstätige	4.306.029	754.424	17,5 %
Unselbstständig Erwerbstätige exkl. Lehrlinge	3.686.458	669.469	18,2 %
Arbeiter:innen	986.094	300.568	30,5 %
Angestellte und öffentlich Bedienstete	2.700.364	368.901	13,7 %

2021	Wien (NUTS-2-Einheit)		
	Gesamt	Ohne österreichische Staatsbürgerschaft	%-Anteil
Erwerbstätige	873.091	276.671	31,7 %
Unselbstständig Erwerbstätige exkl. Lehrlinge	762.365	244.858	32,1 %
Arbeiter:innen	155.474	92.461	59,5 %
Angestellte und öffentlich Bedienstete	606.891	152.397	25,1 %

Quelle: Statistik Austria

Tabelle 2: Erwerbstätige Arbeiter:innen sowie Angestellte und öffentlich Bedienstete ohne österreichische Staatsbürgerschaft gemäß SV

2021	Österreich		
	Gesamt	Ohne österreichische Staatsbürgerschaft	%-Anteil
Unselbstständig Erwerbstätige	3.804.952	839.640	22,1 %
Arbeiter:innen	1.385.855	518.447	37,4 %
Angestellte und öffentlich Bedienstete	2.419.097	321.193	13,3 %
		Wien	
Unselbstständig Erwerbstätige	869.029	255.724	29,4 %

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

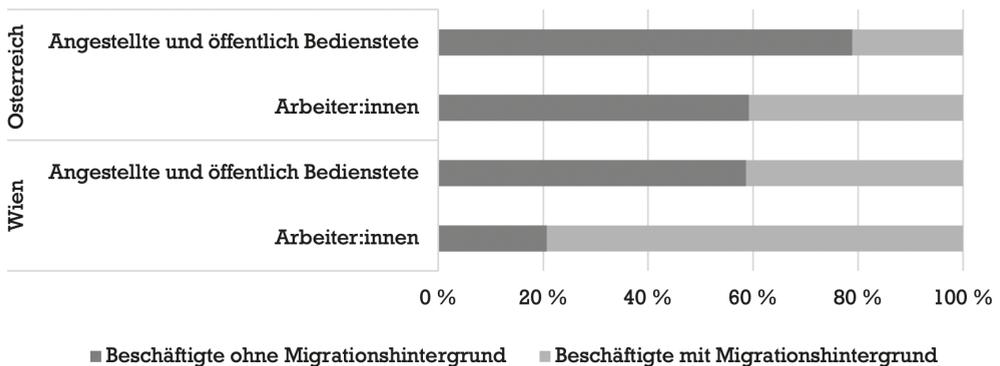
4.2 Migrationshintergrund

Per Definition der Statistik Austria haben Personen, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden, Migrationshintergrund (Statistik Austria 2023b). In Österreich trifft das auf jede:n vierte:n Erwerbstätige:n zu, in Wien auf beinahe jede:n Zweite:n (Statistik Austria 2021). Ein Teil dieser Menschen besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft und ist somit

formal gesehen nicht vorab von Wahlen ausgeschlossen. In Studien konnte jedoch festgestellt werden, dass Personen mit Migrationshintergrund mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit an Wahlen teilnehmen (Ehs/Zandonella 2021). Das Merkmal Migrationshintergrund lässt sich nur entlang des Mikrozensus identifizieren, nicht entlang der SV-Daten.

In Österreich hatten 2021 beinahe 40,8 % aller im Inland ansässigen Arbeiter:innen Migrationshintergrund, unter den Angestellten und öffentlich Bediensteten war es jede:r Fünfte (Abbildung 3). Auch hier lassen sich regionale Unterschiede beobachten: So liegt in Wien der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund unter den Arbeiter:innen bei 79,3 %. In Anbetracht der oben beschriebenen hohen Anzahl von Arbeiter:innen in Wien ohne österreichische Staatsbürgerschaft lässt sich festhalten, dass in Wien sechs von zehn Arbeiter:innen kein Wahlrecht besitzen und weitere zwei unterdurchschnittlich wahrscheinlich wählen gehen. In der Gruppe der Angestellten und öffentlich Bediensteten liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei 41,4 %.

Abbildung 3: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund unter den Arbeiter:innen sowie Angestellten und öffentlich Bediensteten



Quelle: Statistik Austria 2021

5. Ergebnisse nach Berufszugehörigkeit

Nach der basalen Unterteilung entlang der Kategorie Erwerbsstatus, in der die SV-Daten im Fokus standen, erfolgt nun eine detailliertere Untersuchung entlang der ISCO-Berufsgruppen-Kategorien, die dem Mikrozensus der Statistik Austria entnommen werden können. Hierbei handelt es sich um eine Standardklassifikation von Berufen, die eine internationale Vergleichbarkeit bietet. Sie umfasst zehn Berufshauptgruppen mit insgesamt 43 Berufsgruppen. Die Klassifikation basiert auf definierten beruflichen Anforderungsniveaus. Daraus folgt eine implizite soziale Hierarchisierung von Führungskräften (Hauptgruppe 1) und akademischen Berufen (Hauptgruppe 2) bis zu Maschinenbediener:innen (Hauptgruppe 8), die vor Hilfsar-

beiter:innen (Hauptgruppe 9) rangieren. Insofern interpretieren wir diese Berufsgruppen als soziale Schichten.

Schon ein Vergleich der beiden Enden der Skala deutet darauf hin, dass der Anteil nicht wahlberechtigter Erwerbstätiger umso höher liegt, je geringer der soziale Status ist. Unter den Hilfsarbeitskräften (Gruppe 9) ist der Anteil ausländischer Staatsbürger:innen mit über 40 % mehr als doppelt so hoch wie unter Führungskräften (Gruppe 1) bzw. in akademischen sowie vergleichbaren Berufen (Gruppe 2) mit jeweils rund 15 %. In absoluten Zahlen arbeiten in der Gruppe der Hilfsarbeitskräfte 4,5-mal so viele Ausländer:innen wie in der Gruppe der Führungskräfte. Hinzu kommt die plausible Vermutung, dass unter den Führungskräften und Akademiker:innen Ausländer:innen aus Staaten mit ähnlichem Pro-Kopf-Einkommen wie in Österreich dominieren, unter den Hilfsarbeitskräften hingegen Menschen aus Ländern mit geringeren Pro-Kopf-Einkommen. So verfügten beispielsweise Länder, mit denen vormals Anwerbeabkommen für Gastarbeiter:innen geschlossen wurden, über geringere Pro-Kopf-Einkommen als Österreich, während die ausländischen Vorstandsmitglieder heimischer aktiennotierter Konzerne in der Regel aus einkommensstarken Regionen wie Westeuropa oder den USA kommen. Insofern finden sich unter Letzteren wohl zahlreiche Ex-Pats, also Menschen, die temporär nicht in ihrem Heimatland leben bzw. dort Jobs mit ähnlicher Bezahlung finden würden. Bei Ersteren handelt es sich hingegen um Migrant:innen, die in ihrem Herkunftsland mit wesentlich geringerer Bezahlung rechnen müssten und die zumindest ihr gesamtes Berufsleben in Österreich verbringen.

Wird Wien gesondert betrachtet, zeigt sich ein ähnliches Bild: Zwei Drittel der als Hilfsarbeitskräfte tätigen Personen sind Ausländer:innen, unter Führungskräften ist es ein Drittel. In der Gruppe der akademischen sowie vergleichbaren Berufe, die in Wien um ein Vielfaches größer ist als jene der Hilfsarbeitskräfte, liegt der Anteil der Ausländer:innen bei 22 %.

In der dritten und vierten Hierarchiestufe („Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe“ sowie „Bürokräfte und verwandte Berufe“) finden sich mit rund 10 % etwas weniger Ausländer:innen als in den beiden Spitzengruppen (hier gibt es vermutlich deutlich weniger Ex-Pats). Auf Wien trifft das mit rund 20 % und einer etwas geringeren Differenz ebenfalls zu.

In der Berufsgruppe 5 („Dienstleistungsberufe und Verkäufer“), hat schon jede:r Fünfte keine österreichische Staatsangehörigkeit. Werden die dazugehörigen Berufsuntergruppen berücksichtigt, zeigt sich, dass vor allem in den personenbezogenen Dienstleistungen der Anteil der Ausländer:innen mit 28 % hoch ist – darunter fallen beispielsweise Reisebegleiter:innen, Kellner:innen, Friseur:innen und ähnliche Berufe, also Tätigkeiten, für die im Durchschnitt niedrige Gehälter gezahlt werden (Statistik Austria 2018).

Am geringsten ist der Anteil ausländischer Beschäftigter in der kleinen und spezifischen Gruppe 6 („Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft“). Überdies fällt die Nicht-Berücksichtigung von Einpendler:innen in Form von Saisoniers hier besonders ins Gewicht.

Tabelle 3: Anteil der beschäftigten Nicht-Staatsbürger:innen in den Berufsgruppen nach ISCO-08 1–9

2021	Österreich					
	ISCO-08 1–9	Gesamt	Erwerbstätige ohne österreichische Staatsbürgerschaft	%-Anteil	Erwerbstätige mit Migrationshintergrund	%-Anteil
Führungskräfte (1)	208.595	32.045	15,4 %	42.703	20,5 %	30,72 €
Akademische sowie vergleichbare Berufe (2)	899.979	130.241	14,5 %	184.920	20,5 %	21,62 €
Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe (3)	776.153	75.938	9,8 %	129.492	16,7 %	18,42 €
Bürokräfte und verwandte Berufe (4)	414.285	46.445	11,2 %	80.283	19,4 %	15,06 €
Dienstleistungsberufe und Verkäufer (5)	734.771	148.747	20,2 %	223.318	30,4 %	11,59 €
Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft (6)	150.869	8.943	5,9 %	11.650	7,7 %	k. A.
Handwerks- und verwandte Berufe (7)	535.688	108.041	20,2 %	151.691	28,3 %	15,65 €
Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe (8)	235.375	59.551	25,3 %	87.870	37,3 %	14,10 €
Hilfsarbeitskräfte (9)	345.100	144.368	41,8 %	185.833	53,8 %	10,77 €
Summe (5–9)	2.001.803	469.650	23,5 %	660.362	33,0 %	k. A.

ISCO-08 1–9	Wien (NUTS-2-Einheit)				
	Gesamt	Erwerbstätige ohne österreichische Staatsbürgerschaft	%-Anteil	Erwerbstätige mit Migrationshintergrund	%-Anteil
Führungskräfte (1)	52.375	16.241	31,0 %	23.048	44,0 %
Akademische sowie vergleichbare Berufe (2)	263.473	59.137	22,4 %	90.042	34,2 %
Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe (3)	140.254	29.237	20,8 %	51.669	36,8 %
Bürokräfte und verwandte Berufe (4)	78.892	14.151	17,9 %	29.411	37,3 %
Dienstleistungsberufe und Verkäufer (5)	154.003	58.972	38,3 %	94.325	61,2 %
Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft (6)	4.313	1.832	42,5 %	2.173	50,4 %
Handwerks- und verwandte Berufe (7)	74.674	35.315	47,3 %	48.403	64,8 %
Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe (8)	35.252	15.405	43,7 %	25.626	72,7 %
Hilfsarbeitskräfte (9)	69.290	46.379	66,9 %	59.275	85,5 %
Summe (5–9)	337.533	157.905	46,8 %	229.802	68,1 %

Quelle: Statistik Austria 2021

In der Berufsgruppe 7 („Handwerks- und verwandte Berufe“) ist ebenfalls jede fünfte Person ohne österreichische Staatsangehörigkeit, in Wien beinahe jede zweite. In der zugehörigen Berufsuntergruppe „Bau- und Ausbaufachkräfte sowie verwandte Berufe, ausgenommen Elektriker“ arbeiten besonders viele ausländische Erwerbstätige, österreichweit sind es 28 %, in Wien ist es mehr als die Hälfte. Den bundesweit zweithöchsten Anteil ausländischer Arbeitskräfte weist die Gruppe 8, „Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe“, mit 25 % auf, in Wien sind es 44 %.

Insgesamt liegt der Anteil ausländischer Beschäftigter in den drei großen Berufsgruppen der unteren Mittelschicht (Dienstleistung, Handwerk und Maschinenbediener:innen) zwischen einem Fünftel und einem Viertel und damit merklich über den bisherigen, aber deutlich unter der noch folgenden Berufsgruppe.

Am meisten ausländische Beschäftigte, nämlich 42 %, finden sich in der Gruppe der Hilfsarbeitskräfte. Überdies hat in dieser Gruppe jede zweite Person Migrationshintergrund. Diese Kategorie umfasst vorrangig Reinigungstätigkeiten, Hilfsarbeiten bei der Herstellung von Waren und Transportwesen sowie ähnliche Tätigkeiten, die häufig schlecht bezahlt sind. So haben Hilfsarbeitskräfte laut Verdienststrukturerhebung 2018 (Statistik Austria 2018) im Vergleich zu den anderen Berufshauptgruppen den niedrigsten Bruttostundenverdienst. In Wien sind zwei Drittel der Hilfsarbeitskräfte keine österreichischen Staatsangehörigen.

Lässt sich die Hypothese, der zufolge das formale Wahlrecht mit dem beruflichen Status zunimmt, im Lichte der Analyse der Statuskategorie Berufsgruppenzugehörigkeit halten? Auf den ersten Blick ist der Zusammenhang zwar deutlich, wenngleich nicht ungebrochen. Der Anteil ausländischer Beschäftigter ist in den Gruppen 1 und 2 höher als in den Gruppen 3 und 4, außerdem ist er in der Gruppe 6 von 9, der Landwirtschaft, am geringsten. Wird aber berücksichtigt, dass die Berufsgruppe 6 erstens untererfasst ist (Saisoniers) und zweitens die quantitativ kleinste Gruppe darstellt, relativiert sich dieser Bruch erheblich. Die Abweichung an der Spitze lässt sich mutmaßlich primär über Ex-Pats erklären. Abgesehen von diesen beiden erklärbaren Irritationen lässt sich die Forschungsfrage, ob das formale Wahlrecht in Österreich mit dem Faktor soziale Schicht korreliert, im Lichte einer Analyse der Berufsgruppen mit Ja beantworten: Je geringer der soziale Status, desto höher ist der Anteil nicht wahlberechtigter Erwerbstätiger.

6. Fazit

Korreliert das Wahlrecht in Österreich mit der sozialen Schicht? Eine deskriptive Analyse entlang der beiden Parameter Erwerbsstatus gemäß dem sozialversicherungsrechtlichen Anstellungsverhältnis (Arbeiter:in, Angestellte:r) sowie entlang der Berufsgruppenzugehörigkeit gemäß ISCO-Klassifikation ergibt recht deutlich, dass das formale Wahlrecht mit dem beruflichen Status zunimmt. Oder umgekehrt formuliert: Es sind besonders häufig Angehörige unterer sozialer Schichten, die schon im Vorhinein vom politischen Prozess ausgeschlossen werden.

Auf Basis der SV-Daten können nur Arbeiter:innen einerseits sowie Angestellte und Beamt:innen andererseits unterschieden werden. Schon entlang dieser basalen Unterscheidung zeigt sich, dass der Anteil von Erwerbstätigen ohne österreichische Staatsbürgerschaft unter Arbeiter:innen deutlich höher liegt. Österreichweit verfügen gemäß SV-Daten 37,4 % der Arbeiter:innen über kein Wahlrecht, unter den Angestellten und Beamt:innen sind es nur 13,3 % – das ist beinahe ein Verhältnis von 3:1. Gemäß Mikrozensus schrumpft das Verhältnis auf immer noch 2:1. In Wien haben gemäß Mikrozensus knapp 60 % der Arbeiter:innen und rund ein Viertel der Angestellten und Beamt:innen kein Wahlrecht.

Eine detailliertere Untersuchung ermöglicht die ISCO-Berufsgruppen-Kategorisierung, die dem Mikrozensus der Statistik Austria entnommen werden kann. Sie umfasst zehn Berufshauptgruppen, und die Klassifikation basiert auf definierten beruflichen Anforderungsniveaus. Daraus folgt eine implizite soziale Hierarchisierung von Führungskräften (Hauptgruppe 1) und akademischen Berufen (Hauptgruppe 2) bis zu Maschinenbediener:innen (Hauptgruppe 8), die noch vor Hilfsarbeiter:innen (Hauptgruppe 9) rangieren. Wir interpretieren diese Berufsgruppen als soziale Schichten.

Der Anteil ausländischer Beschäftigter liegt in den beiden Spitzenkategorien (Manger:innen und Akademiker:innen) bei rund 15 %. In der dritten und vierten Hierarchiestufe (Techniker:innen bzw. Bürokräfte) finden sich mit rund 10 % etwas weniger Ausländer:innen als in den beiden Spitzengruppen. Dies ist ein Hinweis auf die hohe Anzahl an Ex-Pats in den Spitzenkategorien. In den drei großen Berufsgruppen der unteren Mittelschicht (Dienstleistung, Handwerk und Maschinenbediener:innen) liegt der Anteil ausländischer Beschäftigter zwischen einem Fünftel und einem Viertel. Am meisten ausländische Beschäftigte, nämlich 41,8 %, finden sich in der Gruppe der Hilfsarbeitskräfte. Die Forschungsfrage, ob das formale Wahlrecht in Österreich mit dem Faktor soziale Schicht korreliert, lässt sich im Lichte einer Analyse der Berufsgruppen ebenfalls mit Ja beantworten: Je geringer der soziale Status, desto höher ist der Anteil nicht wahlberechtigter Erwerbstätiger.

Die Statistik Austria prognostiziert in ihrem Bericht, dass der Anteil nicht österreichischer Staatsbürger:innen weiterhin wachsen wird (Statistik Austria 2022b). Diese Entwicklung wird sich auch auf dem Arbeitsmarkt niederschlagen und nicht nur zu einer geringeren Repräsentation der arbeitenden Bevölkerung führen, sondern auch zu einer zunehmend sozialen Verzerrung innerhalb des österreichischen Elektorats.

LITERATUR

antidiskriminierungsstelle.steiermark.at (2022). Stellungnahme Staatsbürgerschaft (22.11.2022). Online verfügbar unter <https://www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at/cms/beitrag/12902140/173602905> (abgerufen am 08.12.2023).

Armingeon, K./Schädel, L. (2015). Social Inequality in Political Participation: The Dark Sides of Individualisation. *West European Politics* 38 (1), 1–27.

- Avitabile, C./Clots-Figueras, I./Masella, P. (2013).** The Effect of Birthright Citizenship on Parental Integration Outcomes. *The Journal of Law & Economics*, Vol. 56, 777–810.
- Dalton, R. J. (2017).** *The Participation Gap*. Oxford, United Kingdom, Oxford University Press.
- Ehs, T. (2018).** Wien wählt (nicht). Demokratische Beteiligung 1918–2018. Jahoda Bauer Institut. Perspektiven. Policy Brief 06/2018.
- Ehs, T./Zandonella, M. (2021).** Demokratie der Reichen? Soziale und politische Ungleichheit in Wien. *Wirtschaft und Gesellschaft* 47 (1), 63–102.
- Elsässer, L. (2018).** Wessen Stimme zählt? Soziale und politische Ungleichheit in Deutschland. Frankfurt am Main, Campus Verlag.
- Eurostat (2023).** Migrant integration statistics – active citizenship. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Migrant_integration_statistics_-_active_citizenship (abgerufen am 08.12.2023).
- Hacker, J. S./Pierson, P. (2010).** Winner-Take-All Politics: Public Policy, Political Organization, and the Precipitous Rise of Top Incomes in the United States. *Politics & Society* 38 (2), 152–204.
- MIPEX (2020).** Migrant integration Policy Index. Online verfügbar unter <https://www.mipex.eu/> (abgerufen am 08.12.2023).
- Österreichische Sozialversicherung (2021).** Statistische Daten aus der Sozialversicherung. Online verfügbar unter <https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.853001&portal=svportal> (abgerufen am 08.12.2023).
- Schäfer, A./Schwander, H. (2019).** Don't play if you can't win: does economic inequality undermine political equality? *European Political Science Review* 11, 395–413.
- Solt, F. (2008).** Economic Inequality and Democratic Political Engagement. *American Journal of Political Science* Vol. 52, No 1, 48–60.
- Statistik Austria (2018).** Verdienststrukturerhebung. Wien, Statistik Austria.
- Statistik Austria (2020).** Abgestimmte Erwerbsstatistik. Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/ueber-uns/erhebungen/registerzaehlung/abgestimmte-erwerbsstatistik> (abgerufen am 08.12.2023).
- Statistik Austria (2021).** STATcube – Statistische Datenbank von Statistik Austria. Online verfügbar unter <https://statcube.at/statistik.at/ext/statcube/jsf/tableView/tableView.xhtml> (abgerufen am 08.12.2023).
- Statistik Austria (2022a).** Jährliches Personeneinkommen. Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/jaehrliche-personeneinkommen> (abgerufen am 08.12.2023).
- Statistik Austria (2022b).** Statistisches Jahrbuch – Migration & Integration. Wien, Statistik Austria.
- Statistik Austria (2023a).** Demographische Merkmale von Geborenen. Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/geburten/demographische-merkmale-von-geborenen> (abgerufen am 08.12.2023).
- Statistik Austria (2023b).** Migrationshintergrund. Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/migration-und-einbuengerung/migrationshintergrund> (abgerufen am 08.12.2023).
- Statistik Austria (2023c).** Mikrozensus ab 2004 Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung. Wien.
- Valchars, G./Bauböck, R. (2021).** *Migration & Staatsbürgerschaft*. Wien, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Zandonella, M. (2021).** Wessen Demokratie? Ökonomische und politische Ungleichheit im Wechselspiel. *Kurswechsel* 2/21, 8–16.



2024 ist AK Wahl!

26.01. – 08.02.2024

AK Salzburg ✓

AK Vorarlberg ✓

29.01. – 08.02.2024

AK Tirol ✓

04.03. – 13.03.2024

AK Kärnten

05.03. – 18.03.2024

AK Oberösterreich

10.04. – 23.04.2024

AK Burgenland

AK Niederösterreich

AK Wien

16.04. – 29.04.2024

AK Steiermark

Danke für die Teilnahme
in Salzburg, Vorarlberg und Tirol!

[ARBEITERKAMMER.AT/WAHL](https://www.arbeiterkammer.at/wahl)



Faire Arbeit bei plattformvermittelter Sorgearbeit in Österreich?

Eine Fallstudie über das Arbeiten vermittelt von Betreut.at.

*Laura Vogel, Sabine T. Köszegi**

ZUSAMMENFASSUNG

Während sich die Datenlage über Plattformarbeitskräfte in männerdominierten Branchen wie Essensliefer- und Fahrdiensten bereits stark verbessert hat, fehlt es noch an Grundlagewissen über online vermittelte Betreuungsarbeit in Österreich. Die vorliegende qualitative Studie untersucht die Bedingungen und Charakteristika von plattformvermittelter Sorgearbeit über Betreut.at. Die Ergebnisse der Fallstudie zeigen, dass auch hier informelle, prekäre Arbeitsverhältnisse vorherrschen. Durch die marktformige Ausgestaltung der Plattform kommt es zu einer starken Individualisierung der Verantwortung. Hinzu kommen besondere geschlechtsspezifische Risiken für die überwiegend weiblichen Beschäftigten, wobei intersektionale Ungleichheiten reproduziert werden. Der Beitrag zielt darauf ab, neben bestehenden Risiken auch potenzielle Ansatzpunkte herauszuarbeiten, wie Plattformen tatsächlich dazu beitragen könnten, dass diese spezifische Form von Sorgearbeit fair, transparent und effektiv erbracht werden kann.

SCHLÜSSELBEGRIFFE

Plattformarbeit, Sorgearbeit, Arbeitsbedingungen, Geschlechterungleichheit

JEL-CODE

Z1

DOI

10.59288/wug494.209

* **Laura Vogel:** TU Wien, Forschungsbereich Arbeitswissenschaft und Organisation
Kontakt: laura.vogel@tuwien.ac.at
Sabine T. Köszegi: TU Wien, Forschungsbereich Arbeitswissenschaft und Organisation
Kontakt: sabine.koeszegi@tuwien.ac.at

1. Einleitung

Neben den bereits bekannten Branchen wie Essenszustellung und Personentransport breitet sich das Phänomen der plattformbasierten Arbeit auch in Bereiche aus, in denen Trends der Digitalisierung oftmals weniger vermutet werden, wie Haushalts- und Betreuungsdienstleistungen. Während die sogenannten „Rider“ der Essenslieferdienste mit bunten Rucksäcken im Stadtbild vieler österreichischer Ballungszentren optisch auffallen, bleiben Arbeitende, die für Privathaushalte Babysitting oder andere Formen von Sorgearbeit anbieten, unsichtbar. Auch in der akademischen sowie politischen Debatte rund um Plattformarbeit wurde der Sektor lange vernachlässigt, was unter anderem auch auf eine gewisse Geschlechterblindheit zurückzuführen ist (Ticona/Mateescu 2018). Es sind zumeist Frauen, die kochen, waschen, putzen und Kinder betreuen – selbst wenn ihre Arbeit über eine digitale Arbeitsplattform vermittelt und abgewickelt wird. Neben der sozialen Kategorie Geschlecht spielen auch Ethnizität sowie Migrationserfahrung eine entscheidende Rolle, da sich oftmals migrantische bzw. rassifizierte Frauen in der Position wiederfinden, in der sie prekäre Sorgearbeit übernehmen (Doorn 2017).

In Österreich wurde seitens der Politik in den letzten Jahren massiv versucht, den Betreuungsanteil von Kindern unter sechs Jahren in öffentlichen Betreuungseinrichtungen zu erhöhen, um die Betreuungsziele der Europäischen Union zu erreichen. Dennoch liegt Österreich mit den Ausgaben insbesondere für Elementarbildung mit 0,7 % des BIP noch immer deutlich unter dem OECD-Durchschnitt (OECD 2023). Kritisiert werden in diesem Zusammenhang insgesamt fehlende Kinderbetreuungsplätze und zu kurze Öffnungszeiten. Je nach Bundesland gibt es allerdings große Unterschiede: Während in Wien der Ausbau vergleichsweise gut vorangeschritten ist, bleiben Personalmangel und damit die Betreuungsqualität ein Problem (Baierl et al. 2021; Kaindl/Schipfer 2023). Der akute Mangel an Betreuungspersonal ist wesentlich auch auf Pfadabhängigkeiten des „male breadwinner“-Modells eines kontinentalen Wohlfahrtsstaatsregimes zurückzuführen (Esping-Andersen 1990; Häusermann/Schwander 2012). Die Frage nach den Chancen und Risiken von plattformvermittelter Sorgearbeit ist somit in zweifacher Hinsicht eine Frage der Geschlechtergerechtigkeit: zum einen, da es sich bei den Beschäftigten, die in diesem Beitrag in den Fokus genommen werden sollen, in erster Linie um Frauen handelt, zum anderen, weil von einer Ausweitung oder Ergänzung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten auch wiederum vor allem Frauen profitieren würden, da Frauen innerfamiliär noch immer den größeren Anteil an unbezahlter Sorgearbeit übernehmen.¹

Um den Bedingungen und Besonderheiten von plattformvermittelter Sorgearbeit auf den Grund zu gehen, wird im vorliegenden Beitrag im Sinne einer Fallstudie auf Menschen fokussiert, die über die Plattform *Betreut.at* vermittelt werden.

Einleitend wird zunächst in den aktuellen Forschungsstand und in relevante theoretische Perspektiven eingeführt. Daran anschließend stellen wir das Geschäftsmodell der Plattform

1 <https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2022/domain/time/AT/family> (zuletzt aufgerufen am 05.05.2023).

– soweit öffentlich zugänglich – vor. In einem nächsten Schritt werden die Datengrundlage sowie das methodische Vorgehen erläutert. Die darauffolgende Ergebnisdarstellung und Diskussion orientieren sich an der Frage nach der Fairness der Arbeitsbedingungen im Kontext plattformvermittelter Sorgearbeit.

2. Forschungsstand und theoretische Perspektive(n)

Online-Plattformen zur Vermittlung von Sorgearbeitsdienstleistungen werden von den Betreibern als Lösung für die sogenannte „care crisis“ (Dowling 2022) gesehen. Von Kritiker:innen wird dieser Versuch als „care fix“ gewertet, was wie folgt verstanden werden kann: „A care fix entails efforts at crisis management that do not resolve one and for all, but merely displace the crisis, thereby perpetuating the structural feature of capitalist economies to off-load the cost of care and social reproduction to unpaid realms of society“ (Dowling 2022, 104).

Dowling (2022, 112) beschreibt angewandt auf Care-Plattformen, wie deren Betreiber:innen ihr Angebot für Unternehmen bewerben, deren Mitarbeiter:innen Betreuungsverpflichtungen haben – wobei diese als Produktionshemmnis gesehen werde, weshalb die Vermittlung von Betreuungspersonal über eine Plattform als schnelle Lösung angepriesen wird. Verkauft wird das Narrativ des „female empowerment“ im Sinne von Arbeitsmarktpartizipation, ungeachtet dessen, wer unter welchen Bedingungen die weiterhin notwendige Sorgearbeit erbringt. Zu berücksichtigen ist hier, dass der Bereich der bezahlten Sorgearbeit in Privathaushalten seit jeher als unsichtbar, informell und prekär gilt.

Huws' (2019, 10) Perspektive bietet hier einen Anknüpfungspunkt, um das Verhältnis von produktiver und reproduktiver Arbeit historisch zu verstehen, das „Wellen von Kommodifizierung und Dekommodifizierung“ unterworfen ist. Interessant ist hier die Rolle von neuer Technologie, weshalb sich hieran anknüpfend die Frage stellt, ob mit dem Aufkommen digitaler Arbeitsplattformen die Chancen einer Formalisierung und einer Erhöhung der Sichtbarkeit des Sektors verbessert werden könnten (Huws 2019; Ticona/Mateescu 2018).

Erste Studien im angloamerikanischen Raum (Doorn 2017; Flanagan 2019; MacDonald 2015; Ticona/Mateescu 2018), dem Mittleren Osten und Nordafrika (Rizk et al. 2022) sowie in Deutschland und der Schweiz (Baum/Kufner 2021; Bor 2021; Gerold et al. 2022; Keller/Schwiter 2021) dämpften diese Hoffnungen allerdings.

Ticona/Mateescu (2018) legten eine der ersten differenzierten Analysen zur Formalisierung und Sichtbarkeit von plattformvermittelter Care-Arbeit in den USA vor. Dabei gehen sie dem Narrativ der Plattformen auf den Grund, dass die Vermittlung von Sorgedienstleister:innen über eine Plattform sicherer sei als traditionelle Formen informeller Beschäftigung, da durch die Plattform gewisse Standards eingeführt würden, wie etwa eine Formalisierung hinsichtlich der Zahlungsabwicklung. Diesem Narrativ zufolge sei auch positiv für die Arbeitenden, dass durch eine solche Formalisierung Sorgedienstleistungen in US-amerikanischen Haus-

halten gesamtgesellschaftlich sichtbarer (und in gewisser Weise anerkannter) würden. Ihre Studie zeigt jedoch, dass durch Online-Plattformen Care-Arbeit an sich nicht sichtbarer wird, sondern vielmehr die einzelnen Arbeiter:innen. Die Plattformen sind so konzipiert, dass die Arbeitnehmer:innen gezwungen sind, persönliche Informationen preiszugeben, um das Vertrauen potenzieller Arbeitgeber:innen zu gewinnen. Darüber hinaus werden – wie auch in anderen Sektoren üblich – nur die Arbeitskräfte gezeigt und bewertet, nicht aber die Kund:innen (Doorn 2017; Flanagan 2019). Hier kann auf den Ausdruck von Flanagan (2019, 71) verwiesen werden, der mit „structural domination“ die Machtasymmetrien zwischen Arbeitnehmer:innen, Plattformen und Kund:innen beschreibt, welche durch diese Art der Bewertungsmechanismen perpetuiert werden. Daran anschließend verwendet Doorn (2020, 51) im Zuge seiner Untersuchung plattformvermittelter haushaltsnaher Dienstleistungen den Begriff der „selektiven Formalisierung“. In der Studie wird deutlich, wie Plattformen gewisse Aspekte formalisieren, die stärker den Kund:innen als den Arbeiter:innen zugutekommen, während andere Aspekte informell bleiben.

Mit ihrer Analyse der Vertragsbedingungen von Sorgearbeitsplattformen in Australien stellen McDonald et al. (2021) die Versprechen von Freiheit und Flexibilität der Plattformarbeit im Bereich von Sorgearbeit infrage. Mit einer arbeitsprozess-theoretischen Perspektive untersuchen sie verschiedene Mittel zur Arbeitskontrolle, die von den Plattformen eingesetzt werden: Die Plattformen verschieben die Risiken und Verantwortlichkeiten sowohl auf die Arbeitnehmer:innen als auch (teilweise) auf die Kund:innen. Wie aus anderen Sektoren (Taxi, Essenszustellung) bekannt, leugnen digitale Arbeitsplattformen, dass sie Arbeitgeber:innen sind, was unter dem Stichwort „practice of worker misclassification“ diskutiert wird (Doorn 2017, 902). Auch auf Care-Plattformen finden sich Arbeitnehmer:innen (in Australien) überwiegend in der Position wieder, als Selbstständige zu arbeiten (McDonald et al. 2021, 9).

Der MENA Fairwork Report (Rizk et al. 2022) fokussiert auf den Vergleich zwischen „traditionellen“ Haushaltsdienstleistungen und plattformvermittelter Reinigungsarbeit im Mittleren Osten und Nordafrika. Die Autor:innen kommen zu gemischten Ergebnissen, wobei sie einerseits auf die Möglichkeit für diejenigen verweisen, am (informellen) Arbeitsmarkt teilzunehmen, die sonst keinerlei Zugang zu diesem hätten. Andererseits heben sie die Verantwortung der Plattformen für die Arbeitsbedingungen hervor und kritisieren die gängige Praxis der Plattformen, sich lediglich als Mediator zwischen Angebot und Nachfrage darzustellen.

Für den deutschsprachigen Raum liegen erste Studien mit unterschiedlichen methodischen und theoretischen Zugängen vor, die insbesondere plattformvermittelte Reinigungsarbeit in den Blick nehmen. Keller/Schwiter (2021) wählten zur Untersuchung einer Reinigungsplattform in der Schweiz einen autoethnografischen Zugang. Ihre Studie beleuchtet ebenfalls den Aspekt der Unsichtbarkeit der Arbeit in Privathaushalten und macht zudem auf den Stress der Arbeitenden aufmerksam, der durch den Druck, ständig verfügbar zu sein, entsteht. Baum/Kufner (2021) lieferten einen empirischen Beitrag zur „Widersprüchlichen Subjektivierung von Care-Gigwork“, in dem sie überprüfen, inwiefern das Konzept des Arbeitskraftunternehmers nach Voß/Pongratz (1998) auf Gig-Care-Arbeiter:innen übertragbar ist. Die Studie von

Bor (2021) hingegen bezieht sich konkreter auf die Frage nach einer potenziellen Formalisierung durch Plattformen im Bereich von Sorgearbeit: Mit der Untersuchung der Plattform Helping in Deutschland zeigt sie, dass die Plattform den Dienstleister:innen den Arbeitnehmer:innenstatus verweigert, zugleich aber den Eindruck erweckt, legale Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Bors (2021, 153 ff.) Ergebnisse deuten darauf hin, dass dies meist nicht der Fall ist: Nur 10 % der Beschäftigten haben eine Gewerbeerlaubnis, die sie benötigen, um als Selbstständige zu arbeiten. Die Beschäftigten sind überwiegend Migrant:innen, die die rechtlichen Anforderungen in Deutschland nicht kennen beziehungsweise davon ausgehen, mit der Registrierung auf der Plattform alle notwendigen bürokratischen Hürden bereits überwunden zu haben. Die Plattform präsentiert sich als „vertrauensschaffende Instanz“ (Bor 2021, 157), obwohl sie nicht kontrolliert, ob die Arbeiter:innen tatsächlich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Ebenfalls mit einem Fokus auf Reinigungsarbeit führten Gerold et al. (2022) neben qualitativen Interviews auch eine quantitative Umfrage zur Erhebung der Arbeitsbedingungen von plattformvermittelten Reinigungskräften in Deutschland durch. Neben Einkommen, Arbeitszeiten und Gesundheitsrisiken nimmt diese Studie auch den Einsatz von sogenanntem „algorithmic management“ in den Blick.

Während, wie oben dargestellt, sich die Ergebnisse zu plattformvermittelter Reinigungsarbeit in Deutschland verdichten (u. a. Bor 2021; Gerold et al. 2022), bleibt die Studienlage für Österreich dünn. Erste Studien zur Situation in Österreich deuten in eine ähnliche Richtung: Die Untersuchung von Wiesböck et al. (2022 u. 2023) zeigt für die plattformbasierte Reinigungsbranche in Österreich, wie Reservearmee-mechanismen Machtungleichgewichte zwischen Arbeiter:innen und ihren Kund:innen verschärfen. Einer der zentralen Punkte der Studie ist zudem das Risiko sexueller Belästigung für die meist weiblichen Beschäftigten. Ein weiterer Beitrag (Vogel/Koeszegi 2022) zur Situation von plattformbasierter Sorgedienstleistung in Österreich ist stärker theoretisch orientiert und liefert Überlegungen zu (In-)Formalisierungsprozessen durch Plattformen im Bereich der reproduktiven Arbeit unter Bezug auf Huws' (2019) theoretischer Konzeption. Darüber hinaus fehlt es jedoch bisher noch an grundlegendem Wissen um die Arbeitsbedingungen in der plattformvermittelten Sorgearbeit in Österreich, insbesondere jenseits des Fokus auf Reinigungsarbeit.

Im vorliegenden Beitrag werden im Speziellen plattformvermittelte Sorgedienstleistungen in den Blick genommen, bei denen die Betreuung von Kindern die Haupttätigkeit ist. Bei dieser Arbeit fällt die Bedeutung der sozialen bzw. emotionalen Beziehung zwischen den Arbeitenden und Kund:innen besonders ins Gewicht (u. a. Rizk et al. 2022). Um der Frage nach den Arbeitsbedingungen in dieser Branche auf den Grund zu gehen, finden sich in der Literatur zu (ortsgebundener) Plattformarbeit unterschiedliche Vorschläge für eine Operationalisierung des multidimensionalen Konzepts der Arbeitsbedingungen (u. a. De Groen et al. 2021, 20 ff.; Hauben et al. 2020, 29 ff.). In der vorliegenden Studie wird auf den im Rahmen des Fairwork-Projekts entwickelten Vorschlag zurückgegriffen, der sich im Wesentlichen an fünf Prinzipien für (faire) Arbeitsbedingungen in der Plattformwirtschaft orientiert. Diese Prinzipien sind: faire Bezahlung, faire Arbeitsbedingungen, faire Verträge, faire Management-Prozesse sowie faire Mitbestimmung (Griesser et al. 2022 u. 2023). Von einem Punkte-Rating, wie bei Fairwork

üblich, wird hier abgesehen. Stattdessen zielt dieser Beitrag auf eine vertiefte Darstellung der Situation der plattformvermittelten Betreuungsdienstleistungen, um den Besonderheiten des Sektors und des Plattfortmtyps Rechnung zu tragen. Im Vordergrund steht hier das wissenschaftliche Erkenntnisinteresse, um die Bedingungen von Plattformarbeit im Sektor der Sorgearbeit nachzuzeichnen und unter Berücksichtigung von Geschlechterungleichheiten mögliche Kernprobleme aufzuzeigen. Ziel ist es schlussendlich, neben bestehenden Risiken auch potenzielle Ansatzpunkte herauszuarbeiten, wie Plattformen tatsächlich dazu beitragen könnten, dass diese spezifische Form von Sorgearbeit fair, transparent und effektiv erbracht werden kann.

3. Das Unternehmen Betreut.at

Betreut.de wurde als Besser Betreut GmbH im Jahr 2007 in Deutschland gegründet und ist nun auch in anderen europäischen Ländern aktiv – darunter auch in Österreich, mittlerweile unter der Domain <https://www.betreut.at>. Im Jahr 2012 erfolgte die Übernahme² der Besser Betreut GmbH durch Care.com: Betreut.at bzw. Betreut.de sind nun als Teil von Care.com Europe GmbH mit Sitz in Berlin ein Tochterunternehmen der US-amerikanischen Plattform Care.com. Mit 35 Mio. Mitgliedern in über 20 Ländern gilt die Plattform als größter „Online-Marktplatz“ für die Betreuung von Kindern, Senior:innen oder Haustieren sowie die Erbringung hausnaher Dienstleistungen.³ Gegründet wurde das Unternehmen Care.com im Jahr 2006, der Börsengang erfolgte 2014. Zwei Jahre später investierte Google Capital das erste Mal in ein bereits börsennotiertes Unternehmen und wurde zum größten Einzelaktionär.⁴ Anfang 2020 kaufte sich der Internetkonzern InterActive-Corp (IAC) mit 500 Millionen Dollar ein.⁵

Bei Betreut.at handelt es sich um eine sogenannte „lean platform“ (Baum/Kufner 2021; Srnicek 2018). Diese Form der „schlank“ organisierten Plattform definiert sich durch möglichst geringes Anlagevermögen sowie möglichst geringe Personal- und Fixkosten. Beispielsweise fallen keine Personalkosten für die Personen an, die über die Plattform arbeiten, denn sowohl Anbieter:innen als auch Nachfrager:innen von Betreuungsdienstleistungen werden als Mitglieder bezeichnet. Einen Firmensitz in Österreich gibt es nicht, im Impressum von Betreut.at ist als Unternehmenssitz Berlin angegeben. Konkret finanziert sich die Plattform als Subskriptionsmodell, das heißt, es ist eine sogenannte Basismitgliedschaft zwar kostenlos möglich, jedoch sind gewisse Funktionen eingeschränkt, weshalb sowohl für die Nachfrage- als auch für die Angebotsseite eine Premiummitgliedschaft offeriert wird. Um als potenzielle Nachfrager:in von Betreuungsdienstleistungen mit Anbieter:innen in Kontakt treten zu können, fallen 35

2 <https://www.betreut.de/presse/newsroom/pressemitteilung-care-com-uebernimmt-besser-betreut-gmbh/> (zuletzt aufgerufen am 27.10.2023).

3 U. a. <https://www.businessinsider.com/founder-of-care-combat-bias-woman-of-color-2021-3> (zuletzt aufgerufen am 27.10.2023).

4 U. a. https://www.nytimes.com/2016/06/30/business/dealbook/google-capital-ventures-into-public-companies-with-carecom.html?_r=0 (zuletzt aufgerufen am 27.10.2023).

5 U. a. <https://www.iac.com/press-releases/iac-announces-agreement-to-acquire-care-com> (zuletzt aufgerufen am 27.10.2023).

Euro für den ersten Monat an.⁶ Auch Anbieter:innen von Betreuungsdienstleistungen haben die Möglichkeit, eine Premiummitgliedschaft zu erwerben, die 19 Euro für den ersten Monat kostet.⁷ Dadurch erhalten sie eine „höhere Position in den Suchergebnissen“ sowie weitere Vorteile wie etwa die Möglichkeit, Interessierte des eigenen Profils angezeigt zu bekommen und sich „vor allen anderen“ bewerben zu können.⁸

Eine Einschätzung, wie viele Menschen in Wien⁹ über Betreut.at arbeiten, ist schwierig zu treffen. Die Anzahl an Profilen im Bereich „Kinderbetreuung“ in Wien (und einem Umkreis von 20 Kilometern) beträgt 2.012.¹⁰ Jedoch ist hierbei nicht ersichtlich, wie viele davon tatsächlich auf der Plattform aktiv sind.¹¹

In rechtlicher Hinsicht ist beim Fallbeispiel Betreut.at zwischen zwei verschiedenen Vertragsbeziehungen zu unterscheiden: Einerseits geht es um die Beziehung der Plattformbeschäftigten (Anbieter:innen) zur Plattform und andererseits um jene zwischen den Plattformbeschäftigten zu den Kund:innen. Aus dem vorliegenden Datenmaterial spricht vieles dafür, dass sich Betreut.at tatsächlich auf die Vermittlung von Geschäftsbeziehungen beschränkt; die Plattform wickelt, soweit uns bekannt, keine Zahlungen ab. Die Beziehungen zwischen den Kund:innen und den Anbieter:innen sind hingegen komplexer und können, je nach konkreter Ausgestaltung, unterschiedlich beurteilt werden. Bei einer entsprechenden Anordnungsbefugnis der Kund:innen bei der Auftrags Erfüllung können auch Dienstverträge vorliegen (Gruber-Risak 2017, 45). Dies kann gerade bei der Betreuung von Kindern der Fall sein, da hier neben einer klaren zeitlichen und örtlichen Bindung auch inhaltlich in der Regel wenig Spielräume für die Anbieter:innen bestehen. Ist dies hingegen der Fall, so werden zumeist freie Dienstverträge vorliegen. Eine weitere relevante Frage in rechtlicher Hinsicht ist jene danach, ob nur punktuelle Verträge abgeschlossen werden oder ob eine durchgängige Vertragsbindung besteht, wie insbesondere dann, wenn wöchentlich zu im Voraus fixierten Zeiten Care-Arbeit erbracht wird (Gruber-Risak 2017, 54).

6 <https://www.betreut.at> (zuletzt aufgerufen am 27.10.2023). Für ein Drei-Monats-Abonnement fallen 70 Euro an, für ein Jahresabonnement 140 Euro. Die Vorteile für Kund:innen sind neben der Möglichkeit, Nachrichten der potenziellen Dienstleistungserbringer:innen lesen und auf diese antworten zu können, auch „Dokumente von Bewerbern einsehen“ sowie Bewerbungen direkt beantworten zu können.

7 Für ein Drei-Monats-Abonnement fallen 39 Euro, für sechs Monate 59 Euro an.

8 <https://www.betreut.at> (zuletzt aufgerufen am 27.10.2023).

9 Der Fokus auf Wien ist damit begründet, dass sich in urbanen Ballungszentren vermehrt Aktivitäten über digitale Plattformen finden lassen und dass methodisch dadurch eine gewisse Vergleichbarkeit gegeben ist.

10 <https://www.betreut.at> (Stand 24.02.2022): Anzahl der Profile „Au-Pair“: 1.397 Ergebnisse; Anzahl der Profile „Nachhilfe“: 515 Ergebnisse; Anzahl der Profile „Seniorenbetreuung“: 619 Ergebnisse; Anzahl der Profile „Tierbetreuung“: 1.147 Ergebnisse; Anzahl der Profile „Haus & Garten“: 1.429 Ergebnisse.

11 Unsichtbar bleibt bei den Angaben zur Anzahl der Profile (siehe Fußnote 10) zudem, dass Arbeitende sich für mehrere Formen von Sorge- und Betreuungsarbeit gleichzeitig anmelden. Beispielsweise wird von den Befragten (Benedikt, Helene) neben Kinderbetreuung auch Nachhilfe angeboten; Gertrude bietet Kinder- sowie Seniorenbetreuung an.

4. Methode und Datengrundlage

Die hier vorgelegten Ergebnisse basieren auf einem dreiteiligen Forschungsansatz, bestehend aus (I) Desk-Research, (II) Analyse der Website sowie (III) Interviews mit Plattformarbeiter:innen.

Beim ersten Schritt, dem Desk-Research, wurde ein Überblick über die österreichische Plattformlandschaft und den dazugehörigen Forschungsstand erarbeitet. Speziell für den untersuchten Fall wurden dann die öffentlich zugänglichen Informationen zur Plattform zusammengetragen, die bereits im vorhergehenden Abschnitt („Das Unternehmen Betreut.at“) präsentiert wurden.

In einem zweiten Schritt (Analyse der Website) wurden zunächst sowohl ein Profil als Kund:in als auch eines als Anbieter:in angelegt. Ziel war es hier, den Registrierungsprozess zu verstehen, um in den Interviews besser nachvollziehen zu können, wie sowohl dieser als auch die Vermittlungen über die Plattform stattfinden.

Bei den Interviews handelte es sich um qualitative, teilstandardisierte Interviews (Flick 2017; Helfferich 2011), die in der Regel zwischen 40 Minuten und 1 Stunde 20 Minuten dauerten. Die Interviewführung basierte auf einem Leitfaden, der sich an den zuvor bereits erwähnten Fairwork-Prinzipien orientierte, zudem jedoch genügend Offenheit bot, um auf die Besonderheiten der Erbringung von Sorgearbeit in Privathaushalten einzugehen. Des Weiteren wurden mittels eines Kurzfragebogens nach Ende des Interviews demografische Daten erhoben.

Was den Feldzugang betrifft, wurde zunächst versucht, Interviewpartner:innen außerhalb der Plattform selbst zu akquirieren. Dazu wurde über Facebook in der Gruppe „Babysitter in und um Wien gesucht“ zur Teilnahme an der Studie aufgerufen. Dadurch konnten die ersten beiden Interviewpartner:innen gewonnen werden. Die weiteren Interviewpartner:innen wurden dann direkt über die Plattform kontaktiert und telefonisch über die Details zur Teilnahme an der Studie aufgeklärt. In Tabelle 1 ist eine Übersicht über das Sample zu sehen.

Es ergaben sich zehn Interviews mit Personen im Alter von 24 bis 72 Jahren. Bei den Interviewten handelt es sich bis auf eine Person um Frauen, da diese die Mehrheit auf der Plattform in den Kernbereichen rund um Betreuungsdienstleistungen ausmachen. Die interviewten Personen bieten über die Plattform insbesondere Kinderbetreuungsdienstleistungen wie etwa Babysitting an oder bezeichnen sich als „Leihoma“ oder „Nanny“. Ein Teil gibt zudem Nachhilfestunden (Helene, Benedikt) oder übernimmt auch (leichte) Hausarbeit (Natia, Ludmila). Hinsichtlich der Auswahl der Interviewpartner:innen wurde in Anlehnung an Glaser/Strauss (2017) auf ein ausgewogenes Sample geachtet, insbesondere im Hinblick auf die Faktoren (geografische) Herkunft, Alter und berufliche Qualifikation. Ziel war es beispielsweise, dass sowohl Personen aus dem deutschsprachigen Raum bzw. mit Deutsch als Erstsprache als auch Personen, die Deutsch nicht als Erstsprache sprechen und Migrationserfahrung haben, zu Wort kommen. Diese Auswahl beruhte auf den Angaben (zu Alter, Erstsprache, Beschrei-

bungstext), welche die Arbeitenden in ihren Online-Profilen auf der Plattform machten. Zum Schutz der Anonymität der Befragten handelt es sich bei den verwendeten Namen um Pseudonyme. Die Interviews wurden im Zeitraum zwischen Juni 2021 und März 2022 aufgrund der Pandemielage teilweise persönlich unter Einhaltung der geltenden COVID-Maßnahmen oder via Videotelefonie durchgeführt und aufgezeichnet. Die Interviews wurden größtenteils in deutscher Sprache und in einem Fall auf Englisch geführt. Allen Teilnehmenden wurde eine symbolische Entschädigung in der Höhe von 10 Euro angeboten.

Tabelle 1: Sample

	Name	Geschlecht	Alter	Deutsch als Erstsprache	Einschlägige Ausbildung	Weitere Einkommen
1	Melanie	weiblich	20 bis 29 J.	ja	ja	ja
2	Helene	weiblich	50 bis 59 J.	ja	nein	nein
3	Gertrude	weiblich	70 bis 79 J.	ja	nein	ja
4	Elisabeth	weiblich	60 bis 69 J.	ja	ja	ja
5	Natia	weiblich	20 bis 29 J.	nein	nein	ja
6	Anna	weiblich	30 bis 39 J.	nein	nein	ja
7	Buana	weiblich	20 bis 29 J.	nein	nein	ja
8	Benedikt	männlich	20 bis 29 J.	ja	ja	ja
9	Marina	weiblich	30 bis 39 J.	nein	ja	ja
10	Ludmila	weiblich	50 bis 59 J.	nein	nein	nein

Die Analyse der Interviewtranskripte wurde softwaregestützt (MAXQDA) vorgenommen und basierte auf der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Gläser/Laudel (2010). Diese Methodik ermöglicht durch die Konstruktion eines Analyse- oder Suchrasters ein deduktives Vorgehen anhand eines bestehenden Kategoriensystems (basierend auf den Fairwork-Prinzipien) und bietet zugleich eine gewisse Offenheit: Gläser/Laudel (2010, 198 f.) beziehen sich auf den klassischen Ansatz von Mayring (2015 [1982]), ermöglichen jedoch etwa hinsichtlich Veränderbarkeit des Kategoriensystems mehr Flexibilität.

5. Ergebnisse

Die Plattform Betreut.at begreift sich als „Marktplatz“ für Betreuungsdienstleistungen. Die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses zwischen „Kund:in“ (Privathaushalt) und „Anbieter:in“ (Sorgearbeiter:in) wird daher weitestgehend in deren Verantwortung delegiert. Auf der Website wird in diesem Zusammenhang lediglich auf die Verwendung eines Dienstleistungsschecks verwiesen. In der Realität führt das höchstwahrscheinlich dazu, dass die meisten Anbieter:innen von Dienstleistungen (so wie auch unsere Interviewpartner:innen) als formal Selbstständige tätig sind.

Zum besseren Verständnis der Ergebnisse folgt hier eine kurze Beschreibung der Bezeichnungen und Tätigkeiten, wie sie auf der Website im Registrierungsprozess erscheinen, bevor anschließend die Ergebnisse der Analysen präsentiert und diskutiert werden:

Auf der Startseite wird mit dem Slogan „Gute Betreuung beginnt hier“ geworben und „Kinderbetreuung, Au-Pair, Nachhilfe, Seniorenbetreuung, Tierbetreuung, Haushaltshilfe“ angeboten. Während Arbeitende als „Alltagshelfer“ bezeichnet werden, werden die Kund:innen als „Familien“ angesprochen, die auf der Suche nach „Ihrem Juwel“ sind. Die Bezeichnungen der Arbeitenden fächern sich weiter auf, beispielsweise wird während des Registrierungsprozesses erfragt, „welche Art der Kinderbetreuung“ man suche, mit den folgenden Auswahlmöglichkeiten: „Babysitter, Nanny, Tagesmutter, Leihoma/Leihopa“. Danach müssen die Anzahl sowie Altersgruppe der Kinder, die man betreuen lassen möchte, angegeben werden sowie „spezielle Betreuungswünsche“ (z. B. „Kochen/Essenszubereitung“, „Bring-/Abholservice“, „Leichte Hausaufgaben“, „Aktivitäten“ etc.). Als „Alltagshelfer“ muss man, wie auch als Kund:in, angeben, ob man selbst eine Privatperson oder Unternehmen ist, und den Bereich nennen, in dem man Arbeit sucht (z. B. „Kinderbetreuung“).¹²

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse unserer Studie im Detail entlang der fünf genannten Prinzipien für faire Plattformarbeit dargestellt und diskutiert: Unter „5.1 Bezahlung“ geht es neben der Entlohnung an sich auch um Arbeitszeit und arbeitsbedingte Aufwendungen. Im darauffolgenden Abschnitt „5.2 Arbeitsbedingungen“ werden die Ergebnisse hinsichtlich der Gefahren und Risiken bei der Arbeit sowie etwaige Präventionsmaßnahmen durch die Plattform selbst dargestellt, wobei hier einer geschlechtssensitiven Perspektive eine wichtige Rolle zukommt. In Abschnitt „5.3 Verträge“ gehen wir vertieft darauf ein, wie sich die Arbeitsverhältnisse im Hinblick auf ihre (In-)Formalität ausgestalten und wie das aus der subjektiven Perspektive der Arbeitenden bewertet wird. Unter „5.4 Management-Prozesse“ werden die Ergebnisse der Analysen hinsichtlich der Kommunikation zwischen Plattform und Arbeitenden dargestellt. Zudem wird darauf eingegangen, inwiefern Management-Prozesse von den Arbeitenden als fair erlebt werden, und dabei der Umgang mit Diskriminierung beleuchtet. Im letzten Abschnitt „5.5 Mitbestimmung“ wird zusammengefasst, inwieweit unser Material bezeugen kann, dass es Möglichkeiten der Mitbestimmung gibt.

5.1 Bezahlung

Bei Prinzip I zeigt sich, dass die Arbeitenden ihre Entlohnung selbst bestimmen können, indem sie direkt in ihrem Profil auf der Plattform ihre Stundensätze angeben. Die Befragten verdienen zwischen 10 und 15 Euro pro Stunde. Die Bezahlung und die Bedingungen werden im Weiteren dann direkt mit den Kund:innen ausgehandelt – was in den meisten Fällen zu einer informellen Beschäftigung führt, denn bei einer regulären Meldung der Beschäftigung müssten von den geringen Stundensätzen Versicherungsbeiträge bei der Sozialversicherung der

¹² <https://www.betreut.at> (zuletzt aufgerufen am 27.10.2023).

Selbstständigen (SVS) sowie Steuern bezahlt werden. Eine Befragte (Melanie, 15) kritisierte die niedrigen Empfehlungen auf der Plattform hinsichtlich der Stundensätze, die zum Zeitpunkt ihrer Registrierung bei 8 Euro pro Stunde lagen, was sie dafür, dass sie über eine einschlägige Ausbildung verfügt, als unangemessen empfand.¹³ Es fällt auf, dass die drei migrantischen Befragten, die nicht Deutsch als Erstsprache sprechen, die niedrigsten Stundenlöhne für die gleiche Arbeit (Babysitting) erhalten (Natia, 88; Anna, 17; Buana, 17; Ludmila, 243). Eine Befragte rechtfertigt bei Nachfrage, warum sie nur 10 Euro verlangt, diesen Stundensatz damit, dass das „für Ausländerinnen nicht so wenig“ sei und sie Personen kenne, die auch für 8 Euro arbeiten würden (Natia, 88). Inwiefern es sich hierbei um ein strukturelles Phänomen handelt, müsste mit einer quantitativen Erhebung untersucht werden.

Die meisten Befragten arbeiten als Selbstständige ohne schriftlichen Vertrag und verlassen sich auf mündliche Vereinbarungen. Ob die Beschäftigten das selbstständige Einkommen anmelden, bleibt ihnen selbst überlassen bzw. hängt auch davon ab, zu welcher Vereinbarung sie mit ihren Kund:innen kommen. Auf der Plattform selbst werden „Dienstleistungsschecks“ erwähnt,¹⁴ die sich am „Mindestlohntarif für im Haushalt Beschäftigte“ orientieren. Konkret passiert dies in einem Merkblatt „Unterschiedliche Entlohnungsmöglichkeiten“¹⁵, welches unter der Rubrik „Magazin“ abrufbar war, sich jedoch auf eine veraltete Gesetzeslage (2016) bezieht.

Von den Interviewten (Melanie, Helene) selbst werden Dienstleistungsschecks nur vereinzelt angeführt, was sich mit dem bisherigen Forschungsstand deckt, durch den bekannt ist, dass Dienstleistungsschecks in der Praxis wenig angenommen werden (Wiesböck et al. 2022). Beispielsweise werden Dienstleistungsschecks bei einer Befragten (Helene) nur für einen Teil der Stunden als Zahlungsmittel gewählt, während alle Stunden, die die Geringfügigkeitsgrenze übersteigen, informell verrechnet werden. Eine weitere Interviewte berichtet von Sommerferien, während denen sie temporär bei einer Familie mehr Stunden (als zuvor) arbeiten sollte, weshalb sie über deren Unternehmen offiziell angestellt wurde (Melanie). Nur eine Befragte gibt an, schriftliche Verträge mit ihren Kund:innen zu haben und geringfügig beschäftigt zu sein, wobei sie zugleich angibt, selbstständig zu sein (Natia). Zeiten, die für die Arbeit aufzuwenden sind, ohne dass dafür bezahlt wird, sind vor allem die Zeiten, die die Arbeitenden auf der Website verbringen, um Kund:innen zu akquirieren – mit damit einhergehenden Kosten für mobile Endgeräte bzw. Internetzugang. Wie viel Zeit für die Akquise von neuen Kund:innen aufgewandt wird, scheint für die Befragten schwer zu beziffern, da diese Zeit variiert, je nachdem, inwiefern die Arbeitenden passende Stellen gefunden haben oder eine erneute Phase der Suche ansteht. Zudem sind die Anfahrtswege zu den Kund:innen in der Regel unbezahlt. Abgesehen von diesen damit zusammenhängenden Kosten, wie etwa Tickets für den öffentli-

13 Beim Anlegen eines Profils auf der Plattform wurden im Zuge der Schreibtischrecherche unterschiedliche Empfehlungen von *Betreut.at* angegeben, die sich zwischen 7 Euro und 9 Euro pro Stunde bewegten (Zeitpunkt: 11.08.2021; es wurden keine Angaben verändert, lediglich die Website wurde am selben Tag während des Registrierungsprozesses neu geladen). Ob die Plattform eine klare Lohnuntergrenze zieht und wie hoch diese angesetzt ist, lässt sich auf Basis unseres Materials nicht sagen.

14 <https://www.dienstleistungsscheck-online.at/dienstleistungsscheck-webapp/about/arbeitsgeber.jsf?conversationContext=1> (zuletzt aufgerufen am 27.10.2023).

15 <https://www.betreut.at> (zuletzt aufgerufen am 04.03.2022).

chen Nahverkehr, können auch die Kosten für eine Premiummitgliedschaft (19 Euro pro ersten Monat) zu den arbeitsbedingten Aufwendungen gezählt werden.

Die Arbeitszeiten der Arbeitenden hängen, wie auch die Stundenlöhne, davon ab, was direkt mit den Kund:innen vereinbart wird. Die meisten Befragten arbeiten zwischen acht und 15 Stunden pro Woche (Melanie, 49; Helene, 22; Gertrude, 30; Elisabeth, 89 u. 154–159; Natia, 68; Buana, 17). Ein Befragter (Benedikt) gibt an, zwischen vier und sechs Stunden pro Woche zu arbeiten, und eine andere mindestens 15 Stunden (Anna, 17). Üblicherweise sind sie für mehrere Kund:innen tätig, meistens zwei oder drei. Dabei arbeiten die Beschäftigten typischerweise nicht bei mehreren Kund:innen am selben Tag, sondern teilen diese auf verschiedene Tage oder Abende auf. Zum Teil sind die Arbeitszeiten auf einen bestimmten Nachmittag oder Abend pro Woche fixiert, es wird jedoch auch berichtet, dass das Arbeitsausmaß unterschiedlich ist und von den Arbeitenden einiges an Flexibilität gefordert wird, falls es im Alltag der Kund:innen zu kurzfristigen Änderungen kommt. Während die Befragten diese Flexibilität durchaus schätzen, beklagt auch eine Befragte, die zuvor eine Zeit lang mehr als 15 Stunden pro Woche über die Plattform arbeitete und auf das Einkommen angewiesen war, die Unplanbarkeit ihrer Arbeitszeit und dadurch das Problem der Vereinbarkeit mit ihrem Studium (Natia, 70).

5.2 Arbeitsbedingungen

Da es sich bei Betreut.at um eine „lean platform“ handelt, die sich selbst rein als Marktplatz versteht, wälzt die Plattform die Verantwortung für die soziale Absicherung bei Unfällen oder im Krankheitsfall an die Sorgearbeitenden als formal Selbstständige ab. Eine Befragte sagt dazu: „Also, da hat man kein Sicherheitsnetz. Wenn man ausfällt, fällt man aus. Weil ja viel bar rübergeht“ (Helene, 40). Nur eine Befragte berichtet, dass sie geringfügig angemeldet war und einen schriftlichen (Arbeits-)Vertrag hatte, wodurch sie Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall erhielt. Mittlerweile arbeitet sie weniger bzw. unregelmäßiger für Kund:innen, die sie über Betreut.at gefunden hat: „Wenn ich nicht arbeite, dann kriege ich natürlich gar nichts“ (Natia, 129–132). Dies muss aus rechtlicher Sicht nicht unbedingt zutreffend sein, wenn man zum Ergebnis kommt, dass von einem durchgängigen Arbeitsvertrag mit wiederkehrender Leistungspflicht auszugehen ist. Dies kommt jedoch stark auf die konkreten Umstände des Einzelfalls und vor allem auf das gelebte Vertragsverhältnis an.

Lediglich wenn die Arbeitenden mit ihren Kund:innen ausgehandelt haben, geringfügig angestellt bzw. mittels Dienstleistungsschecks bezahlt zu werden, sind sie zumindest unfallversichert. Im Falle einer selbstständigen Leistungserbringung sind die Plattformbeschäftigten in der Regel nicht sozialversichert, da sie die relevante Versicherungsgrenze (2022: 5.830 Euro) nicht übersteigen. Auch der Umgang mit der Pandemie hinsichtlich Schutzmaßnahmen (Testen, Tragen von Masken etc.) sowie Ausfällen im Krankheits- und Quarantänefall bleibt den Beteiligten selbst überlassen.

Wie bei Absicherung im Krankheits- und Quarantänefall zeigt sich auch beim Thema Urlaubsanspruch die oben bereits beschriebene Wahrnehmung der Arbeitenden, als formal Selbstständige keinen Anspruch darauf zu haben – die sogenannten Leihomas, Babysitter, Nannys & Co. bekommen in der Regel rein die Stunden bezahlt, die sie arbeiten.

Auf Maßnahmen zwecks Unfallprävention bzw. Erhöhung der Arbeitssicherheit vonseiten der Plattform konnte aus dem erhobenen Material nicht geschlossen werden. Zu Beginn der Desk-Research-Phase erschien bei einem Klick auf der *Betreut.at*-Startseite auf den Punkt „Sicherheit“ die Meldung „Seite nicht gefunden“.¹⁶ Mittlerweile scheint diese Rubrik mit der FAQ-Section der Website zum Thema Sicherheit zusammengeführt worden zu sein, wo darauf hingewiesen wird, dass „alle Profile und Jobs auf unangemessene und verdächtige Inhalte“ geprüft würden, „noch bevor diese auf *Betreut.at* einsehbar sind“.¹⁷ Zugleich macht *Betreut.at* deutlich, dass sie keine „Vermittlungsagentur“ seien und nur „deutschlandweit“ agieren, weshalb Überprüfungen der Mitglieder nur eingeschränkt möglich seien (ebd.). Während zu Beginn der Desk-Research-Phase nur Informationen zur Sicherheit der „Familien“ verfügbar waren, gibt es mittlerweile auch Informationen speziell für „Alltagshelfer“. Hier geht es u. a. um den Schutz vor Scamming und Informationen zum Thema „Arbeitsverhältnisse“, mit dem Hinweis etwa, darauf zu achten, dass „der Vertrag Zusatzleistungen wie Urlaub, Fehltag und bezahlte Urlaubstage beinhaltet“¹⁸.

Nicht expliziert wird ein Risiko, dass in mehreren Interviews eine große Rolle spielte: Gewalt oder Übergriffe durch Kund:innen. Insbesondere berichteten alle jungen weiblichen Arbeitenden von der Angst vor Übergriffen durch Kund:innen. Eine Befragte (Natia) erlebte in diesem Zusammenhang bereits einen Vorfall, über den sie nicht genauer sprechen möchte. Eine zweite (Anna) erzählt von übergriffigen Anrufen von Männern, nachdem ihre Telefonnummer nach der Registrierung auf der Plattform öffentlich einsehbar war. Auf Nachfrage, ob sie das der Plattform gemeldet habe, verneint sie und sieht die Verantwortung bei sich selbst: „Ich habe einfach rausgefunden, wie man das ausschalten kann. Also, selber schuld eigentlich [lachend]“ (Anna, 58). Auch die migrantische Plattformarbeiterin der Altersgruppe 50 bis 59 Jahre berichtet von einem Fall einer telefonischen Grenzüberschreitung (Ludmila, 100). Neben den migrantischen Frauen, die bereits Übergriffe verschiedener Ausprägung erlebten, berichten auch die anderen jungen weiblichen Arbeitenden von der Angst vor jedem neuen Kund:innenkontakt. Sicherheitsvorkehrungen treffen sie dabei selbst, indem sie etwa immer einer nahestehenden Person mitteilen, zu welcher Adresse sie fahren und mit wem sie sich treffen, oder ein erstes Kennenlernen im öffentlichen Raum vorschlagen (Melanie).

Abgesehen von geschlechtsspezifischer Gewalt wurde von einer Befragten (Natia) auch das Problem mit Betrug über die Plattform thematisiert. Sie selbst erlebte, dass jemand Geld von ihr forderte, ging jedoch nicht darauf ein. Da es weitere Betroffene zu geben schien, wurde hier

16 <https://www.betreut.at> (Informationen zur Sicherheit für „Alltagshelfer“ nicht verfügbar bis 21.02.2022).

17 <https://www.betreut.at> (zuletzt aufgerufen am 27.10.2023).

18 <https://www.betreut.at> (zuletzt aufgerufen am 27.10.2023).

die Polizei eingeschaltet, und sie wurde als Zeugin befragt. In diesem Fall wurde somit auch die Plattform aktiv und sperrte das Profil der Betrügerin (Natia, 122–124).

5.3 Verträge

Mit der Plattform selbst haben die Befragten keinen Arbeitsvertrag – Arbeitende sowie Kund:innen müssen jedoch den AGBs der Website zustimmen. Diese sind für beide Parteien gleich und auf der Plattform in deutscher Sprache verfügbar. Jedoch gab niemand von den Befragten an, diese tatsächlich gelesen zu haben: „Uhm, honestly, I [laughs] I don't read it. It's just like every Webpage. I would just [...] just accept [laughs]“ (Buana, 53).

Wie bereits oben im Zusammenhang mit dem Entgelt beschrieben, sind die meisten Arbeitenden selbstständig informell tätig und handeln die Bedingungen in der Regel mündlich mit ihren Kund:innen aus. Die Einstellung der Befragten zu ihren großteils informellen Arbeitsverhältnissen ist gemischt: Eine Studierende (Melanie, 68–71) ist zufrieden mit ihrer Arbeit als selbstständige Babysitterin, der sie neben ihrer anderen (sozialversicherungspflichtigen) Teilzeitbeschäftigung nachgeht, und betont den Vorteil, über die Plattform keine Vermittlungsgebühr bezahlen zu müssen. Auch eine der Pensionistinnen sieht einen Vorteil in der Informalität: Nach einer negativen Erfahrung in ihrem früheren Erwerbsleben, als sie aufgrund eines zweiten Anstellungsverhältnisses „viel an Steuern nachzahlen“ musste, kann sie dies nun vermeiden (Elisabeth, 117). Ihre Einstellung zu ihrem Arbeitsverhältnis fasst sie mit „selbst ist die Frau“ zusammen und zeigt sich insgesamt sehr zufrieden mit ihrer Arbeit über Betreut.at: „Weil das, was ich mit den Kindern mach, ist für mich ein Hobby, für mich ist das keine Arbeit – was man gern macht, ist keine Arbeit“ (Elisabeth, 165). Eine andere Befragte, die ebenfalls sehr zufrieden ist mit ihren Arbeitsverhältnissen (informell, teilweise Dienstleistungsschecks), hält die Frage nach der Einordnung als unselbstständig Beschäftigte vs. Selbstständige für einen „guten Denkanstoß“ (Helene, 132–137). Sie reflektiert, dass sie derzeit aufgrund ihres Status als pflegende Angehörige krankenversichert ist und somit nicht auf eine sozialversicherungspflichtige Arbeit angewiesen ist.

Im Gegensatz zu diesen wohlwollenden Stimmen positionierten sich andere Befragte deutlich kritischer. So berichtet eine Interviewpartnerin, die aus dem Ausland zum Studieren nach Wien kam, dass sich aufgrund ihres Status als Drittstaatsangehörige der Weg in den Arbeitsmarkt schwierig gestaltete, da Österreicher:innen und EU-Bürger:innen Vorrang hätten. Zu den Gründen für ihre Arbeit über Betreut.at sagt sie: „Deswegen mache ich etwas, was Österreicher nicht wollen oder die Menschen aus der EU“ (Natia, 4). Die Betreuung von Kindern beschreibt sie als „schwer“ und weist auf die große Verantwortung hin, die diese Arbeit mit sich bringe. Die Kund:innen, für die sie arbeitet, bestünden daher auch auf schriftliche Verträge. Dabei sei sie immer geringfügig angemeldet, also beispielsweise für elf Stunden, obwohl sie tatsächlich 15 Stunden arbeite, wobei die Stunden über der Geringfügigkeitsgrenze informell bezahlt würden, wodurch Sozialversicherungskosten vermieden werden könnten (Natia,

170). Sie erzählt, dass sie nun nicht mehr nur über *Betreut.at* arbeite, sondern eine formelle (sozialversicherungspflichtige) Teilzeitanstellung unabhängig von der Plattform gefunden habe, über die sie nun regelmäßige Arbeitszeiten habe, die ihr neben sozialer Absicherung vor allem auch mehr Planungssicherheit und eine bessere Vereinbarkeit mit ihrem Studium ermögliche (Natia, 70). Eine weitere junge migrantische Befragte äußert sich ambivalent: „Ich sehe mich als Selbstständige. Mir gefällt das. Ich weiß, dass es nicht ganz gescheit ist, weil man soll auch an die Zukunft denken“ (Anna, 69–70). Auf Nachfrage erklärt sie dann, dass ihr die Selbstständigkeit mehr Freiheit gebe, wobei sie sich gleich selbst korrigiert und sagt, selbstständig zu sein gebe ihr „zumindest das Gefühl von Freiheit“ (Anna, 71–72).

Auch die Befragte, die bereits seit 15 Jahren in Österreich lebt und aufgrund der fehlenden Nostrifizierung ihres tertiären Bildungsabschlusses aus ihrem Herkunftsland seitdem betreuungs- und haushaltsnahe Dienstleistungen anbietet, beklagt die meist mangelnde Formalisierung der Arbeitsverhältnisse, die über die Plattform zustande kommen: „[D]as einzige Problem, das ich finde, dass fast 70 Prozent von allen, die da schreiben, die wollen es schwarz“ (Ludmila, 12). Im weiteren Verlauf kritisiert sie die fehlende soziale Absicherung, dass sie sich selbst versichern müsse bzw. die informellen Arrangements nachteilig für ihre Pensionsansprüche seien. Sie berichtet auch, dass sie sich in der Vergangenheit bereits mit Unterstützung ihres Ehemannes und einer Beratung durch die Arbeiterkammer gegen eine unrechtmäßige Kündigung sowie fehlende Lohnzahlungen gewehrt habe.

Hinsichtlich der Lösung von Konflikten mit der Plattform ergibt sich aus der Tatsache, dass es keine Niederlassung in Österreich gibt, die Konsequenz, dass Arbeitende ihre Rechte vor deutschen Gerichten einklagen müssten, was eine zusätzliche Hürde darstellt bzw. Machtungleichgewichte zwischen Arbeitenden und Plattform vertieft. Im Fall von Konflikten mit den ebenfalls in Österreich ansässigen Kund:innen wären hingegen österreichische Gerichte zuständig – und zwar unabhängig davon, ob Arbeitsverhältnisse vorliegen oder nicht.

5.4 Management-Prozesse

Hinsichtlich fairer Management-Prozesse zeigt unsere Untersuchung, dass es grundsätzlich die Möglichkeit gibt, das Management bzw. den Kundenservice via Kontaktformular auf der Website oder auch telefonisch zu kontaktieren.

Mehrere Befragte berichteten von automatisierten Anfragen, die in ihrem Namen als Bewerbungsschreiben an potenzielle Kund:innen versendet wurden, ohne dass diese Einstellung von den Arbeitenden vorgenommen worden sei (Melanie, 34–41; Gertrude, 53 u. 340–345). Die mangelnde Transparenz in diesem Zusammenhang hätte zu Missverständnissen und Unklarheiten bei den Arbeitenden geführt (Gertrude, 340–345). Eine Befragte nahm daher über die Hotline Kontakt mit den Plattformbetreibern auf, um sich zu beschweren. Aus dieser Interaktion ging hervor, dass es über die Hotline menschliche Ansprechpartner:innen gibt. Die

Befragte beklagt jedoch, dass sie sich aufgrund von sprachlichen Unterschieden im deutschsprachigen Raum von dem:der Hotline-Mitarbeiter:in – der:die mutmaßlich in Deutschland ansässig ist – nicht ausreichend verstanden gefühlt habe (Gertrude, 53).

Ein bereits vielfach kritizierter Punkt an Online-Plattformen ist das Machtungleichgewicht zwischen Kund:innen und Plattformarbeiter:innen, was sich im Fall von *Betreut.at* in Form des Bewertungssystems bzw. von Ratings manifestiert. Plattformarbeiter:innen können von Kund:innen bewertet werden, wobei ein bis fünf Sterne vergeben werden können. Zudem können Kund:innen eine schriftliche Bewertung abgeben.¹⁹ Umgekehrt – also dass Plattformarbeiter:innen Kund:innen bewerten können – gibt es diese Möglichkeit nicht.²⁰

Ein zentraler Aspekt, der im Zusammenhang von fairen Management-Prozessen im Kontext von Plattformarbeit und „algorithmic management“ kritisch betrachtet werden muss, ist der Umgang mit Diskriminierung bzw. Bias. Von Erfahrungen mit direkter Diskriminierung durch die Plattform berichtete niemand der Befragten. Jedoch ermöglicht die Ausgestaltung der Plattform die Diskriminierung durch Kund:innen – zum Beispiel aufgrund des Alters: Eine Befragte gab an, statt ihres tatsächlichen Alters (73 Jahre) 68 Jahre anzugeben. Sie begründet das damit, dass nach der Registrierung als 73-Jährige Kund:innenanfragen ausgeblieben seien, sie jedoch seit der Änderung keine Probleme habe, Arbeit zu finden (Gertrude, 365 ff.). Aber auch zu jung sollte man nicht sein: Eine Befragte sagt, dass es helfe, dass sie „nicht eine 19-Jährige“ sei, da viele Kund:innen explizit nach einer Frau zwischen 50 und 60 Jahren suchen würden (Anna, 103). Die Plattform ermöglicht es zwar nicht direkt, nach dem Alter zu filtern, jedoch nach den Selbstbezeichnungen der Arbeitenden: Hierbei verweist die Bezeichnung „Leihoma“ im Gegensatz zu „Babysitter“ oder „Nanny“ eindeutig auf eine Altersgruppe. Zudem wird im Registrierungsprozess explizit empfohlen, das Alter anzugeben: „Das Alter ist häufig ein wichtiger Faktor bei der Suche nach einem Alltagshelfer.“²¹

Neben dem Alter spielt auch das Geschlecht eine zentrale Rolle: Der männliche Befragte berichtet von Vorurteilen von Kund:innen aufgrund seines Geschlechts, obwohl er sogar eine einschlägige Ausbildung im Bereich Elementarpädagogik vorweisen kann. Auffällig bei seinem Profil – im Gegensatz zu denen der weiblichen Befragten – ist zudem die Angabe, dass er bei Bedarf einen Strafregisterauszug vorlegen könne. Darauf angesprochen erklärt er, dass das manche Kund:innen aufgrund der Vorurteile gegenüber Männern im Bereich Kinderbetreuung erwarten würden. Diese Vorurteile hätten beispielsweise in manchen Fällen konkret dazu geführt, dass er gar nicht erst zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden sei. Ferner berichtet er von potenziellen Kund:innen, die explizit „nur weibliche Betreuer“ in ihr Profil schreiben (Benedikt, 57).

19 <https://www.betreut.at> (zuletzt aufgerufen am 27.10.2023).

20 <https://www.betreut.at> (zuletzt aufgerufen am 27.10.2023).

21 <https://www.betreut.at> (zuletzt aufgerufen am 10.01.2022).

Wie oben bereits erwähnt, gilt es genauer zu untersuchen, ob bzw. inwieweit Diskriminierung nach Ethnizität und/oder geografischer Herkunft über die Plattform ein strukturelles Problem darstellt, also ob beispielsweise migrantische Arbeitende für die gleichen Tätigkeiten schlechter bezahlt werden. Klar ist, dass die Gestaltung der Plattform Diskriminierung aufgrund der Herkunft durch die Kund:innen theoretisch ermöglicht, indem neben Wohnort (Bezirk) und Alter auch die gesprochenen Sprachen angezeigt werden. Initiativen zur Gleichstellung unterrepräsentierter Gruppen oder andere Maßnahmen gegen Diskriminierung sind nicht bekannt.

5.5 Mitbestimmung

Die meisten Befragten kennen keine weiteren Personen, die Dienstleistungen über Betreut.at anbieten. Nur eine Interviewte (Natia) hat über ihre migrantische Community Kontakt zu anderen jungen Frauen, die ebenfalls über Betreut.at Kinderbetreuung anbieten. Jedoch gibt sie an, sich mit ihren Bekannten wenig über die Arbeit auszutauschen – u. a. auch deshalb, weil ihre Kund:innen nicht wollen würden, dass sie über sie spricht oder beispielsweise Fotos von den Kindern zeigt (Natia, 206).

Andere erzählen, dass ihnen der Austausch über ihre Arbeit fehle und sie es sich wünschen würden, Personen kennenzulernen, die die gleiche Arbeit über die Plattform verrichten (Helene, 93). Über die Unsichtbarkeit der Plattformarbeiter:innen im Care-Kontext sagt sie in diesem Zusammenhang: „Man ist ja eigentlich ein U-Boot. Man kennt sich nicht und womöglich ist man einem schon über den Weg gelaufen oder so. Man weiß es ja nicht, Wien ist ein Dorf“ (Helene, 94–95).

Unter den Interviewten gibt es wenig bis kein Wissen über Interessenvertretungen, Betriebsrat oder Gewerkschaften im Bereich Pflege/Betreuung. Während eine Befragte nicht wusste, was überhaupt gemeint sein könnte (Natia, 212 u. 214), reagierten andere überrascht, dass Arbeitnehmer:innenvertretungen im Zusammenhang mit Plattformarbeit eine Rolle spielen könnten. Eine der Befragten, die neben ihrer Arbeit über Betreut.at bereits in einem Kindergarten arbeitet, verneint, im Kontext ihrer Plattformarbeit etwas zu Gewerkschaften gehört zu haben, und sagt in Bezug auf den gesamten Sektor: „Ich weiß gar nicht: Hab ich eine Gewerkschaft im Kindergarten? Wenn ja, dann ist sie schlecht [schmunzelt]“ (Melanie, 105).

6. Diskussion & Fazit

Die vorliegende Studie beleuchtet einen Teil der Plattformwirtschaft in Österreich, der bisher weniger im Rampenlicht stand, und zeigt, dass auch hier vor allem informelle, prekäre Arbeitsverhältnisse vorherrschen. Die Prekarität zeigte sich hinsichtlich der Bezahlung insofern, als über die Plattform Arbeit zu Stundensätzen vermittelt wird, die unterhalb des hier

relevanten Mindestlohntarifs für im Haushalt Beschäftigte²² liegen. Hoffnungen, dass es durch eine digitale Plattform wie z. B. *Betreut.at* zu einer Formalisierung des Bereichs der bezahlten Sorgearbeit kommt, kann im vorliegenden Fall nicht bestätigt werden, was die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Care-Plattformen aus anderen Ländern stützt (u. a. Bor 2021; Ticona/Mateescu 2018). Auch hier übernimmt die Plattform wenig Verantwortung für die Arbeitsbedingungen und bietet keinerlei soziale Absicherung. Die Arbeitsverhältnisse, die über die Plattform entstehen, sind auch hinsichtlich der Verträge von Informalität geprägt, denn weder mit der Plattform noch zwischen Arbeitenden und Kund:innen gibt es in der Regel schriftliche (Arbeits-)Verträge, die Arbeitenden sind in der Regel aufgrund von mündlichen Absprachen formal selbstständig. Dabei bleibt es den Arbeitenden und Kund:innen selbst überlassen, zu welcher Übereinkunft sie kommen. Während es von einem Teil der Arbeitenden als positiv gesehen wird, „schwarz“ zu arbeiten (u. a. um Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu vermeiden), stellt dies für andere ein Problem dar. Die fehlende soziale Absicherung (z. B. Pensionsansprüche) ist für die ohnehin vulnerableren Arbeitenden eine Belastung, und auch die potenzielle Flexibilität dieser informellen Arbeit scheint oftmals stärker den Kund:innen zugutekommen. Bei diesem Aspekt wird im Hinblick auf die Arbeitsseite insbesondere deutlich, dass es sich bei dieser Art der Care-Plattform eher um einen schnellen „care fix“ (Dowling 2022) als um eine langfristige, nachhaltige Lösung handelt. In Bezug auf die Management-Prozesse zeigt unser Datenmaterial, dass es zwar menschliche Ansprechpartner:innen über eine telefonische Hotline zu geben scheint, jedoch kann hier keine Aussage darüber getroffen werden, wie systematisch Anfragen von Plattformarbeitenden tatsächlich bearbeitet werden. Hinsichtlich Maßnahmen gegen Diskriminierung ist ebenso wenig bekannt. Eine Problematik, die sich in den Ergebnissen jedoch stark widerspiegelt, sind die Risiken geschlechtsspezifischer Gewalt in Form von sexueller Belästigung und Übergriffen im Kontext der über die Plattform hergestellten Arbeitsbeziehungen. Die Betroffenen selbst folgten hier meist dem Narrativ der Plattform und hatten wenig Erwartungen oder Hoffnungen, durch die Plattform Schutz oder Unterstützung zu erfahren. Hinsichtlich der Möglichkeiten der Mitbestimmung konnten wir keine Hinweise dafür finden, dass eine solche in irgendeiner Form gegeben ist.

Abschließend lässt sich sagen, dass bei dieser Art der digitalen Arbeitsplattform aufgrund der Individualisierung von Verantwortung im Kontext eines Marktplatzsettings zumeist informelle Arbeitsverhältnisse zustande kommen, deren rechtlicher Charakter nicht unbedingt eindeutig ist. Während sich für einen Teil der Arbeitenden Chancen auf einen Zuverdienst neben Studium oder Pension ergeben, wird für andere, die sich bereits in vulnerableren sozialen Positionen befinden, ein Setting geschaffen, das Ausbeutungsverhältnisse ermöglicht und das Bild von „digitalen TagelöhnerInnen“ (Gruber-Risak 2017; Mayrhuber/Bock-Schappelwein 2018) bestätigt. Das Geschäftsmodell läuft somit Gefahr, intersektionale Ungleichheiten zu reproduzieren. Aufgrund der Heterogenität der Plattformwirtschaft auch innerhalb Österreichs (Griesser et al. 2022) und der Besonderheiten des Felds der Sorgearbeit können wegen des begrenzten Umfangs des vorliegenden Beitrags keine ausführlichen branchenübergrei-

22 Verwiesen wird hier auf den zum Zeitpunkt der Interviews gültigen Mindestlohntarif: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011378> (zuletzt aufgerufen am 07.12.2022).

fenden Vergleiche gezogen werden. Dennoch wird deutlich, dass bei dem Geschäftsmodell einer „lean platform“, die die Aushandlung der Bedingungen den Nutzer:innen selbst überlässt, ohne sich in der Verantwortung für gewisse Mindeststandards zu sehen, Risiken (u. a. Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall, Pensionsansprüche) besonders stark auf die Beschäftigten abgewälzt werden (De Groen et al. 2021; Srnicek 2018). Hinzu kommen die geschlechtsspezifischen Risiken, die mit den Machtasymmetrien zwischen Anbieter:innen und Nachfrager:innen verbunden sind. Hier bestätigt unser Beitrag die Ergebnisse der Studie von Wiesböck et al. (2022 u. 2023) und zeigt, dass diese Risiken für Plattformarbeiterinnen in Österreich im Bereich der Sorgearbeit bestehen – unabhängig davon, ob sie Reinigungsarbeiten oder Kinderbetreuungsdienstleistungen anbieten. Ein Ansatzpunkt zur Verbesserung der Situation könnten Überlegungen sein, wie eine Verschiebung der Verantwortlichkeit hin zur Plattform aussehen müsste, um beispielsweise die Gefahr von Übergriffen zu verringern. An dieser Stelle muss auf die Bedeutung von weiteren Forschungsaktivitäten (Bertolini et al. 2023) in Bezug auf den Care-Sektor verwiesen werden: Neben vertiefender Grundlagenforschung zur Situation in Österreich könnten auch eine Untersuchung der unterschiedlichen Geschäftsmodelle (Ustek-Spilda et al. 2022) diverser weltweit agierender Care-Plattformen sowie ein Vergleich der daraus resultierenden Arbeitsbedingungen wichtige Erkenntnisse darüber liefern, ob bzw. wie fairere Bedingungen in diesem Bereich möglich sind.

DANKSAGUNG

Wir bedanken uns bei zwei anonymen Gutachter:innen für hilfreiche Kommentare und wertvolle Anregungen zur Überarbeitung dieses Artikels. Ein besonderer Dank gilt den interviewten Plattformarbeiter:innen, ohne die diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre.

LITERATUR

- Baierl, Andreas/Kaindl, Markus (2021).** Ausgaben für Elementarbildung und Kinderbetreuung in Österreich. 1857472 b. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.25365/PHAIDRA.226> (abgerufen am 12.01.2024).
- Baum, Franziska/Kufner, Nadja (2021).** Widersprüchliche Subjektivierung in der Care-Gigwork. Eine Charakterisierung von Care-Arbeitskraftunternehmer:innen. In: Moritz Altenried/Julia Drück/Mira Wallis (Hg.). Plattformkapitalismus und die Krise der sozialen Reproduktion. Münster, Westfälisches Dampfboot, 168–185.
- Bertolini, Alessio/Graham, Mark/Neerukonda, Mounika/Ojanperä, Sanna/Srinivasan, Janaki/Taduri, Pradyumna/Ustek-Spilda, Funda (2023).** Platformising informality, one gig at a time. In: Ursula Huws/Aditi Surie (Hg.). Platformization and Informality: Pathways of Change, Alteration, and Transformation. Basingstoke, UK, Palmgrave Macmillan.
- Bor, Lisa (2021).** Helping hilft nicht. Zur Auslagerung von Hausarbeit über digitale Plattformen. In: Moritz Altenried/Julia Dück/Mira Wallis (Hg.). Plattformkapitalismus und die Krise der sozialen Reproduktion. Münster, Westfälisches Dampfboot, 148–167.
- De Groen, Willem/Kilhoffer, Zachary/Westhoff, Leonie/Postica, Doina/Shamsfakhr, Farzaneh (2021).** Digital Labour Platforms in the EU: Mapping and Business Models. Final Report. Luxembourg, Publications Office of the European Union.

- Dowling, Emma (2022).** Platform Care as Care Fix. In: Anke Strüver/Sybille Bauriedl (Hg.). *Platformization of Urban Life*. Bielefeld, transcript Verlag, 101–118.
- Doorn, Niels van (2017).** Platform labor: on the gendered and racialized exploitation of low-income service work in the ‘on-demand’ economy. *Information, Communication & Society* 20 (6), 898–914. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1080/1369118X.2017.1294194> (abgerufen am 12.01.2024).
- Esping-Andersen, Gosta (1990).** *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton University Press.
- Flanagan, Frances (2019).** Theorising the Gig Economy and Home-Based Service Work. *Journal of Industrial Relations* 61 (1), 57–78. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1177/0022185618800518> (abgerufen am 12.01.2024).
- Flick, Uwe (2017 [1995]).** *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt.
- Gerold, Stefanie/Gruszka, Katarzyna/Pillinger, Anna/Theine, Hendrik (2022).** Putzkraft aus dem Netz. Forschungsförderung Working Paper. Düsseldorf.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (2017).** Theoretical Sampling. In: *Sociological Methods*. Routledge, 104–114.
- Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2010).** *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. Wiesbaden, VS Verlag.
- Griesser, Markus/Plank, Leonhard/Vogel, Laura/Gruber-Risak, Martin/Herr, Benjamin/Ustek-Spilda, Funda/Steward, Shelly/Graham, Mark (2022).** *Fairwork Austria Ratings 2022: Labour Standards in the Platform Economy*. Wien/Oxford, Fairwork.
- Griesser, Markus/Gruber-Risak, Martin/Herr, Benjamin/Plank, Leonhard/Vogel, Laura (2023).** *Faire Arbeit in der österreichischen Plattformökonomie?* Wien, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.
- Gruber-Risak, Martin (2017).** Gig-Economy und Crowdwork – was ist das? In: Doris Lutz/Martin Gruber-Risak (Hg.). *Arbeit in der Gig-Economy: Rechtsfragen neuer Arbeitsformen in der Crowd und Cloud*. Wien, ÖGB Verlag.
- Hauben, Harald/Lenaerts, Karolien/Wayaert, Willem (2020).** *The Platform Economy and Precarious Work*. Luxembourg, European Parliament.
- Häusermann, Silja/Schwander, Hannah (2012).** Varieties of Dualization? Labor market segmentation and insider-outsider divides across regimes. In: Patrick Emmenegger/Silja Häusermann, Bruno Palier/Martin Seeleib-Kaiser (Hg.). *The Age of Dualization. The Changing Face of Inequality in Deindustrializing Societies*. Oxford University Press.
- Helfferich, Cornelia (2011).** *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. Wiesbaden, VS Verlag.
- Huws, Ursula (2019).** The hassle of housework: Digitalisation and the commodification of domestic labour. *Feminist review* 123 (1), 8–23.
- Kaindl, Markus/Schipfer, Rudolf Karl (2023).** *Familien in Zahlen 2022: Statistische Informationen zu Familien in Österreich*. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.25365/PHAIDRA.370> (abgerufen am 12.01.2024).
- Keller, Marisol/Schwiter, Karin (2021).** Unsichtbar in der Gig Economy: Feministische Perspektiven und autoethnographische Methoden zur Erforschung der Gigifizierung von Care-Arbeit. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.5167/UZH-203154> (abgerufen am 12.01.2024).
- MacDonald, Cameron Lynne (2015).** 13. *Ethnic Logics Race and Ethnicity in Nanny Employment*. In: Ders. *Caring on the Clock*. Rutgers University Press, 153–164.
- McDonald, Paula/Williams, Penny/Mayes, Robyn (2021).** Means of Control in the Organization of Digitally Intermediated Care Work. *Work, Employment and Society* 35 (5), 872–890.
- Mayrhuber, Christine/Bock-Schappelwein, Julia (2018).** *Dimensionen plattformbasierter Arbeit in Österreich und Europa. Implikationen für die soziale Sicherheit*. Wien, WIFO.
- Mayring, Philipp (2015 [1982]).** *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 12. überarbeitete Auflage. Weinheim/Basel, Beltz.
- OECD (2023).** *Education Resources – Education Spending*. OECD Data.

Rizk, Nagla/El Mehdar, Batoul/Hassan, Khadiga/El Zayat, Haya/Affi, Eisha (2022). Domestic Platform Work in the Middle East and North Africa. Oxford/Berlin, Fairwork.

Srnicek, Nick (2018). Plattform-Kapitalismus. Hamburger Edition HIS.

Ticona, Julia/Mateescu, Alexandra (2018). Trusted Strangers: Carework Platforms' Cultural Entrepreneurship in the on-Demand Economy". *New Media & Society* 20 (11), 4384–4404. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1177/1461444818773727> (abgerufen am 12.01.2024).

Ustek-Spilda, Funda/ Bertolini, Alessio/Alyanak, Oguz/Howson, Kelle/Graham, Mark (2022). Gender and care work platforms operational models: setting a research agenda. In: Olivia Blanchard/Carina Lopes/Patrick Devaney (Hg.). *Global perspectives on women, work and digital labour platforms*. Barcelona, Digital Future Society, 66–72.

Vogel, Laura/Koeszegi, Sabine (2022). Yes, we care? A critical perspective on platform-mediated care work. [Conference Presentation.] Wien, ESPANET2022 Vienna Conference.

Vofß, G. Günter/Pongratz, Hans J. (1998). Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 50 (1), 131–158.

Wiesböck, Laura/Vo, Mai Linh Angelique/Radlherr, Julia (2022). Working realities of female domestic cleaners in the gig-economy. Lessons from Vienna. [Conference Presentation.] Wien, ESPANET2022 Vienna Conference.

Wiesböck, Laura/Radlherr, Julia/Vo, Mai Linh Angelique (2023). Domestic Cleaners in the Informal Labour Market: New Working Realities Shaped by the Gig Economy? *Social Inclusion* 11 (4), 262–273.

Ökonomie heterodox denken

REZENSENTIN

Anamarija Batista*

WERK

Bougrine, Hassan/Rochon, Louis-Philippe (Hg.) (2022).

A Brief History of Economic Thought. From the Mercantilists to the Post-Keynesians.

Cheltenham & Northampton, Edward Elgar Publishing. 304 Seiten. Gebundenes Buch. 129,35 EUR.

ISBN 978-1-78643-383-1

ZUSAMMENFASSUNG

Als eine Einführung in die Welt ökonomischer Ideen und Ansätze konzipiert, bietet der vorliegende Sammelband einen wichtigen Überblick über die Gedanken, Reflexionen und Beobachtungen kanonisierter Vertreter wie Karl Marx, Karl Polanyi, John Maynard Keynes, Milton Friedman usw. Feministische, sozialistische und dekolonialistische Ansätze sowie interdisziplinäre Zugänge werden vermisst. Der Leserin, dem Leser wird nicht nur eine Einladung zur gedanklichen Auffassung chronologisch angeordneter Ansätze ausgesprochen, vielmehr ermöglicht die Kuration des Sammelbandes, ein heterodox angelegtes Gespräch zu beginnen.

DOI

10.59288/wug494.221

Wie der Titel „A Brief History of Economic Thought“ bereits andeutet, geben die Beiträge in dem von Hassan Bougrine und Louis-Philippe Rochon herausgegebenen Band einen ersten Einblick in das Denken der Wirtschaftstheoretiker, vom Merkantilismus bis zur Gegenwart. Die Publikation ist ein wertvoller Beitrag zum Verständnis der Entwick-

lung der ökonomischen Theorie. Sie erörtert das Sammelsurium an Ideen und reflektiert, wie die Arbeitsbeziehungen, der Warenaustausch oder die Preisbildung innerhalb des ökonomischen Ansatzes konzipiert wurden. Es wird deutlich, dass es keine allein gültige Vorstellung von ökonomischen Beziehungen gibt und dass die Kenntnis der historischen

* **Anamarija Batista:** Wissenschaftliche Mitarbeiterin, WU Wien.
Kontakt: anamarija.batista@wu.ac.at

Kontexte einen wichtigen Impuls darstellt, um aktuelle Transformationsprozesse visionär zu verhandeln.

Die ökonomischen Theorien und ihre Vertreter:innen sind im Buch chronologisch gereiht. Zu Beginn eines jeden Artikels werden die „Key Features“ gesondert aufgeführt. Sie dienen als Überblick. Die Artikel sind etwa zwanzig Seiten lang und verhandeln ausgewählte Aspekte beschriebener wirtschaftlicher und politischer Theorien. Dieser knappen Auswahl kann die Rolle einer Overtüre, eines Appetizers, zuteilwerden. Möchte man weiterrecherchieren, bietet die Bibliografie am Ende der Beiträge eine wertvolle Quelle.

Der ökonomische Beitrag von John Maynard Keynes wird als wichtiger Bezugspunkt für die Gliederung des Sammelbandes postuliert. Das Buch ist in drei Epochen unterteilt: „Vor Keynes“, „Keynes und Zeitgenossen“ und „Nach Keynes“. Dies beruht auf der Annahme, dass Keynes als wichtiger Protagonist und Verfechter des modernen Wohlfahrtsstaates als ein Wendepunkt in der wirtschaftlichen Entwicklung dasteht. Keynes spricht sich für eine aktive Rolle des Staates aus, allerdings unter der Prämisse einer kapitalistisch orientierten Marktwirtschaft. Der Wirtschaftswissenschaftler selbst wird im Buch wie folgt dargestellt:

„Keynes was actually a many-faceted individual, who wrote a number of scholarly treatises in economics, lectured on economics at Cambridge markets, served as a civil servant working for the British government on economic affairs and policies, including on the Bretton Woods institutions, and a member of the Bloomsbury Group, an influential informal association of English writers, intellectuals, philosophers and artist“ (75).

Schon allein die biografischen Daten – nicht nur von Keynes, sondern auch von anderen beschriebenen Protagonisten der ökonomischen Welt wie Adam Smith, Karl Marx etc. – offenbaren einen interdisziplinären Hintergrund. Die ökonomischen Theoretiker:innen verfügen über ein tiefes Wissen anderer Disziplinen. Die kuratorische Arbeit dieses Sammelbandes hätte diesen Aspekt mehr berücksichtigen können. Den makroperspektivischen Überlegungen hätte man beispielsweise auch historische Mikrogeschichten zur Seite stellen können (siehe die Ansätze von Global Labour History). Dies hätte zur Folge, dass die Abstraktion, welche die konzeptionelle Arbeit vornimmt, sowohl ihre Ursprünge als auch Abweichungen in der historischen Realität finden würde. Eine kritische Reflexion der vorgeschlagenen begrifflichen Kategorien wäre einbezogen. Neben der Vorstellung theoretischer Ansätze würde man diese auch hinterfragen. Auch ein intermediärer Zugang über Klang, Bild oder Fotografie hätte die historisch-gesellschaftlichen Ideen weiterführend eingebettet. Ein Einbeziehen künstlerischer Praxen und künstlerischer Forschung hätte auch einen wertvollen Beitrag und erweiterten methodologischen Zugang liefern und auch kritisch beleuchten können (siehe den Sammelband Batista/Müller/Peres 2024).

Der Band präsentiert männliche Stimmen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Die Beiträge von Frauen und von Autorinnen, die sich für die Emanzipation und die Anerkennung der Rolle der Frau in der Gesellschaft einsetzen, werden vernachlässigt. Internationale Stimmen aus Ländern, die versucht haben, sozialistische Wirtschaftsbeziehungen zu denken, wie Branko Horvat, Edvard Kardelj usw., wurden ebenfalls nicht erörtert. Es fehlen Ansätze aus Afrika, Südamerika, Asien usw. Man würde sich wün-

schen, dass auch hier ausgewählte Positionen ihren Platz gefunden hätten.

Der Sammelband lädt ein, Ökonomie heterodox zu denken, die Ansätze und Vorstellung

in ihren Ursprüngen zu begreifen, und macht Lust auf mehr solche Inhalte sowie innovative inter- und transdisziplinäre Ansätze.

LITERATUR

Batista Anamarija/Müller Viola/Peres Corinna (2024). *Coercion and Wage Labour: Exploring Work Relations Through History and Art.* London, UCL.

COST (European Cooperation in Science and Technology) (o. J). Ongoing WORCK Publication Projects. Online verfügbar unter <https://worck.eu/output/ongoing-publication-projects/> (abgerufen am 30.11.2023).

Schiel, Juliane/Pargas Damian A. (Hg.) (2022). *The Palgrave Handbook of Global Slavery throughout History.* Cham, Springer Nature.

Gemeinschaft vs. Ego: Colliers und Kays kritischer Blick auf den modernen Individualismus

REZENSENT

Robert Lasser*

WERK

Collier, Paul/Kay, John (2021).

Das Ende der Gier. Wie der Individualismus unsere Gesellschaft zerreit und warum die Politik wieder dem Zusammenhalt dienen muss.

Mnchen, Siedler Verlag. 281 Seiten. Gebundenes Buch. 24,00 EUR.

ISBN 978-3-8275-0142-4

ZUSAMMENFASSUNG

In „Das Ende der Gier“ analysieren die konomen Paul Collier und John Kay den ansteigenden Individualismus der letzten Jahrzehnte und seine Auswirkungen auf die Gesellschaft. Sie betrachten den Homo oeconomicus des 19. Jahrhunderts und den aktuellen politischen Aktivismus als beunruhigende Extreme des Individualismus. Whrend der konomische Individualismus das Gemeinwohl oft bersehe, verenge der politische Aktivismus den Diskurs. Die Autoren pldieren fr einen kommunitaristischen Ansatz, der den Gemeinschaftssinn betont, bieten jedoch nur wenige praxisnahe Lsungsvorschlge.

DOI

10.59288/wug494.126

In den letzten fnf Jahrzehnten sind viele turbulente Entwicklungen und Krisen ber unsere globale Gesellschaft hereingebrochen: von der wachsenden konomischen Ungleich-

heit ber den Aufstieg der Rechten, diverse Wirtschaftskrisen, die Klimakatastrophe und massive Flchtlingsbewegungen bis hin zur COVID-19-Pandemie. Diese Phnomene,

* Robert Lasser: konom in Wien.
Kontakt: robert_lasser@riseup.net

obwohl scheinbar unterschiedlich, könnten doch Symptome einer tieferen Malaise sein. Diese Herausforderungen könnten mit vereinten gesellschaftlichen Kräften bewältigt werden, doch statt einer gemeinsamen Bemühung sehen wir, dass unsere Gesellschaft immer weiter in eine Abwärtsspirale gerät. Die Frage drängt sich auf: Warum stecken wir in diesem Abwärtstrend, ohne sichtbare Anzeichen einer bevorstehenden Wende?

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Streben nach individuellen Rechten oft zulasten des Gemeinwohls intensiviert – zumindest ist dies die Ansicht der renommierten Ökonomen Paul Collier und John Kay, die in ihrem provokanten Debatten-Buch „Das Ende der Gier“ tiefe Einblicke in die Dynamiken dieser Entwicklung bieten. Im ersten von drei Kapiteln wird auf Basis der Werke John Stuart Mills und Jeremy Bentham der „Triumph des Individualismus“ skizziert. Im zweiten Kapitel zeigen die Autoren die Grenzen und Möglichkeiten des Staates bei der Bewältigung diverser „Krisensymptome“ auf, um schließlich im dritten Kapitel die kommunitaristische Gemeinschaft als Gegenthese zur vorherrschenden Gesellschaftsform vorzustellen. Die Kritik am Individualismus zieht sich jedoch als roter Faden durch das gesamte Buch. Es werden sowohl aus einer ideengeschichtlichen als auch aus einer anekdotischen Perspektive zwei Formen des extremen Individualismus aufgezeigt, die sich mitunter durchaus ergänzen: der ökonomische Individualismus und der politische Aktivismus. Für Collier und Kay repräsentieren diese Formen nicht nur einen gefährlichen gesellschaftlichen Trend, sondern sie warnen eindringlich vor den potenziellen Auswirkungen dieser Extreme auf die Zukunftsgestaltung unserer Gesellschaft und Wirtschaft.

Mit Blick auf den ökonomischen Individualismus skizzieren die Autoren eine Entwicklung, die ihren Ursprung zwar im 19. Jahrhundert hat, ihren vorläufigen Höhepunkt jedoch in den 1980er-Jahren erreichte. In dieser Zeit gewann die Idee des Homo oeconomicus, eines fiktiven Wesens, das rein auf Eigennutz ausgerichtet ist, stark an Bedeutung. Dies spiegelte sich in der Dominanz des Markt-Fundamentalismus wider, in dem Gewinnmaximierung – oder in der Sprache des Buches „die Gier“ – als zentrales Prinzip menschlichen und unternehmerischen Handelns hervortritt. In diesem Kontext sind Milton Friedman und seine wirtschaftlichen Vorstellungen von minimaler staatlicher Einmischung und Markteffizienz besonders relevant. Diese Ansichten beeinflussten schließlich maßgeblich die Politik von Führungspersonlichkeiten wie Margaret Thatcher oder Ronald Reagan, die eine Ära der Deregulierung und Privatisierung einleiteten. Besonders kritisch betrachten Collier und Kay das Shareholder-Value-Prinzip, das die Maximierung der Vermögenswerte der Aktionär:innen als Hauptziel eines Unternehmens sieht, oft auf Kosten anderer Stakeholder wie Mitarbeiter:innen, Kund:innen oder der Umwelt. Der besondere Fokus auf Funktionärsinteressen führte bisweilen zu einer dysfunktionalen Bonus-Kultur mit einer zersetzerischen gesellschaftlichen Wirkung. Große internationale Pharmakonzerne werden hier exemplarisch zum Symbol für die egoistischen und teils menschenverachtenden Exzesse des Kapitalismus. Für die Autoren ist ein rein nutzenmaximierendes Unternehmensmodell kein Erfolgsgarant, schon gar kein nachhaltiger. So zeigen die Autoren auch positive Beispiele: Unternehmen, die abseits purer Gewinnorientierung durch Zusammenarbeit und intrinsische Motivation der Mitarbeiter:innen erfolgreich sind. Dass

der CEO des weltweit größten Vermögensverwalters BlackRock hier als Paradebeispiel dient, ist zumindest überraschend. Die Rolle des Finanzwesens findet hier jedoch im Allgemeinen zu wenig Beachtung.

Im Kern der Analyse steht als das Gegenstück zum Homo oeconomicus der politische Aktivismus. Das Buch schlägt eine Brücke zwischen den Konzepten von Individualismus und Egoismus, wobei der politische Aktivismus als eine besondere Art der performativen Selbstdarstellung hervortritt, die tiefgreifende gesellschaftliche Spaltungen hervorruft. Hierbei wird den politischen Aktivist:innen häufig eine polarisierende Perspektive zugeschrieben, als würden sie nach dem Prinzip „Ich habe recht, und alle abweichenden Meinungen sind zu verurteilen“ handeln. Collier und Kay kommentieren hierzu, dass diese Aktivist:innen oft nur Gemeinschaften akzeptieren, die aus Menschen mit ähnlichen Überzeugungen bestehen. Interessanterweise machen die Autoren kaum Unterscheidungen zwischen Aktivismus von rechts oder links. Es entsteht der Eindruck, dass sie eine Äquivalenz zwischen Extremismus und Aktivismus sehen. Die Leser:innen könnten daraus schließen, dass die politische Landschaft einem Hufeisenmodell folgt, in dem die Grenzen zwischen rechts und links verschwimmen. Beispiele dafür sind die Selbststilisierung von „woken“ Student:innen und Ex-Präsident Donald Trump als Opfer im politischen Diskurs. Diese Darstellung wirkt teilweise irritierend, wird doch ebenso darauf hingewiesen, dass die politische Mitte seit den 1980er-Jahren durch das Bekenntnis zum Besitzindividualismus und der Ablehnung des Gemeinwohls weltweit nach rechts gerückt ist. Trotz dieses breit angelegten Blicks auf den Aktivismus verorten die Autoren Beispiele für „extremen“ Aktivismus hauptsäch-

lich im linken Spektrum. Sie kritisieren Mitglieder der Occupy-Bewegung in London für mangelndes Fachwissen im Wertpapierhandel. Ebenso argumentieren sie, dass Deutschlands Ausstieg aus der Atomenergie, maßgeblich beeinflusst durch den Aktivismus der Grünen, dazu geführt hat, dass Kohlekraftwerke nun einen wachsenden Anteil an der Stromversorgung haben. In den Augen von Collier und Kay spiegeln die Forderungen der Aktivist:innen oft nur ein Beharren auf individuellen Rechten wider, ohne dabei gesellschaftliche Pflichten anzuerkennen. Sie sind besorgt über diese Entwicklung, da sie eine Vorherrschaft von individualistischen Vorrechten ohne entsprechende Verantwortlichkeiten sehen.

Paul Collier und John Kay vertreten einen starken kommunitaristischen Standpunkt, der den Wert von Gemeinschaft und sozialen Bindungen für sowohl individuelles als auch kollektives Wohl herausstellt, und ihn als Gegenentwurf oder Ergänzung zum Individualismus sieht. Im dritten Kapitel ihres Werkes betonen die Autoren schließlich die potenzielle Synergie zwischen dem Gemeinwohl und den Wirtschaftsinteressen. Ihre Kernthese: Statt sie als diametral entgegengesetzt zu betrachten, sollten sie Hand in Hand gehen. Sie argumentieren, dass in einem egozentrischen Klima das Streben nach gemeinschaftlichen Zielen und Zusammenhalt auf der Strecke bleibt. Mit Anspielung auf die „Tragik der Allmende“ illustrieren sie, wie die weitverbreitete Anerkennung von (juristischen) Eigentumsrechten oft zu einer Erosion des gemeinschaftlichen Eigentums führt. Diese Perspektive auf individuelle Rechte ist nicht neu, doch setzen sie sie in den Kontext aktueller Debatten über soziale Ungleichheiten. Sie betonen, Kritiker:innen von Einkommens- und Vermögensunterschieden sollten tiefer

graben und den tatsächlichen Ursachen der Diskrepanzen, auf die sie hinweisen, mehr Aufmerksamkeit widmen. Unsere evolutionäre Erfolgsgeschichte als Menschen, argumentieren sie, sei weniger unserem individuellen Egoismus zu verdanken als unserer inhärenten sozialen Natur. Das Fundament einer harmonischen Gesellschaft bildet ein Netzwerk aus sozialen Beziehungen, geprägt von Reziprozität und gegenseitigen Verpflichtungen. Hierbei, so ihr Urteil, scheitern sowohl der engstirnige Homo oeconomicus als auch Aktivist:innen, die stur auf individuellen Rechten beharren.

In „Das Ende der Gier“ verweben Paul Collier und John Kay eine beeindruckende Vielfalt von Themen, die auf den ersten Blick wenig gemeinsam haben. Zentral argumentieren sie, dass ein sich intensivierender Individualismus, in dem die Grenzen zwischen performativer Selbstdarstellung, Egoismus und Individualrecht verschwimmen, den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft gefährdet. Während sie einerseits die Politik dazu

aufzurufen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und für einen effektiven Staat zu plädieren, betonen sie gleichzeitig die Notwendigkeit für diesen Staat, sich aus Bereichen herauszuhalten, in denen er nicht versiert ist. Ihre Analyse, besonders in Bezug auf den Homo oeconomicus und den politischen Aktivismus, ist fundiert, jedoch gelegentlich übervereinfacht. Sie skizzieren ein Bild von demokratischen Gesellschaften, die durch Extremismus und Populismus erodiert werden, ohne dabei jedoch den Extremismus-Begriff präzise zu definieren, was in eine kontroverse Interpretation von politischen Bewegungen mündet. Letztendlich lässt das Buch die Leser:innen am Ende etwas unbefriedigt zurück. Es fehlen klare, umsetzbare Vorschläge, wie diese anspruchsvollen Ziele erreicht werden können. Die Autoren präsentieren ein leidenschaftliches Plädoyer für Gemeinschaftlichkeit, scheinen aber vor den komplizierten Fragen einer praktischen Umsetzung zurückzuschrecken. Das Buch ist zweifellos ein Denkanstoß, bietet aber keine konkreten Lösungen für die Probleme, die es aufzeigt.

BUCHBESPRECHUNG

Denkansätze für monetäre Demokratisierung

REZENSENTIN

Lea Steininger*

WERK

Feinig, Jakob (2022).

Moral Economies of Money: Politics and the Monetary Constitution of Society.

Redwood City, Stanford University Press. 188 Seiten. Taschenbuch. 28,37 EUR.

ISBN 978-1503633445

ZUSAMMENFASSUNG

In „Moral Economies of Money“ zeigt Jakob Feinig, wie sich die institutionelle Gestaltung der Geldschöpfung in den USA im Spannungsfeld zwischen „moralischen Ökonomien des Geldes“ und „monetärem Schweigen“ historisch entwickelte. Das Buch bietet eine Einführung in die Praktiken der Geldschöpfung seit der Kolonialzeit. Es ermöglicht dem:der Leser:in zu verstehen, warum die meisten Menschen in unserer heutigen Gesellschaft vom Wissen über Geldschöpfung und dem „Wesen des Geldes“ abgekoppelt sind.

DOI

10.59288/wug494.223

„Moral Economies of Money: Politics and the Monetary Constitution of Society“ von Jakob Feinig ist eine lesenswerte Untersuchung der vielschichtigen Beziehung zwischen Geld, Politik und den moralischen Grundlagen einer Gesellschaft. Dabei geht Feinig auf die sozial-ontologischen, historischen und so-

ziologischen Aspekte des Geldes ein und erörtert, dass Geld nicht nur ein Tauschmittel oder eine Rechnungseinheit ist, sondern viel eher eine komplexe soziale Institution, die die Werte und Normen einer Gesellschaft nicht nur widerspiegelt, sondern auch maßgeblich beeinflusst. Feinigs Buch ist damit ein multi-

* **Lea Steininger:** Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche und Wirtschaftsuniversität Wien, Department of Economics.
Kontakt: lea.steininger@wu.ac.at

disziplinäres Werk, das Elemente der politischen Ökonomie, der Soziologie, der Anthropologie und der Philosophie verbindet, um ein ganzheitliches Verständnis der moralischen Dimensionen des Geldes zu vermitteln. Insbesondere zeigt Feinig, dass Gesellschaften in der Vergangenheit an Geld nicht immer primär Umverteilungsforderungen stellten, sondern stattdessen forderten, die Geldprozesse selbst demokratisch zu gestalten, also gewissermaßen mehr an Vorverteilung als an Umverteilung interessiert waren. Im Folgenden wird auf den Inhalt eingegangen, im Anschluss daran soll die Tragweite des Texts eingeordnet werden.

Die zentrale These in „Moral Economies of Money“ dreht sich um die Idee, dass Geld als politisches Instrument eine Reihe von moralischen und politischen Werten mit sich bringt, die unsere sozialen und wirtschaftlichen Interaktionen prägen. Feinig argumentiert, dass Geld eine Form des Regierens und der Ressourcenmobilisierung darstellt. Es strukturiert unsere sozialen Beziehungen, diktiert die Verteilung der Ressourcen und hat einen direkten Einfluss auf die Verteilung von Macht, Sorge und Reichtum in einer Gesellschaft. Eines der Schlüsselkonzepte, die dafür untersucht werden, ist die Idee der „monetären Verfassung der Gesellschaft“. Feinig vertritt die Auffassung, dass Geld als eine Art Verfassung dient, die unsere wirtschaftlichen und sozialen Systeme regelt. So wie eine politische Verfassung die Regeln und Prinzipien festlegt, die eine Regierung leiten, so formt die Geldverfassung die Regeln und Normen, die das Wirtschaftsleben bestimmen. Dieses Konzept ist von zentraler Bedeutung für das Verständnis, dass Geld nicht wertneutral ist, sondern ganz im Gegenteil das moralische und politische Gefüge der Gesellschaft einbettet.

Feinig argumentiert weiter, dass verschiedene Gesellschaften unterschiedliche Geldverfassungen haben, die durch historische, kulturelle und politische Faktoren geprägt sind. Er geht der Idee nach, dass Geld ein soziales Konstrukt ist, dessen Wert und Bedeutung von der Gesellschaft abhängt, in der es funktioniert. Ein zentrales Konzept, mit dem sich das Buch zu diesem Zweck befasst, nennt Feinig das „Beschweigen des Geldes“ (engl.: „monetary silencing“). Dabei handelt es sich um einen Prozess, in dem Geldnutzer:innen auf Individuen reduziert werden, die keine Rolle bei der Gestaltung der Geldschöpfung spielen und daher zu ihrem Beschweigen verdammt sind, wobei das Ausmaß dieser Beschweigung über die Zeit schwankt. Wenn Geldnutzer:innen vom Wissen über die Entscheidungen, die mit der institutionellen Gestaltung verbunden sind, abgekoppelt werden, hören sie auf, sich als politische Wesen auf monetäre Institutionen zu beziehen. Dabei zeigt Feinig, dass dies nicht so sein muss: Wir müssen uns nicht mit einem Geldsystem zufriedengeben, das Apathie hervorruft. Im Gegenteil: Über weite Strecken der Geschichte der USA zeigt sich, dass die auffällige Verflechtung von Steuer- und Geldpolitik die Geldnutzer:innen dazu ermutigt hat, sich an der Gestaltung, Umsetzung und Steuerung der Systeme zur Ausgabe und Rücknahme von Geld zu beteiligen. Im Verlauf des Buches illustriert Feinig mehrere Abfolgen der moralischen Ökonomie des Geldes, die mit dem späten 17. Jahrhundert beginnen und bis heute andauern.

Die 1. Phase

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts bis ins 18. Jahrhundert brachten die Kolonialregierungen in den USA Papiergeld in Umlauf. Die gesetzgebenden Körperschaften traten zusammen, einigten sich auf eine bestimmte Menge

an auszugebenden Scheinen, schlossen einen Vertrag mit einer Druckerei ab und lieferten das neue Geld dann an die Staatskasse. Das frisch geschöpfte Geld wurde dann an die verschiedenen lokalen Behörden zur Verteilung weitergegeben. Auf dieser lokalen Ebene saßen die vergleichsweise mittellosen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in der ersten Reihe der Steuer- und Währungsrunde. Diese lokalen Versammlungen stimmten dann darüber ab, ob sie ihren Anteil des neuen Geldpakets annehmen wollten, und entwickelten eine Reihe von Mechanismen für dessen Verteilung. Das Geld könnte gegen eine sofortige Anzahlung an Privatpersonen vergeben werden, für öffentliche Verbesserungen verwendet oder städtischen Bediensteten anvertraut werden, die einen sofortigen Zugriff auf das Geld für andere kommunale Ausgaben haben würden. Nachdem das Geld ausgegeben worden war, wurden die Scheine schrittweise aus dem Verkehr gezogen und dann an die Staatskasse zurückgegeben, um schließlich öffentlich verbrannt zu werden. Wie auch immer die Leute über die Verteilung der Rechnungen abstimmten: Den Teilnehmenden dieser lokalen Versammlungen wurde beigebracht, dass Geld ein politisch wandelbares Instrument ist. Es war etwas, das in einem Prozess bewusster kollektiver Entscheidungsfindung geschaffen und gelenkt werden konnte, und nicht nur ein passives Medium, das entsprechend wirtschaftlichen (Natur-)Gesetzen zirkuliert. Das intuitive Verständnis dieser Tat-

sache befähigte sie, wirksame Ansprüche an das Geldsystem zu stellen.¹ Ein Vorschlag aus Massachusetts aus dem frühen 18. Jahrhundert bestand beispielsweise darin, mit den neu ausgegebenen Scheinen große Projekte zu finanzieren, wie etwa den Bau einer Brücke oder einen Krieg. Die Öffentlichkeit gab somit eine Papierwährung aus, um einer fiskalischen Notlage zu begegnen, was in der Bevölkerung zu einer weit verbreiteten Debatte über die Geldfrage führte.

Die 2. Phase

Während der Amerikanischen Revolution (ca. 1765–1783) wurden die Kriegsanstrengungen sowohl durch Kreditwechsel auf Staatsebene als auch durch Papiergeld finanziert.² Nach dem Krieg wehrten sich die Bäuer:innen und Bauern, die zu Soldat:innen geworden waren, gegen die Gläubiger:innen, die die Rückzahlung der Kriegsschulden in Papier nicht akzeptierten.³ Die Reaktion setzte ein, als die Mitglieder der Föderalistischen Partei erfolgreich ein Verbot öffentlicher Währungen auf Staatsebene in die neu ratifizierte Verfassung aufnahmen. Die Föderalist:innen waren der Ansicht, dass die Regierungen der Bundesstaaten zu anfällig für demokratische Forderungen und zu sehr den Interessen der Schuldner:innen verpflichtet waren, die schließlich die zahlenmäßige Mehrheit bildeten. Daher war es aus republikanischer Sicht sinnvoll, sie daran zu hindern, ihr eigenes

-
- 1 In einer Zeit, in der Illiquidität und sinkende Agrarpreise für die große Mehrheit der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern eine existenzielle Bedrohung darstellten, bedeutete dies oft, sich gegen die Interessen der Gläubiger:innen für die Ausgabe von mehr Geldscheinen einzusetzen. Oftmals wollten Finanziers ihrerseits die Disziplin einer „harten“ (also knappen) Währung gegen die Bedrohung durch reichlich vorhandenes öffentlich verwaltetes Papiergeld bewahren, denn demokratisiertes Geld könnte sonst die Arbeitsdisziplin untergraben. Eine knappe, undemokratische Währung erschien ihnen also vor allem wegen der dadurch entstandenen künstlichen Entbehrungen sowie wegen der damit in Zusammenhang stehenden impliziten Disziplinierungsmöglichkeiten nützlich.
 - 2 Dieses Papiergeld wurde nach dem Kontinentalkongress, der es ausstellte, benannt: „Continental“.
 - 3 In den extremsten Fällen – wie bei der Shays-Rebellion (1786–1787) – griffen die Farmer zu den Waffen, verlangten Erleichterungen in Form von neuen Krediten und besetzten gewaltsam Gerichte, um die Zwangsvollstreckung von Farmen zu verhindern, die Steuern in Spekulationswerten schuldeten.

Geld zu kontrollieren. Als die Verfassung das Recht, Geld zu prägen, nominell auf den US-Kongress beschränkte, wurde dieses Recht in der Praxis an private Banken delegiert, die sowohl auf staatlicher als auch auf Bundesebene gegründet wurden. Die Geldausgabe wurde damit faktisch privatisiert.

Die 3. Phase

Das ändert sich mit dem Sezessionskrieg in den 1860er-Jahren. Als die Konföderation rebellierte, gab die Union eine ungedeckte öffentliche Papierwährung heraus (sogenannte „Greenbacks“), um den Krieg zu finanzieren, es kam zu einer Welle kritischer Bewegungen (die Greenback Party und Populist Party), und die geldpolitische Reaktion setzte ein: Die Republikaner:innen führten den Goldstandard ein und verteidigten ihn erfolgreich gegen seine Demokratisierung. Mit der Gründung der US-Notenbank Fed (Federal Reserve) im Jahr 1913 neigte sich diese Phase dem Ende zu. Die komplexe Struktur der Fed machte es sehr viel schwieriger, die Politik des Geldes zu verstehen und transparent zu kommunizieren oder gar politische Bewegungen zu mobilisieren: Während zuvor öffentliche Währungen sichtbar von gewählten Regierungen ausgegeben wurden, gelangte das Geld der Fed über das private Bankensystem in Umlauf. Und obwohl die Fed mit dem US-Finanzministerium zusammenarbeitete, um die Ausgabe von Schuldtiteln in Form von direkter und indirekter Staatsfinanzierung zu unterstützen, waren die Mechanismen, über die dies geschah, undurchsichtig und für alle außer Finanzexpert:innen unzugänglich, da die Grenzen zwischen staatlicher Fiat-Währung, privatem Bankkreditgeld und Edelmetall verwischt sind. Infolgedessen entwickelte sich eine neue Geldtheorie, die auf der Idee beruhte, dass Steuereinnahmen und öffentli-

che Ausgaben voneinander getrennt sind. Die Modulation des Kreditangebots wurde allmählich als eine technische Frage betrachtet, die von der politischen Frage der Kreditvergabe kategorisch unterschieden wurde.

Die 4. Phase

Der Erste Weltkrieg (1914–1918) war dann der erste größere bewaffnete Konflikt, in dem die US-Regierung keine neue Art von Währung zur Finanzierung der Kriegsanstrengungen ausgab. Stattdessen startete der Finanzminister eine Werbekampagne, um die Öffentlichkeit über Kriegsanleihen und die Notwendigkeit des Sparens aufzuklären. Er erklärte der Öffentlichkeit, dass Kriege durch die Steuerzahlungen von Privatpersonen finanziert würden. Vor allem der sonst relativ progressive Präsident Franklin Roosevelt verhinderte aktiv die Rückkehr der zweckorientierten Papiergeldschöpfungspolitik. Während der Weltwirtschaftskrise marschierten Tausende Veteranen nach Washington, um die vorzeitige Auszahlung einer aufgeschobenen Prämie zu fordern, die ihnen für ihren Militärdienst gewährt worden war. Als wohlwollende Vertreter:innen im Kongress ein Gesetz verabschiedeten, das es dem Finanzministerium ermöglichen sollte, die Soldat:innen in neuer Währung zu bezahlen, die es direkt ausgab, intervenierte Roosevelt, um dies zu verhindern. Und das war der Beginn unseres antidemokratischen Erbes in Bezug auf Geldtheorie, das wir heute vorfinden, und auch die Nachkriegszeit war von einer tiefgreifenden monetären Beschweigung geprägt. Einzelne Momente monetärer Mündigkeit und Demokratisierung, so Feinig, waren im 20. und 21. Jahrhundert bisher bestenfalls in Umrissen erkennbar. Als wesentlich sei an dieser Stelle erwähnt, dass entsprechend Feinigs Analyse künstliche Entbehrung und damit einherge-

hende wirtschaftliche Krisen nicht nur vermeidbar sind, sondern unbedingt beseitigt werden müssen, wenn der Kampf gegen die Klimakatastrophe, Armut und unfreiwillige Arbeitslosigkeit erfolgreicher verlaufen soll. Gewissheit um die Mobilisierungskräfte und das politische Potenzial der Geldschöpfung sind damit untrennbar verknüpft.

Fazit

Insgesamt ist Jakob Feinigs „Moral Economies of Money“ eine erfrischende und zugleich höchst relevante, nuancierte Analyse der moralischen, politischen und sozialen Dimensionen der Geldgestaltung. Man wird es keinesfalls bereuen, sich darin zu vertiefen. Das Buch hebt hervor, wie wichtig es ist

zu erkennen, dass Geld kein wertneutrales Instrument ist, sondern ein Schlüsselement des sozialen und moralischen Gefüges der Gesellschaft. Es lädt den:die Leser:in dazu ein, kritisch über die Geldsysteme nachzudenken, die unser Leben bestimmen, und über ihre Auswirkungen auf unsere Werte, unsere Ethik und unsere sozialen Beziehungen. Feinigs interdisziplinärer Ansatz und seine reichhaltige Untersuchung historischer und aktueller Beispiele machen dieses Buch zu einer wertvollen Quelle für Wissenschaftler:innen, politische Entscheidungsträger:innen und alle, die daran interessiert sind, die Rolle des Geldes für die Gestaltung unserer Welt, aber auch die Welt als solche, jenseits von Verschwörungstheorien und politischem Phlegmatismus besser zu verstehen.

LITERATUR

Wistar, Aaron (2023). We Can Take Monetary Policy Out of the Hands of Technocrats. *Jacobin Magazine* vom 4. Juni 2023. Online verfügbar unter <https://jacobin.com/2023/04/moral-economies-of-money-book-review-jakob-feinig-monetary-policy-us-history-federal-reserve-democracy> (abgerufen am 06.12.2023).

BUCHBESPRECHUNG

Geschichte und Zukunft der Arbeit

REZENSENT

Herbert Schaaff*

WERK

IGZA (Institut für die Geschichte und Zukunft der Arbeit) (2023).

Matrix der Arbeit. Materialien zur Geschichte und Zukunft der Arbeit. Analysen, Thesen, Tabellen, Grafiken, Zeittafeln. 7 Bände.

Bonn, Verlag J.H.W. Dietz Nachfolger. 2.388 Seiten. Paperback. 245,00 EUR.

ISBN 978-3801242862

ZUSAMMENFASSUNG

Das Institut für die Geschichte und Zukunft der Arbeit ist eine von Horst Neumann gegründete gemeinnützige Stiftung. Ein Autor:innenkollektiv hat in mehrjähriger Arbeit ein voluminöses siebenbändiges Werk zur Geschichte und Zukunft der Arbeit erstellt. Erzählt und analysiert werden die drei historischen Epochen der Arbeit (Jäger- und Sammlergesellschaften, Agrikultur, industrieller Kapitalismus) sowie mögliche Szenarien für die kommenden 100 Jahre. Neben einer chronologischen Bearbeitung erfolgt ebenfalls eine Darstellung entlang der wichtigsten strukturellen Faktoren wie Arbeitsteilung, Arbeitsorganisation, Arbeitszeit, Technik, Macht, Armut und Reichtum, Bevölkerung und Klima.

DOI

10.59288/wug494.220

Fächerübergreifende Darstellungen zur Geschichte der menschlichen Arbeit sind – je weiter man den Blick in die Vergangenheit wirft – eher selten (van der Ven 1971/1972; Schneider 1983; Frambach 1999; Kocka/Offe 2000; Aßländer 2005; Komlosy 2014; van der

Linden 2017; Schmidt 2019). In die Zukunft gerichtete Analysen der Arbeitswelt fragen oft danach, ob uns denn wegen der zunehmenden Automatisierung und des Einsatzes künstlicher Intelligenz mittel- und langfristig „die Arbeit ausgeht“. Inzwischen greift

* **Herbert Schaaff**
Kontakt: herbert.schaaff@t-online.de

aber eine größere Zahl von Veröffentlichungen weiter aus und integriert die in der Alltagssprache leicht abschätzig als „Steinzeit“ klassifizierte Zeit vor der sogenannten neolithischen Revolution (Beginn von Landwirtschaft und Viehzucht) in die Betrachtung mit ein (Donkin 2010; Cockshott 2019; Suzman 2021; Lucassen 2021; Ehmer/Lentz 2023). Dieser erweiterte Blick ist hochinteressant und spannend, denn mit durchaus vielen existierenden Vor- oder Fehlteilen kann nunmehr aufgeräumt werden. Einen weiteren und eindrucksvollen Beitrag dazu leisten zweifellos die fast 2.400 Seiten der hier vorgestellten sieben Bände der „Matrix der Arbeit“, die von einem (nahezu anonym bleibenden) Autor:inenteam des Instituts für die Geschichte und Zukunft der Arbeit (Bd. 1, 13 f.) in einem langjährigen Projekt erarbeitet wurden.

In den sieben Bänden wird die Vergangenheit (von den Anfängen der Menschheitsgeschichte an) und die Zukunft (perspektivisch bis zum Jahr 2100) der Arbeit längsschnitt- und querschnittsartig behandelt. Die Bände 1 bis 4 sind zeitlich gegliedert bzw. chronologisch aufgebaut (Frühgeschichte der Arbeit, Agrikulturepoche, kapitalistische Marktwirtschaft, Zukunft der Arbeit). Band 5 und 6 behandeln die großen Trends anhand ausgewählter Einzelthemen (Klima, Bevölkerung, Arbeitsorganisation, Arbeitsteilung, Arbeit/Technik/Wissenschaft, Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit, Armut und Reichtum, Entstehung und Auflösung des Patriarchats, Arbeit/Macht/Reichtum). Band 7 bildet mit einem Datenhandbuch den Abschluss der Darstellung. Grundlegend für die Bearbeitung ist ein im Allgemeinen selten gewählter interdisziplinärer Ansatz, der Erkenntnisse und Methoden aus der Ökonomie, Soziologie, Wirtschafts- und Sozialstatistik, Archäologie, Klimatologie, Demografie und der globalen Geschichtsforschung

zusammenführt. Dass damit nicht in allen Themenfeldern die gleiche Eindringtiefe erreicht wird und die eine oder andere Wiederholung auffällt, ist das allgemeine Schicksal eines solchen Ansatzes, das aber durch den ungewöhnlichen Gesamtblick und die zusätzlich gewonnenen Erkenntnisse eindeutig überkompensiert wird.

Arbeit wird definiert als „eine zielgerichtete menschliche Tätigkeit zur Bereitstellung der Lebensmittel oder Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Sie unterscheidet sich von Muße, Spiel und elementaren Reproduktionstätigkeiten wie Essen und Schlafen. [...] Arbeit ist mithin eine notwendige, gemeinschaftliche menschliche Tätigkeit, mit dem Ziel das Leben zu erhalten und über das Nötigste hinausgehende Bedürfnisse zu befriedigen“ (Bd. 1, 46 f.). Die zeitlichen Abschnitte der Geschichte der Arbeit „werden immer kleiner. Dahinter steht eine fast exponentielle Beschleunigung der ökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungen – über 300.000 Jahre Wildbeutezeit, die 10.000 Jahre Agrikultur, die 200 Jahre Kapitalismus“ (Bd. 1, 24). Erkennbar ist in diesen Epochen ein unregelmäßig wechselndes Verhältnis zwischen Knappheit und Überfluss. Die zugrunde liegende langfristige Tendenz ist eine enorme Steigerung der Arbeitsproduktivität, die sich nicht kontinuierlich, sondern in Abhängigkeit von arbeitsorganisatorischen und/oder technischen Veränderungen eher sprunghaft entwickelte. Diese ermöglichte einen signifikanten Anstieg der Produktionsmenge, wachsende Bevölkerungszahlen bei gleichzeitig massiv steigendem materiellem Verbrauch: „Das Welt-BIP' je Einwohnerin stieg von 1820 bis 2020 von rund 1100 auf 17000 Dollar – also um das 15-Fache [...]. Die Bevölkerung stieg im selben Zeitraum von etwa 1 auf fast 8 Milliarden Menschen – um das 8-Fa-

che. Die Gesamtproduktion der Welt stieg damit in 200 Jahren um das 120-Fache“ (Bd. 1, 27). Die relevanten Stellschrauben bei der Erstellung und Verteilung des erwirtschafteten Reichtums sind neben den zunehmend hierarchischen Machtverhältnissen die arbeitsorganisatorischen Neuerungen, vielfältige technische und kulturelle Innovationen, die Zahl der Konsument:innen (Produzent:innen), die Höhe der Produktion (Güterwohlstand) und die Frage der jeweils notwendigen Arbeitszeit (Zeitwohlstand). Offensichtlich gelang es in allen drei Dimensionen (Anzahl der Menschen, Konsum und Arbeitszeit), zu gewaltigen und zuvor ungekannten Fortschritten zu kommen (mehr Menschen, mehr Konsum, weniger notwendige Arbeitszeit).

Neben dem Materialreichtum sind besonders die grafische Aufbereitung der Inhalte und die regelmäßigen Zusammenfassungen (beispielhaft Bd. 4, 363 ff. u. 389 ff.) und die detaillierten Literaturverzeichnisse hervorzuheben. Dies erleichtert die schrittweise Durchdringung der gewaltigen Thematik ungemein. An dieser Stelle kann keine exakte Zusammenfassung und Bewertung der Inhalte erfolgen, sondern es werden schlaglichtartig einige Grundaussagen der Analysen dargestellt, die einen guten Eindruck der Vorgehensweise der Autor:innen und der dargestellten Themenfelder ermöglichen.

Zum Beispiel wird die Analyse der Arbeit in den sehr langlebigen und offensichtlich auch vergleichsweise egalitären und friedlichen Jäger- und Sammlergesellschaft folgendermaßen zusammengefasst: „Das Alltagsleben der Wildbeuter war beides – entbehrensreich und erfüllt, in Abhängigkeit von den geografisch-klimatischen Randbedingungen, der Bevölkerungsdichte, der saisonalen Verteilung der Ressourcen im jeweiligen Revier sowie

bedroht von Wettereignissen und Veränderungen im lokalen Ökosystem. Es war eine Zeit des Mangels und des Überflusses“ (Bd. 1, 124). Analysiert wird auch die erstaunlich kurze notwendige Arbeitszeit in Jäger- und Sammlergesellschaften – mit dem Hinweis, dass neben den namensgebenden Aktivitäten des Jagens und Sammeln auch die erforderlichen Zeiten zur finalen Verarbeitung zu einem Lebensmittel mitberücksichtigt werden müssen. Jedenfalls deutet diese langlebige Lebensweise auf eine gewisse Stabilität der Verhältnisse und einen offensichtlich nicht zwingend entstehenden Veränderungsdruck hin. Die bis heute kontrovers geführte Diskussion zu den Ursachen und Hintergründen des Übergangs in eine sesshafte Agrargesellschaft (mit regelmäßigem Ackerbau und Viehzucht) kann hier nicht nachgezeichnet werden. Interessant ist aber zu vermerken, dass dieser durchaus länger dauernde Entwicklungsschritt nicht durchgängig als Fortschritt zu klassifizieren war (neolithische Falle: Ein zumeist höherer Arbeitseinsatz führte im Durchschnitt der wachsenden Bevölkerung nicht zwingend zu einer Verbesserung der Versorgung bzw. des Wohlstandes). „Die Arbeits-Produktivität in der Agrikultur ist zu Beginn nicht höher, sondern niedriger als in der Wildbeuterei, dafür ist der Flächenertrag um ein Vielfaches größer“ (Bd. 2, 242 f.). Die ca. 10.000 Jahre der Agrikultur sind geprägt durch weitere Schübe der Entwicklung in der Arbeitsproduktivität (einfache Werkzeuge, Zugtiere, Holz-/Eisenpflug ...).

Insgesamt verblieb diese Wirtschaftsweise in dominanter Weise eine stagnierende Selbstversorgungswirtschaft. Der Subsistenzbereich umfasste mindestens 80 % der Wirtschaftsleistung, während auf den lokalen Markt 10–15 % und auf den mehrheitlich Luxusgütern vorbehaltenen Fernhandel

5 % entfielen (Bd. 2, 152 ff.). In diesen zunehmend komplexer werdenden Gesellschaften „wurde der wachsende Überschuss nicht in Wohlstand und bessere Arbeit der Bauernbevölkerung umgesetzt, sondern von den Hierarchien, ihren Bürokratien und Armeen angeeignet und konsumiert. [...] Es war eine Zeit allgemeiner Knappheit mit Inseln des Wohlstandes und den entsprechenden Konflikten und Kriegen um die Privilegien des Zugangs zum eng begrenzten Überschuss“ (Bd. 2, 244 u. 247).

Die dritte große Phase wird mit „Marktwirtschaft und Kapitalismus“ überschrieben. Eine Marktwirtschaft und kapitalistische Wirtschaft lassen sich in Abgrenzung von den bisherigen Epochen dadurch charakterisieren, dass „alle Güter außerhalb der Haus- und Familienarbeit für den Markt produziert und aus dem Markt erworben werden [...] [und] die Produktion in renditeorientierten Privatunternehmen stattfindet“ (Bd. 3, 23). Diese kapitalistische Wirtschaft ist zudem „eine Geldwirtschaft [...]. Nicht mehr allein Gebrauchswerte bestimmen Sättigungspunkte, sondern der Reichtum als solcher wird greifbar in Form von Gold, Geld, Kapital. Eine strukturelle Maßlosigkeit bestimmt zunehmend das Wirtschaften und Zusammenleben“ (Bd. 3, 23). Kern der zu beobachtenden, diesmal fundamentalen Veränderungen ist die durch arbeitsorganisatorische, vor allem aber technische Neuerungen (Mechanisierung, Automatisierung, Ersatz menschlicher Arbeit durch Maschinen) realisierbare massive Erhöhung der Produktivität. Die Produktivität stieg seit 1800 um das 30-Fache, verglichen mit der Zeit vor der Agrikultur-Revolution um das 90-Fache. Die sogenannte industrielle Revolution ist „eine Symbiose und Wechselwirkung aus [t]echnisch-[w]issenschaftlicher Revolution und industriellem

Kapital. Die Verbesserung des Verhältnisses von Output zu Input, kurz von Produktivitätssteigerung zur Gewinnsteigerung ist das Kernprinzip der [k]apitalistischen Produktionsweise“ (Bd. 3, 39).

Aber nicht nur den Kapitalist:innen geht es vergleichsweise gut bzw. besser in diesem System, auch die arbeitende Bevölkerung und die Konsument:innen profitieren doppelt: Der Güterwohlstand in entwickelten Ländern beträgt das bis zu 40-Fache des Existenzminimums, während die dafür notwendige Arbeitszeit tendenziell halbiert wurde. Auch die Struktur des Verbrauchs veränderte sich signifikant. Während Nahrung, Bekleidung und Wohnen um 1800 noch 90 % der Ausgaben beanspruchten, lag deren Anteil um 2000 nur noch bei 40 % (Bd. 3, 268 ff.). Interessant sind auch die große Auffächerung in eine Vielzahl von neuen Berufsfeldern – von zehn ursprünglichen Tätigkeitsclustern in der Frühphase der Arbeit bis zu mehr als 400 Berufen in der kapitalistischen Marktwirtschaft (Bd. 5, 160 ff.) – und die Entwicklung der Arbeitsorganisation und -teilung, die sich auch an den jeweiligen „Arbeitsorten“ (Heimarbeit, Handwerk, Manufaktur, Fabrik) festmachen lässt (Bd. 3, 166 ff.).

Gleichsam parallel zur wirtschaftlich-technischen Entwicklung vollzogen sich auch – erkämpft vor allem durch die Arbeiterbewegung – gesellschaftliche Veränderungen. „Höherer Lebensstandard, Wissen und Bildung der [a]rbeitenden Bevölkerung, Freiheit, Rechtsstaat, Demokratie und Menschenrechte sind zivilisatorische Produkte der [k]apitalistischen Epoche“ (Bd. 3, 470). Im Ergebnis lässt sich festhalten: „Wir produzieren und leben über unsere Verhältnisse. Gleichzeitig produzieren und leben wir aber auch unter unseren Möglichkeiten“ (Bd. 3, 472).

Unter Verwendung der Marx'schen Begrifflichkeiten gehen die Autor:innen optimistisch (und sympathisch) davon aus, dass es politisch gesteuert (meint: keineswegs automatisch) möglich sein könnte, den langen, beschwerlichen Weg vom immer noch dominierenden „Reich der Notwendigkeit“ in das zukünftige „Reich der Freiheit“ final erfolgreich zu gehen. Davon handelt der vierte Band zur „Zukunft der Arbeit“. „Optimistisch sind wir schon – trotz allem –, dass nach 5000 Jahren Krieg, Hierarchie und Patriarchat ein ‚Reich der Freiheit‘ und ‚Wohlstand für [a]lle‘ möglich sind“ (Bd. 4, 11).

Deutlich gemacht wird, dass der angestrebte Wohlstand für alle (Güter- und Zeitwohlstand) nicht über ein weiteres, gleich geartetes globales Güterwachstum erreicht werden kann. Die Autoren sind jedenfalls davon überzeugt, dass „die natürliche, technische und ökonomische Basis für eine ökologische Transformation [...] vorhanden [ist]“ (Bd. 4, 73). Ein Ende der Knappheit und Wohlstand für alle stellen eine klare Perspektive für ein besseres Leben dar, zu dem allerdings mehrere ergänzende Voraussetzungen gegeben sein sollten: Änderung des Lebensstils vor allem in entwickelten Volkswirtschaften, perspektivisch ein Rückgang der Weltbevölkerung, verstärkte Umsetzung von Produktivitätsfortschritten in Zeitwohlstand (Bd. 4, 74 ff.). Systemseitig bedarf es ebenfalls Veränderungen: „Gewinnstreben, Wachstum und Konkurrenz [müssen] aus ihrer Maßlosigkeit befreit und eingebettet werden in ein System sozialer, gesellschaftlicher und politischer Institutionen und Regulierungen [...] und Spielregeln für innovativen Wettbewerb, nachhaltiges Wachstum und gute Arbeit“ (Bd. 4, 109 u. 123). Die Autor:innen nehmen hier mehrmals Bezug auf die wenigen Stellen, in denen Karl Marx das „Reich der Freiheit“ beschreibt

(z. B. Bd. 4, 363 ff.). Ebenfalls zitiert wird der bekannte Artikel von John Maynard Keynes zu den „ökonomischen Möglichkeiten der Enkelkinder“ (z. B. Bd. 4, 110 ff.). Ausführlich beschrieben werden die möglichen Veränderungen in der Arbeitswelt der Zukunft, „gute“ und „weniger“ Arbeit sind hier die Stichworte (Bd. 4, 127 ff.). Schon bis heute wurden hier signifikante Fortschritte gemacht: „Die Erwerbstätigkeit macht heute nur noch 7 Prozent der Lebenszeit aus“ (Bd. 4, 168 u. 372).

Ein zentrales ergänzendes Element zur adäquaten Nutzung weiterer Produktivitätsfortschritte (weltweite Verteilung des materiellen und zeitlichen Wohlstandes) und der notwendigen Systemanpassung ist auch die Anpassung des menschlichen Wünschens und Wollens, des Umgehens mit den eigenen Bedürfnissen: „[N]ichts im Übermaß!“ ist hierbei die Maßschnur. „In der Selbstbegrenzung des ‚rechten Maßes‘ liegt nicht nur Verzicht oder Askese, sondern auch Reichtum der Qualität und Konzentration auf Wesentliches“ (Bd. 4, 330). Erkennen und verstehen die Menschen ihre wirklichen Bedürfnisse, so ergeben sich gleichsam eine veränderte Form, Intensität und Qualität des Konsumierens und Lebens, die damit auch weitreichende materielle Spielräume (Güterwohlstand) für heute noch nicht wohlhabende Gesellschaften öffnen (Schaaff 2021; Trentmann 2017).

Gerechter verteilter Wohlstand ist „eine notwendige Bedingung für eine bessere Welt ohne Hunger, Krieg und Unterdrückung – leider keine hinreichende. Er dürfte es aber leichter machen, an der Entwicklung der guten Seite des Homo sapiens zu arbeiten, seiner Empathie, Solidarität, Verantwortung ebenso wie Kreativität, Lebensfreude und Nachdenklichkeit. [...] Die ökonomische Grundlage [für einen Wohlstand für alle] [...] wird durch den

weiteren Produktivitätsanstieg bis zum Ende des Jahrhunderts geschaffen“ (Bd. 4, 323 f.). Arbeit war und bleibt eine zentrale Kategorie menschlichen Lebens. „Arbeit muss sein [...]. Ohne Arbeit erlischt das Leben. Ohne Nahrung stirbt der Mensch, ohne Reproduktionsarbeit die Menschheit. [...] Der Arbeit haftet also immer das Notwendige an, und damit auch Mühsal und Last [...]. Dieser repulsive Charakter der Arbeit kann in Zukunft durch den Maschineneinsatz schwinden. [...] Arbeit kann spielerisch werden, interessant, abwechslungsreich, identitätsstiftend, attraktiv. Dann sind sie Tätigkeiten im ‚Reich der Freiheit‘, in dem die Menschen ihren Interessen, Neigungen, ihren Bestimmungen und Träumen nachgehen, nicht mehr allzu fern. [...] [D]as Reich der Notwendigkeit und das Reich der Freiheit konvergieren. [...] Dazu bedarf es einer gerechten Verteilung des Wohlstandes, materiell wie zeitlich“ (Bd. 4, 370 f.).

Viele Einzelinformationen sind sehr interessant: so die Aussage, dass bisher 72 Milliarden Menschen auf der Erde gelebt haben – wengleich andere Autor:innen auf Basis einer anderen Definition, ab wann man von Menschen im Sinne des Homo sapiens sprechen kann, auf 100 Milliarden kommen (MacAskill 2023, 28); oder dass nur vier Milliarden (d. h. ungefähr die Hälfte der heutigen Weltbevölkerung) gerade in sogenannten kapitalistischen Marktwirtschaften leben (vgl. Bd. 1, 43 f.); oder dass die durchschnittliche Lebenserwartung nach der Wildbeuterzeit (ca. 48 Jahre) zunächst in der Agrikulturzeit sank (ca. 40 Jahre), bevor sie bis zum Jahr 2000 mehr oder weniger gradlinig auf ca. 80 Jahre gestiegen ist (Bd. 5, 287). Präzise werden auch die Entstehung sowie die Vergrößerung der Ungleichheit zwischen den Menschen analysiert. Unterschieden wird dabei nach der – sich historisch entwickelnden – Quantität

und Qualität von sogenannten Verbrauchskörben (Basis, Respectability, Verfeinerung, Verschwendung) (Bd. 6, 70 ff.). Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass mit der kapitalistischen Marktwirtschaft „zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte [...] das Potenzial eines sicheren Wohlstands für alle [entstand] [...]. Neben der Jahrhundertaufgabe eines Wohlstandes für alle Menschen ist [...] mittlerweile die zweite Jahrhundertaufgabe der Menschheit sichtbar geworden: der Aufbau einer nachhaltigen Produktions- und Lebensweise“ (Bd. 6, 153).

Gibt es eine Logik im Gang der Geschichte? Die Autor:innen beantworten diese Frage mit Ja: Fünf Strukturen und Entwicklungslogiken sind zu erkennen: „die Entwicklung der Arbeitsproduktivität in zwei ‚Sprüngen‘, der Übergang von der Subsistenzwirtschaft zur Markt- und Geldwirtschaft, der Wechsel von kleinen Wildbeutergemeinschaften über die hierarchisch-patriarchalisch-imperialen Agrikulturgesellschaften zur [k]apitalistischen Marktwirtschaften, der Wechsel der Lebensweisen vom Mangel-Überfluss über den [k]nappen Reichtum zum Ende der Knappheit, von der Anpassung an die natürlichen Habitate über Raubbau und Zerstörung der Mitwelt bis zur Umstellung auf ökologische Nachhaltigkeit als Überlebensfrage“ (Bd. 4, 401).

Die Menschheitsgeschichte der Arbeit zeigt also einen grundsätzlich langsamen Wandel, Veränderungen treten – gemessen an historischen Dimensionen – schnell und sprunghaft auf. Nicht immer sind diese für die Mehrzahl der Beteiligten bzw. Betroffenen auch unmittelbar als Fortschritt zu identifizieren. Die neolithische und die industrielle Revolution führten zum Beispiel zunächst eher zu einer Verschlechterung der Arbeits- und Le-

bensbedingungen. Wie komplex und miteinander verwoben die Entwicklungen von Arbeitsteilung, -organisation, -inhalt, -ort, -zeit und damit die Arbeitsproduktivität mit deren Auswirkungen auf Güter- und Zeitwohlstand gewesen sind, zeigen die Bände dieses Werkes klar und deutlich. Inhaltlich kritisch anzumerken bleibt, dass den dem Verbrauch bzw. Konsum der Menschen zugrunde liegenden Bedürfnissen nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird (z. B. Bd. 3, 240 ff.). Der Verbrauch erscheint hier eher als Anhängsel der Produktion, so etwa nach der neoklassischen Philosophie „Jedes Angebot schafft sich seine eigene Nachfrage“. Die historische Wirklichkeit ist zweifellos komplexer (Schaaff 2021).

Ein weiterer kritischer Punkt sei abschließend noch erwähnt: Mit 245 Euro ist der Kaufpreis des Werkes sicher sehr hoch und könnte sich natürlich als Kaufbremse (zumindest für private Käufer:innen) erweisen. Die Verfasser:innen und das Werk würden es jedenfalls verdienen, dass zumindest öffentliche Institutionen, Forschungsinstitute, Stiftungen und Hochschulen trotzdem zugreifen und diesen durchgängig gut gelungenen Büchern eine entsprechende Verbreitung und Reichweite verschaffen. Eine weitere derart gut strukturierte, lesbare und didaktisch und grafisch aufbereitete Darstellung dieses komplexen Themas dürfte wohl länger auf sich warten lassen.

LITERATUR

- Afländer, Michael S. (2005).** Von der vita activa zur industriellen Wertschöpfung. Eine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte menschlicher Arbeit. Marburg, Metropolis-Verlag.
- Cockshott, Paul (2019).** How the World Works. The Story of Human Labor from Prehistory to the Modern Day. New York, Monthly Review Press.
- Donkin, Richard (2010).** The History of Work. New York, Palgrave Macmillan.
- Ehmer, Josef/Lentz, Carola (Hg.) (2023).** Life Course, Work, and Labour in Global History. Berlin/Boston, De Gruyter.
- Frambach, Hans (1999).** Arbeit im ökonomischen Denken. Zum Wandel des Arbeitsverständnisses von der Antike bis zur Gegenwart. Marburg, Metropolis-Verlag.
- Kocka, Jürgen/Offe, Claus (Hg.) (2000).** Geschichte und Zukunft der Arbeit. Frankfurt/M., Campus-Verlag.
- Komlosy, Andrea (2014).** Arbeit. Eine globalhistorische Perspektive. 13. bis 21. Jahrhundert. 4. Aufl. Wien, Promedia Verlag.
- Lucassen, Jan (2021).** The Story of Work. A New History of Mankind. New Haven/London, Yale University Press.
- MacAskill, William (2023).** Was wir der Zukunft schulden. Warum wir jetzt darüber entscheiden, ob wir die nächste Million Jahre positiv beeinflussen. München, Siedler.
- Schaaff, Herbert (2021).** Wem genug zu wenig ist, dem ist nichts genug. Nach- und Vordenken über die Bedürfnisse des Menschen. Marburg, Metropolis-Verlag.
- Schmidt, Jörg (2019).** Zwischen Notwendigkeit und Selbstverwirklichung. Arbeit und Umwelt in der Geschichte des Menschen. München, Oekom-Verlag.
- Schneider, Helmuth (Hg.) (1983).** Geschichte der Arbeit. Vom Alten Ägypten bis zur Gegenwart. Frankfurt/M., Berlin u. Wien, Ullstein-Verlag.
- Suzman, James (2021).** Sie nannten es Arbeit. Eine andere Geschichte der Menschheit. München, C.H. Beck.

Trentmann, Frank (2017). Herrschaft der Dinge. Die Geschichte des Konsums vom 15. Jahrhundert bis heute. München, DVA.

van der Linden, Marcel (2017). Workers of the World. Eine Globalgeschichte der Arbeit. Frankfurt/M. u. New York, Campus-Verlag.

van der Ven, Frans (1971/1972). Sozialgeschichte der Arbeit. 3 Bde. München, dtv.

Kurswechsel

Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen

www.kurswechsel.at

HEFT 1/2024

Kritische Wirtschaftsbildung

HEFT 2/2024

Arbeit und Künstliche Intelligenz

HEFT 3/2024

Eigentumsfragen

HEFT 4/2024

Zeit und Wohlstand

Einzelheft: € 12,—

Normalabonnement: € 34,—

StudentInnenabonnement: € 18,—

Auslandsabonnement: € 44,—

Bestellung an: Sonderzahl Verlag

Tel.: (+43-1) 586 80 70

E-Mail: verlag@sonderzahl.at

www.sonderzahl.at

Kritik im Abo

BUCHBESPRECHUNG

Degrowth-Kommunismus ohne historischen Materialismus?

REZENSENT

Patrick Mokre*

WERK

Saito, Kohei (2022).

Marx in the Anthropocene. Towards the Idea of Degrowth Communism.

Cambridge/New York/Melbourne/New Delhi/Singapore, Cambridge University Press. 276 Seiten.
38,90 EUR.

ISBN 978-1-00-936618-2

ZUSAMMENFASSUNG

Kohei Saitos „Marx in the Anthropocene“ diskutiert eine marxistische Analyse der ökologischen Katastrophe, den metabolischen Riss, und als marxistischen Handlungsvorschlag, um diese rückgängig zu machen, den Degrowth-Kommunismus. Der Autor stellt zwei provokante Thesen auf, nämlich dass die politische Zielsetzung des Marxismus nur durch Degrowth erreicht werden könne und dass der „späteste“ Marx zur Einsicht gekommen sei, dafür den historischen Materialismus zu verwerfen. Saitos systematische Aufarbeitung der marxistischen Literatur – sowohl der Quellen, auf die er sich bezieht, als auch der Autor:innen, von denen er sich abgrenzt – erlaubt einen klaren Blick auf die Vision eines Postkapitalismus, der den Widerspruch zwischen Produktion und Ökologie auflöst.

DOI

10.59288/wug494.225

Kohei Saitos „Marx in the Anthropocene“ ist eine Aufarbeitung Marx'scher Originaltexte und marxistischer Debattenbeiträge zur kapitalistischen Umweltkatastrophe. In sieben

dicht gefüllten Kapiteln versucht der Autor nachzuweisen, dass Marx zum Ende seines Lebens und Werkens für einen Degrowth-Kommunismus eingetreten sei. Dazu führt

* Patrick Mokre: Arbeiterkammer Wien, Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik.
Kontakt: patrick.mokre@akwien.at

uns Saito durch marxistische und ökosozialistische Theorien der ökologischen Krise, die philologische Aufarbeitung von Marx' und Engels' Schriftverkehr in der Marx-Engels-Gesamtausgabe („MEGA“) und die Arbeiten von Georg Lukács und István Mészáros.

Saito vertritt zwei Thesen mit Sprengpotenzial: dass das marxistische „Reich der Freiheit“ nur durch einen Rückbau der Produktivkräfte erreicht werden könne und dass Marx zu dieser Einsicht gekommen wäre, indem er die Herangehensweise des historischen Materialismus verworfen hätte. Diese späte Einsicht wäre aber durch Engels beim Herausgeben der „Kapital“-Bände zwei und drei unterdrückt worden, weil Marx und Engels sich in ihrem Zugang zur Ontologie der Natur uneinig gewesen wären und Engels den tieferen Einblick von Marx nicht verstanden hätte.

Diese zentralen Vorschläge des Buches kreisen um Georg Lukács' und István Mészáros' Analyse von Marx' Begriffen Stoffwechsel (Metabolismus) und Stoffwechsel-Riss („metabolic rift“). Der Austausch zwischen den natürlichen Zyklen und der menschlichen Produktion ist einerseits biophysisch, andererseits historisch-sozial bestimmt. Der Totalitätsanspruch des Profitmotivs in der Kapitalakkumulation führt zu krisenhaften Rissen zwischen dem natürlichen und dem sozialen Stoffwechsel. Saitos Projekt des Degrowth-Kommunismus will diese Ablösung nicht nur aufhalten, sondern den Riss reparieren. Die Grundlage dafür sucht er vor allem in den Arbeiten des „ältesten“ Marx (in Abgrenzung zum alten und dem jungen Marx).

Das erste Kapitel legt die marxistische Idee von Stoffwechsel-Rissen und Gegentendenzen einfach dar, es ist der lesenswerteste Teil eines insgesamt sehr spannenden Buches.

Saito rezipiert drei Dimensionen des Risses: die materielle Zerstörung der natürlichen Zyklen, den räumlichen Widerspruch zwischen Stadt und Land sowie das zeitliche Auseinanderfallen von Kapitalumschlag und natürlicher Regeneration. Diesen stehen drei Gegentendenzen gegenüber, die das Problem verschieben, ohne es aufzuheben: technologische Lösungen für produktivere Landwirtschaft und weniger bedrohliche Umweltverschmutzung, der Export des räumlichen Widerspruchs auf die Achse „zentraler Norden – ausgebeuteter Süden“ sowie das zeitliche Hinauszögern klimatischer Kippunkte.

Umwandlung von Produktiv- in Destruktivkräfte

Die Auseinandersetzung um die natürlichen Grenzen des Kapitalismus findet sich schon bei Marx, seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird sie in der marxistischen Literatur immer weiter in den Mittelpunkt gerückt. James R. O'Connor (1998) nennt zwei fundamentale Widersprüche im Kapitalismus: Der innere Widerspruch zwischen steigender Produktivität und fallender Profitabilität führt in die ökonomische Krise, der Widerspruch zwischen der profitablen Ausbeutung von Landwirtschaft und Bodenschätzen und der langsameren Reproduktion in der Natur zum Zusammenbruch der Produktionsweise. Saito spitzt die Frage aber noch einmal deutlich zu: Es ist heute unklar, ob zuerst der Kapitalismus oder die Erde kollabiert (127).

Wie István Mészáros (1986 u. 2012) argumentiert Saito, dass die kapitalistische Entwicklung nicht mehr als Entwicklung bezeichnet werden sollte. Statt neue Möglichkeitsräume für die Menschen zu eröffnen, zum Beispiel den Sozialismus wahrscheinlicher zu ma-

chen, würde die kapitalistische Produktionsweise den Stoffwechsel zwischen Gesellschaft und Natur fortschreitend und unumkehrbar zerstören.

Die Überschreitung von klimatischen Kippunkten macht die Aussicht auf eine sozialistische Wirtschaftsweise unwahrscheinlicher und ein postapokalyptisches Mad-Max-Szenario wahrscheinlicher. Das ist mehr als nur eine ökologische Lesart von Luxemburgs „Sozialismus oder Barbarei“ (Luxemburg 2012 [1916]).

Saito befürchtet, dass geänderte Eigentumsverhältnisse allein diese Entwicklung nicht aufhalten können. Auch in den zeitweise nicht kapitalistischen postrevolutionären Gesellschaften in der Sowjetunion und der Volksrepublik China wurde der Widerspruch zwischen Produktivität und Umweltverträglichkeit nicht aufgelöst: „In fact, if a socialist society continues to raise its productive forces in order to satisfy all kinds of human needs, it would be a catastrophe for the environment. [...] While the earth has biophysical constraints, social demands are potentially limitless“ (237).

In den späten Briefwechseln von Marx, besonders in einem bekannten Brief an die russische Sozialrevolutionärin Sassulitsch (Marx/Engels 1962a, 242–243), findet er Belege für eine angestrebte ökonomische Rückkehr zu „archaischen“ Kommunen in Kombination mit einer neuen sozialen Ordnung. Diese Kommunen würden menschliche Produktion und Reproduktion an die Zyklen der Natur-Stoffwechsel anpassen, also Abbau und Abfall an den Wiederherstellungszyklen von Ressourcen und Senken orientieren. Natürliche Senken sind die Fähigkeit der Natur, Stoffe abzubauen, beispielsweise CO₂ durch

Photosynthese oder Wasserverschmutzung durch die Filterfunktion des Flussbetts. Menschliche Siedlungsaktivitäten und speziell die kapitalistische Produktion überfordern diese Senken systematisch.

Widersprüche

Dem Kapitalismus unterstellt Saito das Gegenteil, nämlich ein systematisches Auseinanderdriften der Kapitalakkumulation (also profitorientierter Produktion) und ökologischer Abläufe. Darauf machen auch Ökosozialist:innen wie Löwy und Foster aufmerksam. Sie weisen auf den zentralen Begriff des Stoffwechsels oder Metabolismus in Marx' Behandlung des Mensch-Natur-Widerspruchs hin. Dieser wurde davor von Mészáros und Lukács hervorgehoben. Saito grenzt seinen Degrowth-Kommunismus vom Ökosozialismus genauso ab wie vom technikbegeisterten „Prometheanismus“ des jungen Marx. Während Ökosozialist:innen geplantes Wachstum im Einklang mit den natürlichen Stoffwechseln vorschlagen, bezeichnet er den geplanten Rückbau der Produktion als Notbremse in einem eskalierenden Klimanotstand (216).

Rückbau und Fortschritt sind grundlegend unterschiedliche Marschrichtungen für die postkapitalistische Gesellschaft und die antikapitalistische Bewegung. Saito selbst argumentiert, seine Vision vom marxistischen „Reich der Freiheit“ wäre mit dem historischen Materialismus unvereinbar. Ökosozialist:innen wie Foster, aber auch Saitos Bezugspunkt Georg Lukács, messen dieser Anwendung der dialektisch-materialistischen Philosophie auf die Sozialgeschichte größte Bedeutung bei.

Saito scheint außerdem sehr daran interessiert, einen tiefen theoretischen Wider-

spruch zwischen Marx und Engels zu finden. In Engels' Lektorat der „Kapital“-Bände zwei und drei seien nämlich ‚die Ablösung Marx‘ vom historischen Materialismus sowie die Zentralität des Metabolismus-Begriffs verborgen worden. Diese manchmal als Anti-Engelsismus bekannte Trennung der beiden Autoren ist im „westlichen Marxismus“ (die heterogene Denkschule um Gramsci, Lukács, Korsch, Adorno und andere; siehe Anderson 1976) traditionell, sie soll erklären, wie aus Marx' Freiheitswunsch autoritäre Regime oder prokapitalistische Arbeiter:innenparteien entstanden sind.

Wo sie nicht im ausführlichen Brief- und Schriftwechsel auftauchen, sucht er diese Widersprüche philologisch in unterschiedlich verwendeten Ausdrücken oder Bearbeitungsgeschichten. Aus diesem Widerspruch leiten auch andere Vertreter:innen der „neuen Marxlektüre“ ab, dass der wahre Marxismus von Engels entstellt worden sei. Die Relevanz dieser kriminalistischen Fingerübung bleibt ein bisschen unklar, umso klarer ist aber die Zirkelhaftigkeit des Arguments: Der intellektuelle Widerspruch wird aus der Bearbeitungsgeschichte und die Unehrllichkeit der Bearbeitungsgeschichte aus dem intellektuellen Widerspruch abgeleitet.

Auch der innere Widerspruch zwischen dem historischen Materialismus des jüngeren und dessen Zurückweisung durch den älteren und an Naturwissenschaften interessierten Marx baut auf einer fast karikaturhaften Darstellung des „Anti-Dühring“ und des Kommunistischen Manifests auf. Im sechsten Kapitel, „Marx as a degrowth communist“, unterstellt Saito eine vulgäre Verelendungstheorie: „Overproduction results in a sudden fall in commodity prices, bankruptcy and mass unemployment, which degrades the living

conditions of the working class even more. Ultimately, the proletariat developing class consciousness as a universal revolutionary class, unites and stands up against the capitalists; ‘the expropriators are expropriated’ (174). Mit der subtilen Beschreibung von steigendem Lebensstandard bei gleichzeitiger Unterminierung von Arbeiter:innenklasse und Natur bei Marx hat diese Darstellung wenig zu tun.

Saito argumentiert, dass sich Marx erst im Verwerfen des historischen Materialismus von produktivistischen und eurozentristischen Beschränkungen seiner Analyse lösen konnte. Ein Beispiel hierfür sei das Interesse des alten Marx an außereuropäischen Wirtschaftsweisen, die sich nicht in eine linear-deterministische Geschichtsschreibung einordnen lassen. Die Entwicklung der asiatischen Produktionsweise zum Beispiel wurde durch die Gewalt des Kolonialismus unterbrochen, nicht durch einen automatischen Übergang zu Privateigentum und Ausbeutung.

Die von Marx und Engels beschriebene „asiatische Produktionsweise“, also Marktproduktion mit despotischer Kontrolle über grundlegende Rohstoffe wie Wasser, Energie oder Nahrung, ist ein stabiler Widerspruch zur scheinbar linearen Geschichte Sklav:innengesellschaft – Feudalismus – Kapitalismus. Diesem misst Saito wenig Bedeutung bei, obwohl sich gerade an dieser Debatte die Kompatibilität von historischem Materialismus und einer nicht linear determinierten Geschichtsschreibung zeigt.

Eigentlich ist es eine der Stärken des marxistischen historischen Materialismus, Fortschritt und Krise, Bewegungsgesetze und Gentendenzen ins Verhältnis zu setzen. Marx' frühe Problematisierung der ökologischen

Krise ist ein Beispiel, auf dem die ökosozialistische Analyse und die Vision einer menschlichen Gesellschaft eingebettet in die „Dialektik der Natur“ aufbauen. Auch Lukács, auf den sich Saito stark bezieht, hat gerade die Bedeutung des historischen Materialismus und das historische Problem des kapitalistischen Totalitätsanspruchs aufgearbeitet. Saito verwirft diese grundlegende Analyse, während er sein Argument um sie herum aufbaut.

Er weist aber darauf hin, wie zentral der Widerspruch zwischen kapitalistischer Produktion und ökologischen Zyklen sowohl für Marx als auch Engels ist und dass beide Autoren im „Kapital“ ein ökosozialistisches Projekt vorantreiben (56). Darauf weist auch Foster (2020, 241) hin. Für den dritten Band des „Kapitals“ beschäftigte sich Marx intensiv mit Justus von Liebig's Begriff des „landwirtschaftlichen Raubbaus“, der Überausbeutung von Bodennährstoffen durch die ungleichzeitigen Umschlagszeiten des Lebensmittelmarktes und des Bodens. Engels diskutiert in der „Dialektik der Natur“ die „Rache“ des Natürlichen und den menschlichen Irrtum, die Natur und ihre Gesetze beherrschen zu können (Marx/Engels 1962b). Foster kommt schließlich zu dem Schluss, dass für beide Autoren eine rationale Regulierung der menschlichen und natürlichen Stoffwechsel wesentlich sei (Foster 2017, 50).

Degrowth statt Ökosozialismus

Ein großes Verdienst von Saito wie von vielen neueren Marxist:innen besteht in der Aufarbeitung der marxistischen Tradition und der Anwendung von recht verschiedenen Analysen zu einem Neuverständnis von Marx. Ein herausragendes Beispiel dieser jungen Tradition habe ich in einer Rezension von Søren Maus „Stummer Zwang“ besprochen (Mo-

kre 2023). Saito bezieht sich nicht nur stark auf Mészáros, er lässt auch ökosozialistische Autor:innen wie Foster, Moore und Löwy zu Wort kommen, denen er jedoch kritisch gegenübersteht. Seine Diskussion des Ökosozialismus hat die klare Abgrenzung zwischen dieser Schule und dem von ihm vertretenen Degrowth-Kommunismus zum Ziel.

Noch wichtiger als Mészáros ist nur der ungarische Philosoph Georg Lukács. Saito spricht ihm zu, die zentrale Bedeutung des Stoffwechsels oder Metabolismus für eine ökologische Marxinterpretation erkannt und herausgearbeitet zu haben. Lukács erklärt, dass Natur und Soziales eben keine getrennten Sphären wären, von denen nur das menschliche Zusammenleben durch Dialektik zu verstehen ist. Der soziale und der natürliche Metabolismus sind eng miteinander verbunden, funktionieren aber nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten in unterschiedlicher Geschwindigkeit. Das ist die Grundlage des „metabolic rift“, des Stoffwechsel-Risses, der auch zur ökologischen Krise führt.

Die Kapitalakkumulation ist ohne natürliche Ressourcen und Senken nicht möglich, folgt aber einer anderen Logik (der Profitlogik) in anderer Geschwindigkeit (der Umschlagszeit des Kapitals), als sich natürliche Ressourcen wieder auffüllen. Die Identität, also Verwobenheit, der beiden Zyklen bedingt, dass die Natur die Gesellschaft, aber auch die Gesellschaft die Natur beeinflusst. Die menschliche Gesellschaft hat sich aber, so Lukács, von ihrem natürlichen Ursprung entfernt, was sich an den eigenen Gesetzmäßigkeiten feststellen lässt. Zur Identität der beiden Zyklen kommt also eine historische Nicht-Identität hinzu. Unter der gegenseitigen Beeinflussung schwelt ein Konflikt, die Logiken von Kapital und Natur entfernen sich voneinander.

Diese „Identität von Identität und Nicht-Identität oder Einheit von Bruch und Kontinuität“ führt bei Lukács zu Krisen, zum Beispiel den bekannten klimatischen Kippunkten. Saito interpretiert die Bedeutung von Metabolismus und Bruch-Kontinuität-Dialektik, um den Umschlag des Kapitalismus von einer progressiven in eine destruktive Kraft zu erklären. Daraus ergibt sich ein Teil seines politischen Programms, nicht nur die Gesellschaft sozialistisch zu verändern, sondern kapitalistische Entwicklungen auch gezielt zurückzubauen, eben Degrowth.

Hierfür ist auch die Unterscheidung von formaler und realer Subsumption zentral. Grob gesagt bedeutet formale Subsumption, dass sich die Eigentumsverhältnisse ändern, beispielsweise wenn ein selbstversorgender Bauernhof von einem agrikulturellen Konzern gekauft und das Getreide für den internationalen Markt produziert wird. Reale Subsumption meint die Veränderung der Produktionsprozesse, um die vorherrschende Eigentumsform sozial zu reproduzieren. Im Bauernhof-Beispiel hieße das beispielsweise, die ehemaligen Bauersleute zum Umzug in die Stadt zu bewegen, damit kein gemeinsamer Unmut über die neuen Eigentumsverhältnisse oder sogar Widerstand aufkommt.

Saito fasst die zentralen politisch-ökonomischen und philosophischen Elemente zusammen, die einen marxistischen Vorschlag zur Reparatur des Stoffwechsel-Risses ermöglichen: die Zentralität des Widerspruchs zwischen kapitalistischem und ökologischem Stoffwechsel bei Marx; den Umschlag von Produktiv- in Destruktivkräfte, den Mészáros aufgearbeitet hat; die Totalitäts-Analyse und die Krisentheorie über Identität von Identität und Nicht-Identität von Lukács; und nicht zuletzt Marx' und Engels' Bemühungen,

das Mensch-Natur-Verhältnis zu problematisieren, aber auch die Aufhebung des Widerspruchs zum kommunistischen Programm zu erheben.

Saitos großes Verdienst

Kohei Saito schreibt eine Art Lebenswerk in wenigen Jahren: „Natur gegen Kapital“ (2016 [2014]), „Systemsturz“ (2023 [2020]) und jetzt „Marx in the Anthropocene“ (2022) erarbeiten die marxistische Grundlage einer postkapitalistischen Vision, die die kapitalistische Umweltzerstörung rückgängig macht. Als Mitarbeiter der Marx-Engels-Gesamtausgabe hatte Saito nicht nur Zugriff auf die Notizbücher und Seitenbemerkungen von Marx, er hat auch daran mitgearbeitet, diese Bearbeitungsgeschichte des Marx'schen Werks zugänglich zu machen. Seine Arbeiten zur Grundrente und zum Stoffwechsel-Riss zwischen Kapital und Ökologie ermöglichen wegweisende Forschungen zur marxistischen Kapitalismuskritik.

Auch die systematische Aufarbeitung von Lukács, Mészáros und vielen anderen ist ein unschätzbare Dienst. Lukács' Behandlung der kapitalistischen Totalität und sein dialektisches Verständnis von Stoffwechsel und Warenfetisch sind für eine ökologische Marxanalyse unverzichtbar. Auch den Widerspruch zwischen formaler und realer Subsumption holt Saito (erneut) vor den Vorhang.

Dabei bleibt Saito mehr Marxologe als Marxist, er hilft uns, Marx zu verstehen, aber nicht so sehr, den Kapitalismus mit Marx-Analysen zu erfassen. Der Fokus auf den scheinbaren intellektuellen Widerspruch zwischen Marx und Engels ist umstritten, ob die Zurückweisung des historischen Materialismus eine Neuinterpretation von Marx

oder ein Schritt weg von seiner Analyse ist, bleibt Gegenstand der Debatte. Auch seine Abgrenzung des Degrowth-Kommunismus vom Ökosozialismus (dem er dann selbst eine Hinwendung zu Degrowth bescheinigt) wirkt auf den ersten Blick bemüht.

Gerade diese Abgrenzung könnte aber der große Beitrag von „Marx in the Anthropocene“ sein. Die starken Bilder von Notbremse und Destruktivkräften schaffen es, den geplanten Rückbau von einer theoretischen Möglichkeit zu einer praktischen Notwendig-

keit zu machen. Tatsächlich reicht es nicht, eine neue Wirtschaftsweise vorzustellen, die die Natur nicht weiter zerstört. Diese Möglichkeit lassen ökosozialistische Formulierungen einer demokratisierten Wirtschaft aber offen, die demokratisch zwischen Produktion, Reproduktion und Rückbau entscheiden kann. Angesichts der klimatischen Kippunkte ist ein Widergutmachen, eine Schließung des Stoffwechsel-Risses, recht weit oben auf jeder postkapitalistischen To-do-Liste.

LITERATUR

- Anderson, Perry (1976).** Considerations on Western Marxism. London/New York, Verso Books.
- Foster, John Bellamy (2017).** The Return of Engels. Monthly Review 68 (10), 46–50.
- Foster, John Bellamy (2020).** The Return of Nature: Socialism and Ecology. New York, Monthly Review Press.
- Lukács, Georg (1971).** History and Class Consciousness. London, Merlin Press.
- Lukács, Georg (1984).** Prolegomena: Zur Ontologie des gesellschaftlichen Seins. Vol. 1. Darmstadt, Leuchterhand Verlag.
- Luxemburg, Rosa (2012 [1916]).** Die Krise der Sozialdemokratie. Mit einem Anhang: Leitsätze über die Aufgaben der internationalen Sozialdemokratie. Berlin, heptagon Verlag.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich (1962a).** Werke. Band 19. Berlin, Dietz Verlag.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich (1962b).** Werke. Band 20. Berlin, Dietz Verlag.
- Mau, Soren (2023).** Mute Compulsion. A Theory of the Economic Power of Capital. London/New York, Verso Books.
- Mészáros, Istvan (1986).** Philosophy, Ideology and Social Science. Brighton, Wheatsleaf Books.
- Mészáros, Istvan (1995).** Beyond Capital: toward a theory of transition. New York, NYU Press.
- Mészáros, Istvan (2012).** Structural crisis needs structural change. Monthly Review 63 (10), 19–32.
- Mokre, Patrick (2023).** Zwang, Konkurrenz, Wert und Marx. Wirtschaft und Gesellschaft 49 (3), 107–113.
- O'Connor, James R. (1998).** Natural Causes. Essays in ecological Marxism. New York, Guildford Press.
- Saito, Kohei (2016 [2014]).** Natur gegen Kapital. Marx' Ökologie in seiner unvollendeten Kritik des Kapitalismus. Frankfurt am Main, Campus Verlag.
- Saito, Kohei (2023 [2020]).** Systemsturz. München, dtv.

BUCHBESPRECHUNG

Ending Special Privileges for the Few

REZENSENT

Wilfried Altzinger*

WERK

Wolf, Martin (2023).

The Crisis of Democratic Capitalism.

London, Penguin Press. 474 Seiten. Gebundenes Buch. 29,99 EUR.

ISBN 978-0-241-30341-2

ZUSAMMENFASSUNG

Martin Wolf, einer der bekanntesten Wirtschaftsjournalisten weltweit, hat im Frühjahr 2023 ein Buch mit dem Titel „The Crisis of Democratic Capitalism“ publiziert. In diesem Buch geht es zentral um die Frage, ob und wie „Marktkapitalismus“ mit dem System einer liberalen Demokratie kompatibel ist. Die kurze Antwort dazu: Sie bedingen sich gegenseitig, aber aktuell gerät das Gleichgewicht aus den Fugen – mit weitreichenden politischen Konsequenzen.

DOI

10.59288/wug494.222

Martin Wolf stellt in der Einleitung eine wichtige autobiografische Notiz voran. Seine Eltern mussten beide aufgrund ihrer jüdischen Herkunft emigrieren: Sein Vater verließ Wien 1938, seine Mutter 1940 die Niederlande. Sie gingen nach London, wo sie sich 1942 kennenlernten. Diese dramatischen familiären Erfahrungen mit der Machtergreifung Hitlers und deren katastrophalen Fol-

gen prägen die große Besorgnis von Martin Wolf hinsichtlich der aktuellen globalen ökonomischen Entwicklungen.

Wolf untergliedert sein Buch in vier Teile: Zu Beginn schildert er die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft sowie die damit verbundene Entwicklung der parlamentarischen Demokratie über die letzten zwei Jahr-

* **Wilfried Altzinger:** Wirtschaftsuniversität Wien, Forschungsinstitut Economics of Inequality (www.ineq.at).
Kontakt: wilfried.altzinger@wu.ac.at

hunderte. Dabei stellt Wolf die beiden Systeme als „symbiotische Beziehung“ mit einer starken gegenseitigen Abhängigkeit dar.

Im zweiten Teil beschreibt Wolf, was in dieser symbiotischen Entwicklung in den vergangenen vier Jahrzehnten falsch gelaufen ist. Dabei steht vor allem die durch die Deregulierung der Finanzmärkte hervorgerufene Entwicklung zu einem „Rentierkapitalismus“ im Mittelpunkt seiner Kritik. Wolf schreibt, dass die Finanzmärkte zunehmend weniger der produktiven Entwicklung unserer Ökonomien dien(t)en, sondern vielmehr der Abschöpfung von Renten. Und er kritisiert, dass nach der Finanzkrise 2008 keine ausreichenden regulatorischen Konsequenzen gezogen wurden. Dabei beschreibt Wolf einprägsam die große Macht, die die wirtschaftliche (Finanz-)Elite auf politischer Ebene bekommen hat. Wolf resümiert dabei mit den Worten von Adam Smith: „Above all, a good part of what has gone wrong is what Adam Smith warned us against – the tendency of the powerful to rig the economic and political systems against the rest of society“ (119). Diese Entwicklungen, so Wolf, haben die Verteilungsprobleme verschärft und auf der gesellschaftspolitischen Ebene zu großer Unzufriedenheit geführt. Und diese Unzufriedenheit konnte von Populisten wie Donald Trump oder Boris Johnson perfekt bedient werden.

Im dritten Teil werden Vorschläge gemacht, wie dieser Entwicklung Einhalt geboten werden könnte. Der wichtigste Teil dazu befindet sich in dem Kapitel „Ending Special Privileges for the Few“. Dabei werden zentrale wirtschaftspolitische Fragen wie Steuergerechtigkeit, monopolistische Märkte, mangelnde Transparenz, Korruption sowie die Bedeutung der Digitalwirtschaft besprochen.

Für Wolf ist dabei die enge Verflechtung der ökonomischen mit der politischen Elite der zentrale Kritikpunkt, denn diese zerstöre beides, den „Marktkapitalismus“ sowie die parlamentarische Demokratie.

Die zentrale Frage ist sodann, wie diese enge Verflechtung von Ökonomie und Politik gebrochen werden könnte. Wolf führt dazu im vierten Teil den Begriff „restoring citizenship“ ein. Dabei argumentiert Wolf, dass für die zentralen ökonomischen wie politischen Akteur:innen die gesellschaftliche Sichtweise gegenüber der rein individualistischen wieder stärker an Bedeutung gewinnen müsse: „Above all, they (members of a functioning elite, which includes the business elite) need to feel responsible for the welfare of their republic and its citizens“ (377). Wie dieser Appell in die politische Realität umgesetzt werden kann, bleibt dabei jedoch weitgehend offen.

Obwohl die Analyse von Wolf sehr gut die starke Verflechtung von Ökonomie und Politik aufzeigt, fehlen dem Buch entscheidende Maßnahmen zur wirksamen Entflechtung dieser demokratiepolitisch gefährlichen Symbiose. Da nicht zu erwarten ist, dass die ökonomische Elite ihre über die letzten Jahrzehnte aufgebauten Privilegien aufgrund moralischer Appelle freiwillig abtreten wird, wird eine entsprechende Abschwächung dieser Verquickung wohl nur durch umfangreiche gesetzliche Maßnahmen bewirkt werden können. Diese Maßnahmen werden dabei nicht nur im steuerlichen Bereich ansetzen müssen, sondern auch in der Wettbewerbspolitik, in der Transparenz von ökonomischen und politischen Entscheidungen sowie in der Stärkung einer unabhängigen Justiz sowie freier Medien.

Es ist höchst bemerkenswert, dass Martin Wolf auf der Basis seines umfangreichen Insiderwissens und seiner zahlreichen Freundschaften auf höchster Ebene der Finanzwelt und der Politik die Privilegien der ökonomisch Mächtigen so erhellend darstellt. Wenngleich sich Wolfs Buch vorwiegend mit den USA sowie Großbritannien befasst, so können seine Schlussfolgerungen generell auf alle marktkapitalistischen Wirtschaftssysteme angewandt werden. Auch in Österreich finden sich dazu in der jüngeren Geschichte – dank der umfangreichen Chats von Thomas Schmid, dem ehemaligen Generalse-

kretär im Finanzministerium – mehr als ausreichend Belege.

Wolf hat die dramatischen Ereignisse der Weltwirtschaftskrise 1928/29 sowie deren katastrophale politische Folgewirkungen in seiner Familie hautnah miterlebt. Insofern ist seine Analyse der aktuellen Entwicklungen besonders überzeugend. In diesem Sinne ist das Buch eine aufklärerische Lektüre sowie eine eindringliche Mahnung an alle, die eine demokratische Gesellschaft aufrechterhalten wollen.

„Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft“

Die Working Paper-Reihe der AK Wien

„Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft“ sind unregelmäßig erscheinende Hefte, in denen aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik behandelt werden. Sie sind vorrangig Informationsmaterial und Diskussionsgrundlage für die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Gemeinschaft.

**Ab Heft 80 sind die Beiträge auch als pdf-Datei zum Herunterladen im Internet
<http://w.ak.at/mwug>**

251	Gerlinde Titelbach u.a.	Allgemeine Lohnuntergrenzen für Österreich, Betroffene, Verteilungswirkungen und makroökonomische Konsequenzen, Jänner 2024
250	Gerlinde Titelbach	Vergleich der Löhne und Lohnverteilungen anhand verschiedener Datenquellen für Österreich, Jänner 2024
249	Johanna Neuhauser u.a.	Es ist eine Pyramide – der Druck kommt von oben nach unten, Dezember 2023
248	Georg Feigl u.a.	Budgetanalyse 2024: Deutliches Defizit, trotzdem zu wenig Geld für öffentliche Investitionen & Beschäftigung, November 2023
247	Christian Berger u.a.	Study on access to essential services: The Case of Austria, November 2023
246	Stefan Angel u.a.	Entwicklung von Arbeitszeit und Beschäftigung in Österreich, Oktober 2023
245	Tamara Premrov u. a.	AK-Wohlstandsbericht 2023. Analyse des gesellschaftlichen Fortschritts in Österreich 2019–2024, Oktober 2023
244	Michael Mesch	Tertiärisierung und Übergang zur Angestelltengesellschaft in der Hoch-Zeit der Industrie. Beschäftigungsstrukturwandel in Österreich 1951–1974, September 2023
243	Johann Bröthaler u. a.	Öffentliche Investitionen für den Klimaschutz in Österreich: Potenziale des öffentlichen Vermögens, Juni 2023
242	Markus Griesser u. a.	Faire Arbeit in der österreichischen Plattformökonomie?, April 2023
241	Bettina Stadler u. a.	Arbeitszeit zwischen Selbst- und Fremdbestimmung: Analysen des Mikrozensus Ad-hoc-Moduls 2019, Jänner 2023
240	Eva Six u. a.	Highbrow heritage: the effects of early childhood cultural capital on wealth, Dezember 2022
239	Peter Bräumann u. a.	Verfassungsrechtliche Überlegungen zur Besteuerung von Übergewinnen im Energiesektor, Dezember 2022
238	Stephan Pühringer u. a.	Networks of the super-rich in Austria: Evidence from an explorative case study, November 2022
237	Sophie Achleitner u. a.	Budgetanalyse 2023-2026: soziale Handschrift gefragt, November 2022
236	Thomas Neier u. a.	Sozial-ökologische Arbeitsmarktpolitik, Fördermaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich, Oktober 2022
235	Christian Bellak u. a.	Hat die ökonomische Macht von Unternehmen in Österreich zugenommen?, Oktober 2022
234	Georg Feigl u. a.	AK-Wohlstandsbericht 2022, Oktober 2022

